

Stenographisches Protokoll

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 31. Mai 1972

Tagesordnung

1. 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972
2. Unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
3. Neuerliche Änderung des Glücksspielgesetzes
4. Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer
5. Energieanleihegesetz 1972
6. Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“
7. 22. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 2574)

Ordnungsruf (S. 2594)

Fragestunde (15.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner (394/M), Haas (420/M), Dr. Kaufmann (396/M), Dr. Tull (421/M), Dr. Gruber (397/M, 415/M), Dkfm. Gorton (398/M), Meißl (378/M), Egg (422/M), Dr. Schwimmer (399/M), Thalhammer (362/M), Dr. Blenk (407/M), Dipl.-Ing. Hanreich (354/M) und Dr. Karasek (417/M) (S. 2574)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2588)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (282 d. B.):
1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 (340 d. B.)

Berichterstatte: Ortner (S. 2589 und 2616)

Redner: Sandmeier (S. 2590), Dr. Tull (S. 2594), Dr. Kohlmaier (S. 2597), Bundesminister Dr. Androsch (S. 2602), Dr. Broesigke (S. 2602), Lanc (S. 2604), Dr. Keimel (S. 2609), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 2614) und Hietl (S. 2614)

Entschließungsantrag Dr. Keimel betreffend Zinsenzuschüsse für ERP-Großkredite (S. 2613) — Ablehnung (S. 2616)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2616)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 d. B.):
Unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (338 d. B.)

Berichterstatte: Neuhauser (S. 2616)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2617)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 d. B.):
Neuerliche Änderung des Glücksspielgesetzes (339 d. B.)

Berichterstatte: Hietl (S. 2617)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2617)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (286 d. B.):
Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer (341 d. B.)

Berichterstatte: Josef Schlager (S. 2618)

Redner: Dr. Gruber (S. 2618)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2619)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (312 d. B.):
Energieanleihegesetz 1972 (342 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Fleischmann (S. 2619)

Redner: Dr. Stix (S. 2620) und Zingler (S. 2626)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2630)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (311 d. B.):
Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr (343 d. B.)

Berichterstatte: Mondl (S. 2630)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2631)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 22. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-36) gemäß dem Katastrophenfondsgesetz (344 d. B.)

Berichterstatte: Troll (S. 2631)

Redner: Schrotter (S. 2631), Josef Schlager (S. 2634) und Meißl (S. 2636)

Kenntnisnahme (S. 2637)

Eingebracht wurden

Bericht

Kunstbericht 1971, 2. Teil, BM f. Unterricht und Kunst (III-45) (S. 2589)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Mock und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Prämienkontensparen und die Jugendbürgschaft (Prämiensparförderungsgesetz), BGBl. Nr. 143/62, geändert wird (42/A)

Anfragen der Abgeordneten

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einbeziehung von Bier in die Getränkesteuer (505/J)

Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Taschenflagpläne der österreichischen Flughäfen (506/J)

Maderthaner, Haberl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Bundesstraße B 117 (507/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Anfragebeantwortung 351/A. B. vom 15. Mai 1972 betreffend landwirtschaftliche Schulgesetze (508/J)

Schrotter, Burger, Neumann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Gaberl Bundesstraße, letztes Baulos Gasthaus Puffing—Salla, Bezirk Voitsberg (509/J)

Kinzl, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Einberufung von Wehrpflichtigen zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes (510/J)

Maderthaner, Haberl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den weiteren Ausbau der Hochschwab- und Erlaufthal Bundesstraße (511/J)

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der nördlichen Anschlußstrecke Paß Thurn—Jochberg (512/J)

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Zillertaler Schnellstraße—Rasthaus Wiesing (513/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber, Regensburger, Westreicher, Dr. Haider, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend künftige Einnahmen des Katastrophenfonds (514/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Halder, Regensburger, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verbauung des Unterlaufes der Ziller (515/J)

Burger, Schrotter, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Zuteilung finanzieller Mittel zum Zweck der Wildbachverbauung an die Bundesländer Kärnten, Steiermark, Tirol, Salzburg und Oberösterreich (516/J)

Brandstätter, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend das Quellschutzgebiet der Wiener Hochquellenwasserleitung im Raume von Rax und Schneeberg in Niederösterreich (517/J)

Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Schulbesuch der Gastarbeiterkinder in Österreich (518/J)

Kinzl, Kraft, Dr. Gruber, Anton Schlager, Breiteneder und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Neubau des Gendarmeriepostengebäudes Schärding (519/J)

Dr. Bauer, Hahn, Dr. Marga Hubinek, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Überprüfung des Verhaltens des Bürgermeisters von Wien, Felix Slavik, in strafrechtlicher Hinsicht durch die staatsanwaltschaftlichen Behörden (520/J)

Westreicher, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Bürgschaftskredite (521/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Koller, Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Preisverfall bei Eiern (522/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zankl.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Leitner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

394/M

Wann werden Sie den Ministerialentwurf zur Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes, das kostenlose Schulbuch betreffend, zur Begutachtung aussenden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Für das Familienlastenausgleichsgesetz ist der Herr Bundesminister für Finanzen zuständig. Ich kann daher, wie Sie wissen, keinen entsprechenden Ministerialentwurf aussenden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Minister! Das ist formalrechtlich sicher richtig. Aber alle Erklärungen über das freie Schulbuch haben Sie abgegeben und nicht der Herr Finanzminister.

So haben Sie bereits am 23. März gesagt, daß diesbezügliche Besprechungen mit dem

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Bundesministerium für Finanzen im Jänner 1972 gelaufen sind.

Sie haben dann am 28. März eine sehr detaillierte Vorstellung von sich gegeben, wie die praktische Durchführung ausschauen soll; Sie haben sich damals zum Schulbuchscheck im Werte von 40 bis 1400 S pro Jahr und Schüler bekannt, was insgesamt 546 Millionen Schilling ausmachen soll. Sie haben darüber hinaus gesagt, daß die Kosten hierfür vom Familienlastenausgleichsfonds aufzubringen sind.

Zwei Tage später hat der Herr Finanzminister einen Entwurf zum Familienlastenausgleichsgesetz ausgeschickt, in dem diese Ihre Vorstellungen nicht enthalten waren.

Ich frage daher jetzt, Herr Minister: Warum kam es darüber bis jetzt zu keinem Begutachtungsverfahren? Ist keine Einigung zwischen Ihnen und dem Herrn Finanzminister erfolgt oder scheut die Regierung die Stellungnahme der Familienverbände und der Elternvereine zu diesen Ihren Vorstellungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Es war nicht notwendig, gewissermaßen nach Auseinandersetzungen eine Einigung mit dem Finanzminister zu erzielen. Es gab auch nichts zu scheuen bezüglich der Begutachtung durch die Elternverbände, weil es sich ja hier um eine Maßnahme handelt, die wirklich den Eltern zugute kommen wird. Es ging darum, daß sich bei der Durchsetzung dieses Vorhabens in organisatorischer Hinsicht große Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchführung, der sehr sinnvollen Durchführung ergeben haben. Dabei hat es sich gelohnt, daß wir längere Zeit nachgedacht haben. Denn wir haben auf Grund der Einwände, die aus der Öffentlichkeit, von den Massenmedien gekommen sind, nunmehr, wie ich glaube, eine Organisationsform gefunden, die allen Einwänden Rechnung trägt. Die Verhandlungen, die Besprechungen mit dem Finanzministerium sind abgeschlossen; der Entwurf liegt nun vor.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Minister! Sie haben gesagt, daß der Entwurf vorliegt. Ich glaube, im Hause ist er nicht, jedenfalls ist er mir nicht bekannt.

Es ist interessant, daß der Initiativantrag der SPÖ, der ungefähr vor eineinhalb Jahren zu diesem Thema im Haus eingebracht wurde, von jährlichen Kosten für das Schulbuch von ungefähr 84 Millionen Schilling sprach. Sie errechnen jetzt Kosten von 546 Millionen Schilling. Das ist also eine ganz gewaltige

Steigerung; fast auf das Siebenfache. Ich frage jetzt, Herr Minister: Was hat dazu geführt, daß diese Kosten so enorm angestiegen sind? Ist das auf die Schecklösung zurückzuführen oder auf den hohen Verwaltungsaufwand oder darauf, daß die Schülerladen funktionslos werden? Oder ist es einfach eine etwas großzügige Handhabung der Mittel des Familienlastenausgleiches?

Wenn Sie sagen, Herr Minister, daß die Lösungen jetzt vorliegen, dann frage ich Sie, ob Sie diese umgehend, das heißt noch diese Woche, dem Parlament zuleiten oder wenigstens den Abgeordneten bekanntgeben wollen, weil ja in der nächsten Woche bereits der Familienlastenausgleich im Ausschuß zur Behandlung steht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Die nun gefundene Lösung ist tatsächlich eine großzügige Lösung, weil sie jedem Kind das notwendige Schulbuch zur Verfügung stellt. Die Lösung wird auch beinhalten, daß in einem Übergangsjahr die Bestände der Schülerladen und der Schulerhalter der Gemeinden erworben werden können, sodaß hier kein Schaden auftritt. Diese Lösung wird auch ausschließen, daß anderes Buchmaterial gekauft werden kann. Es ist ein gutes und, wie mir scheint, pädagogisch ausgezeichnetes System. Daher ist auch dieser Aufwand erforderlich, den Sie genannt haben.

Ich kann Ihnen mitteilen, daß der Entwurf heute den Klubobmännern der Parteien im Parlament übergeben werden wird.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Haas (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

420/M

Wie beurteilen Sie die Möglichkeit der Einführung eines zeitlich gestaffelten Schulbeginnes?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Die von Ihnen aufgeworfene Frage wurde in letzter Zeit mit dem Bundesministerium für Verkehr und mit Schulaufsichtsbeamten sehr ausführlich diskutiert. Staffellungen des Schulbeginns im zeitlichen Rahmen von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr erscheinen durchaus vertretbar und werden auch vielfach bereits gehandhabt, vor allem im ländlichen Bereich und auf Grund von Absprachen mit den Verkehrsträgern.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Haas**: Herr Bundesminister! Ich freue mich, daß Sie eine so positive Einstellung zur zeitlichen Staffellung des täglichen Schulbeginns haben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Kommt Ihrerseits, Herr Bundesminister, diesbezüglich nun ein Erlaß an die Schulbehörden heraus? Wann ist für den Fall, daß ein solcher Erlaß herauskommt, mit ihm zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Es besteht an sich ein Erlaß, der sogenannte Fahrschülererlaß aus dem Jahre 1958, der in der Zwischenzeit im Jahre 1964 durch ein Gesetz wieder überholt wurde. Ich habe vor, einen verbesserten, auf die jetzigen Verhältnisse abgestimmten Erlaß herauszubringen. Es werden damit die Schulbehörden ersucht, alle diesbezüglichen Wünsche der Verkehrsträger, soweit sie erfüllbar sind, zu erfüllen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3 des Herrn Abgeordneten Dr. Kaufmann (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

396/M

An welchen Hochschulen sind wegen besonderer Raumnot numerus-clausus-ähnliche Maßnahmen in Zukunft grundsätzlich nicht mehr auszuschließen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes besteht bei Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen ein Rechtsanspruch der Inländer auf Aufnahme an österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen. Ein Numerus clausus ist daher gesetzwidrig. Insbesondere ist eine Hochschule nicht berechtigt, die Aufnahme von Inländern zu verweigern, die entsprechende Reifezeugnisse haben.

Zulässig ist allerdings nach § 7 Abs. 6 des genannten Gesetzes die Zurückweisung von Ausländern aus Platzmangel. Diese Bestimmung wurde aus der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse in das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz übernommen.

Gemäß § 10 Abs. 4 ist es möglich, inländische und ausländische Studierende, die bereits immatrikuliert wurden, bei der Inskrip-

tion von einzelnen Lehrveranstaltungen aus Platzmangel zurückzustellen. Es ist aber durch die Einrichtung von Parallelveranstaltungen — das ist im Gesetz ausdrücklich vorgesehen — dafür vorzusorgen, daß die ordentlichen Hörer die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen innerhalb der dafür vorgesehenen Semester besuchen können.

Es ist bekannt, daß es an der Universität Wien bei den Anatomischen Übungen im letzten Semester zu einem Engpaß gekommen ist. Ich darf hier hinzufügen, daß sofort eine eingehende Rücksprache mit der betroffenen Fakultät, und zwar mit den Professoren und den Studenten, stattgefunden hat, bei der Lösungen gesucht wurden. Im Einvernehmen mit Studenten, Assistenten und Professoren der Medizinischen Fakultät ist ein Gesetzentwurf vorbereitet worden, der gestern bereits durch den Ministerrat gegangen ist, in dem die Maßnahmen verankert sind, die zur Beseitigung dieses Engpasses notwendig sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kaufmann**: Frau Bundesminister! Ich glaube, man kann die herrschende Situation nicht drastisch genug darstellen. Wenn man eine Bilanz etwa der letzten eineinhalb Jahre aus den Presseveröffentlichungen zieht, dann ergibt sich ein wirklich besorgniserregendes Bild.

Ich darf nur darauf verweisen, daß bereits Ende 1970 die Hälfte der 2240 Hörer an der Philosophischen Fakultät der Universität Salzburg an Instituten studierten, die unter ärgster Raumnot leiden. Das heißt, ein Numerus clausus steht zu erwarten.

Ebenfalls Ende 1970 drohte die Hochschule für Welthandel aus den Nähten zu platzen. Auch hier wurde die Gefahr eines Numerus clausus deutlich.

Im Februar 1971 meldete die Universität Innsbruck, daß die Medizinische und die Technische Fakultät die Aufnahme von Ausländern — bitte, das sind die Ausländer, aber immerhin — fast völlig gesperrt haben. 2000 deutsche Interessenten mußten damals abgewiesen werden. Wenig später wurde neuerlich bestätigt, daß die Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck ihre Tore schließen mußten und keine ausländischen Hörer mehr aufnehmen konnten.

Im Juni 1971, also Mitte des vergangenen Jahres, ist es dann zu einem Hilferuf der Österreichischen Rektorenkonferenz gekommen, die auf diesen Zustand hingewiesen hat.

Dr. Kaufmann

Im Juli 1971 kam es — wenn ich nur ganz kurz fortfahren darf — zu einer Resolution der Studenten und Assistenten des Pharmazeutisch-chemischen Instituts der Universität Wien: Für 520 Studenten stehen nur 198 Arbeitsplätze zur Verfügung. Auch das bedingt eine Art Numerus clausus, weil dadurch viele Studenten, auch inländische Studenten, gezwungen werden, zu pausieren und einige Semester auszusetzen.

Im Oktober 1971 erklärt dann der neue Rektor der Wiener Hochschule für Musik und darstellende Kunst, daß das Aufnahme-limit erreicht ist: Wenn nichts geschieht, wird man Studenten in Zukunft abweisen müssen.

Mitte Mai 1972: Die Salzburger Universität droht aus den Nähten zu platzen.

Und jetzt plant man, wie ich aus der Presse lese, ein Zeitlimit für Mediziner im Entwurf für ein Studiengesetz für Medizin, was praktisch auch einem Numerus clausus gleichkommt. (*Abg. Dr. Tull: Das ist ja eine Rede!*)

Präsident: Herr Kollege! Bitte, die Anfrage, die Zusatzfrage. (*Abg. Dr. Tull: Das ist eine Fragestunde und keine Redestunde!*)

Abgeordneter Dr. **Kaufmann** (*fortsetzend*): Ich bin schon zu Ende. Aber ich glaube, zur Erläuterung des Zustandes mußte das angeführt werden.

1973 steht nochmals eine Steigerung der Zahl der Studenten bevor. (*Abg. Skritek: „Schon zu Ende“ ist eine Übertreibung!*)

Ich frage Sie daher, Frau Bundesminister: Sie haben vor über einem Jahr in Klagenfurt ein 10-Jahres-Bauprogramm für die Hochschulen angekündigt. Wann werden Sie dieses Programm vorlegen, und wann werden Sie es wirksam werden lassen?

Präsident: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht zuerst auf Ihre Bemerkung eingehen, daß die Begrenzung der Semesterzahlen für das Medizinstudium ein Numerus clausus sei. Ich möchte diese Ihre Ansicht zurückweisen und sagen, daß eine Begrenzung der Semesterzahl — übrigens die doppelte Semesterzahl, die für das Normalstudium vorgesehen ist: 24 Semester für das Medizinstudium, dann Studiensperre — keineswegs ein Numerus clausus ist, sondern Numerus clausus heißt: keine Aufnahme an die Universität.

Zum zweiten: Es wird unmöglich sein, alle Ausländer bei uns aufzunehmen. Das möchte ich sehr nachdrücklich sagen. Das ist kürzlich

bei einer Konferenz des Europarates, die in Salzburg stattgefunden hat, sehr deutlich geworden. Wir sind in einer Situation, die für Österreich außerordentlich ungünstig ist. Dadurch, daß wir keine Sperre haben, die anderen Länder aber für die Inländer einen Numerus clausus eingeführt haben, wie etwa die deutsche Bundesrepublik, ist der Andrang an österreichischen Universitäten so groß, daß wir das nicht bewältigen können. Sie selbst haben ja angeführt, daß in Innsbruck soundso viele ausländische, reichsdeutsche Mediziner nicht aufgenommen werden konnten. Aber diese Frage wird nur in der Form gelöst werden können, daß europäische Übereinkünfte getroffen werden, die es jedem Land gestatten, die eigenen Studenten studieren zu lassen und einen Teil der anderen aufzunehmen, aber auf Gegenseitigkeit.

Was Ihre weitere Frage, wann das Bauprogramm vorgelegt werden wird, betrifft: Es wird in Kürze vorgelegt werden. Ich muß aber darauf hinweisen, daß es keineswegs so ist, daß jetzt nichts gebaut wird. Es wird außerordentlich viel gebaut. Im Hochschulbericht, der im Herbst dieses Jahres vorgelegt wird, werden Sie sehr ausführlich erörtert bekommen, was alles jetzt in Bau ist. Das ist übrigens in unserem Arbeitsbericht auch immer wieder dargestellt worden. Gerade die Hochschulen, die Sie angeführt haben, wie etwa Salzburg, verfügen über ein sehr großes Bauprogramm des Bundes im Schnellbauverfahren. Die Hochschule selbst wird Ihnen zu geben, daß hier in den letzten Jahren außerordentlich viel geschehen ist. Ich bitte aber zu berücksichtigen, daß die Studentenzahl sich gerade in Salzburg innerhalb weniger Jahre verdoppelt hat. Daß hier Notlösungen gefunden werden müssen, ist überhaupt keine Frage.

Die Hochschule für Welthandel ist ein eigenes Problem, auf das ich ja heute in einer zweiten Frage noch zu sprechen kommen werde. Im übrigen werde ich Ihnen sehr gerne die ganze Liste jener Bauvorhaben, die jetzt nicht nur in Planung, sondern in Ausführung sind, geben und zusätzlich jener Bauvorhaben, die jetzt in Planung sind.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kaufmann:** Frau Bundesminister! Ich darf mich für die angekündigte Liste herzlich bedanken und habe nur noch eine Schlußfrage. Können Sie nähere konkrete Angaben machen, was im nächsten Jahr angesichts der steigenden Maturantenflut vorgesehen ist, um numerus-clausus-ähnliche Zustände an der Universität hintanzuhalten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ich darf einmal folgendes anführen: Ich habe, nachdem von verschiedenen Hochschulen, wie Sie richtig angeführt haben, Klagen über Platzmangel und Lehrermangel — beide können ja zu einer praktischen Beschränkung der Studentenzahlen führen — gekommen sind, eine Erhebung, wo die Kapazität in nächster Zeit nicht ausreichen wird, an sämtlichen Hochschulen durchführen lassen. Diese Erhebung ist jetzt im Gange, das Resultat liegt noch nicht vollständig vor. Tatsache ist, daß jedenfalls bei den medizinischen Fakultäten, bei den pharmazeutischen Studienrichtungen sich ein Engpaß abzeichnet und daß gerade dort Zusätzliches getan werden muß. Der zusammenfassende Bericht wird dem Parlament vorgelegt werden.

Präsident: Die Anfrage 4 ist zurückgezogen.

Wir kommen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Tull (*SPO*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

421/M

Wann kann mit dem Baubeginn am sogenannten Chemieturm in Linz gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Sie fragen an, wann mit dem Baubeginn des Chemieturmes in Linz zu rechnen ist. Ich darf dazu folgendes sagen:

Die vertragliche Einigung über die Fortsetzung des Hochschulausbaues mit dem sogenannten Chemieturm ist erzielt. Ich habe mich selbst in die Verhandlungen eingeschaltet, nachdem langwierige Beamtenverhandlungen zu keinem Ergebnis führen konnten. Jetzt ist in Linz die Vertragsausfertigung vorliegend. Ein Nachtragsvertrag war noch notwendig und liegt zur Unterzeichnung auf. Dieser Vertrag ist das Ergebnis des Gespräches zwischen dem Herrn Landeshauptmann, dem Landeshauptmannstellvertreter, dem Bürgermeister von Linz und mir.

Parallel zu diesen vertraglichen Maßnahmen läuft eine Überprüfung der Planung des Chemieturmes, und zwar eine Überprüfung des Raum- und Funktionsprogramms auf seine Gültigkeit in wissenschaftlicher und organisatorischer Hinsicht und hinsichtlich der beabsichtigten Forschungsschwerpunkte. Die letzte Planungsgenehmigung durch das Ministerium liegt etwa vier Jahre zurück, und erfahrungsgemäß fallen Planungen im Hochschulbereich besonders bei naturwissenschaftlichen Instituten sehr rasch anders aus. Im Hinblick auf

diesen raschen Wandel im Rahmen der Naturwissenschaften wird das wissenschaftliche Konzept, das der Planung des Chemieturmes zugrunde gelegt wird, noch einmal überprüft. Das ist jetzt im Gange, und die Hochschule Linz wird bei einer in Kürze stattfindenden Besprechung einen Beitrag zur Erstellung dieses wissenschaftlichen neuen und neuesten Konzeptes leisten. Diese noch nötige Prüfung wird sehr rasch erfolgen, aber sie wird auch — das möchte ich betonen — im Interesse aller mit der notwendigen Sorgfalt zu unternehmen sein.

Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, steht dem Baubeginn nichts weiter im Wege, nachdem wir uns vertraglich geeinigt haben und auch das Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Bautenminister hergestellt ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Frau Bundesminister! Ich entnehme Ihren Äußerungen mit Befriedigung, daß der offenbar in einer Vorwahlstimmung unter entsprechendem Theaterdonner an die Bundesregierung gerichtete Appell des oberösterreichischen Landeshauptmannes, endlich grünes Licht für den Baubeginn zu geben, eigentlich bereits vor drei oder vier Jahren an die damaligen Bundesminister Dr. Koren, Dr. Mock oder Dr. Kotzina gerichtet hätte werden können.

Konkret allerdings hätte ich noch eine Frage, und zwar, ob bereits entsprechende Detailpläne und Unterlagen vorliegen, ob sie als ausgereifte Projekte bezeichnet werden können, sodaß an Hand dieser mit der ehe baldigsten Realisierung dieses Projektes begonnen werden kann.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Wie ich schon betont habe, ist die letzte Vorlage vier Jahre alt. Ich habe die Hochschule selbst gebeten, mir noch einmal mitzuteilen, was eigentlich der Schwerpunkt sein soll, wie die Studienrichtungen aussehen sollen. Ich habe von der Hochschule bisher die Antwort auf dieses Ersuchen noch nicht bekommen. Es steht immer wieder zur Frage, ob hier nur Chemiker für das Lehramt ausgebildet werden sollen, ob ein sogenannter Wirtschaftsingenieur für Chemie ausgebildet werden soll, ob die Ausbildung von Systemingenieuren erfolgen soll, ob alle drei Arten hier ausgebildet werden sollen. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen bei der Hochschule selbst, und deshalb ist eine Klärung außerordentlich notwendig.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Der Bau des Chemieturmes richtet sich selbstverständlich und zweifellos nach dem Studienprogramm. Es ist nicht ganz leicht, mit den Hochschulen zu planen. In der letzten „Hochschulzeitung“ zum Beispiel spricht der Rektor von einem zwölfstöckigen Chemieturm und in der gleichen Hochschulzeitung der Dekan von einem zehnstöckigen Chemieturm. (Abg. Dr. Gruber: Der Rektor will eben höher hinaus!) Was dort der Studienrichtung nach wirklich gemacht werden soll, das ist noch immer unklar.

Ich betone das deswegen, weil es sich bei dem Bau dieses Chemiegebäudes um ein außerordentlich teures Projekt handelt; nach den bisherigen Planungen kostet es ohne Einrichtung 253 Millionen Schilling, von denen Bund und Land einen Beitrag von noch 29 Millionen Schilling leisten werden. (Abg. Doktor Gruber: Stadt und Land!) Sie sehen also, daß es durchaus angebracht ist, genauestens zu überprüfen, was hier eigentlich geschehen soll und was und wie gebaut werden soll.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Ich nehme an, Frau Bundesminister, daß die 29 Millionen Schilling sich auf Stadt und Land beziehen; ich glaube das so richtig verstanden zu haben.

Aber ich hätte in diesem Zusammenhang doch noch im Hinblick auf die außerordentlich rasante Entwicklung dieser Hochschule die Frage, ob Wünsche bezüglich weiterer Institutsgebäude, Bibliotheksgebäude vorgebracht sind, ob eventuell mit einer Errichtung solcher Gebäude gerechnet werden kann und wann die Hochschule zur Universität wird.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich habe bei meinem letzten Gespräch mit den Vertretern der Hochschule Linz vereinbart und ihnen sehr nachdrücklich mitgeteilt, daß, wenn in den nächsten Jahren dieses sehr aufwendige Bauvorhaben für das Chemiestudium für Linz gebaut wird, keine Aussicht besteht, daß weitere Gebäude für Linz vom Bund errichtet werden. Es sind andere Hochschulen auch da. Der Herr Kollege Dr. Kaufmann hat uns ja eben geschildert, wie die Raumnot an den anderen Hochschulen aussieht. Ich habe das ausdrücklich gesagt, um hier keine Illusionen zu erwecken. Man hat mir zugestimmt. Die Vereinbarung mit dem Finanzminister ging in die gleiche Richtung: Bewilligung für dieses Bauvorhaben und vorläufige Zurückstellung aller anderen Bauvorhaben für Linz.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Doktor Gruber (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

397/M

Auf welche Weise soll in Zukunft das Inkasso der Hochschülerschaftsbeiträge erfolgen, nachdem die Bestimmungen des Hochschul-Taxengesetzes eine Neuregelung erforderlich machen und Beiträge an Interessenverbände grundsätzlich nur auf der Basis der Einkommenshöhe festgelegt werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Die Einhebung des Hochschülerschaftsbeitrages wird durch die Quästur jeder Hochschule derart durchgeführt werden, daß die Studierenden mit den Inskriptionspapieren einen Erlagschein erhalten und anlässlich der Inskription mittels des Erlagscheinabschnittes die Bezahlung des Hochschülerschaftsbeitrages nachweisen.

Es sind bereits zwei Erlässe ergangen, einer an die Rektorate und einer an die Hochschülerschaft, in denen dieser Vorgang geschildert wurde und darauf hingewiesen wurde, daß der Hochschülerschaftsbeitrag in Hinkunft in dieser Form eingehoben wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Gruber: Frau Bundesminister! Es könnte aber der Fall eintreten, daß dieser Erlagschein nicht benützt wird. Welche Sanktionen sehen Sie für einen solchen Fall vor?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Die Frage ist sehr einfach, Herr Abgeordneter! Der bezahlte Erlagschein zählt durch Vorweisung des Abschnittes sozusagen mit zu den Inskriptionspapieren.

Präsident: Eine zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Gruber: Frau Bundesminister! Ist es richtig, daß für den Fall der Nichtbezahlung eine Exmatrikulation vorgesehen ist?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Das ist vorläufig nicht vorgesehen.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 7. Anfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

398/M

Was verstehen Sie unter „Einrichtungen der Sozialversicherung“, in denen nach dem Entwurf der 29. ASVG-Novelle künftig gesetzlich verankerte allgemeine Vorsorgeuntersuchungen der Bevölkerung durchgeführt werden sollen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Der Ausdruck „Einrichtungen der Sozialversicherung“, wie er in Ihrer Anfrage zitiert wird, kommt im Entwurf der 29. Novelle bezüglich der Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen nicht vor. Ihre Anfrage stellt daher eine willkürliche Behauptung auf. Es ist eine persönliche Formulierung, und Sie werden daher verstehen, daß ich Ihre persönliche Meinung nicht interpretieren kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Vizekanzler! Die Formulierung, die ich in der Anfrage verwendet habe, stammt aus einer Enunziation des kärntnerischen sozialistischen Organs. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich gebe zu, daß diese Formulierung, die in dieser Zeitung gebracht wurde, nicht im Entwurf Ihrer 29. ASVG-Novelle enthalten ist. Aber wenn man diese Novelle zugrunde legt, so ist den §§ 118 a und 132 b über Vorsorge- und Gesundenuntersuchungen zu entnehmen, daß Mittel für die Errichtung und auch für den Betrieb eigener Einrichtungen und entsprechender Vertragseinrichtungen bereitgestellt werden sollen.

Ich möchte Sie, Herr Vizekanzler, da Sie selbst nicht bereit waren, meine Anfragen in dem Sinne so auszulegen, Sie sich also an die direkten Worte halten, fragen: Was verstehen Sie genau unter den „eigenen Einrichtungen“ und was verstehen Sie alles unter den „Vertragseinrichtungen“? Ich bitte Sie diesbezüglich um genaue Auskunft.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie verstehen, daß ich auch hinsichtlich Formulierungen, wie sie in Zeitungen vorkommen, nicht zuständig bin, die Auslegungen vorzunehmen.

Ich darf weitere Klarstellungen treffen. Im Wortlaut des Entwurfes heißt es: „Untersuchungseinrichtungen (eigene Einrichtungen sowie Einrichtungen der Vertragspartner)“. Es steht weder, wie Sie jetzt gesagt haben, irgendein Hinweis auf Bereitstellung von Einrichtungen der Vertragspartner drinnen noch von Vertragseinrichtungen. Ich bitte, sich an den Wortlaut des Entwurfes zu halten.

Was unter „eigenen Einrichtungen“ zu verstehen ist, das ist völlig klar. Zurzeit bestehen ja im Rahmen der diversen Sozialversicherungsträger derartige eigene Einrichtungen: Ambulatorien und so weiter. Unter „Einrichtungen der Vertragspartner“ ist eine Festlegung gemeint, die vor allem vom Gesichtspunkt der zeitökonomischen Inanspruchnahme ausgeht. Es ist seit langem — vor allem in Amerika, aber auch in der übrigen westlichen Welt — eine Tendenz zur sogenannten Gruppenpraxis von Fachärzten festzustellen. Wir meinen nun mit diesen „Einrichtungen der Vertragspartner“, daß diese solche Gruppenordinationen errichten, weil eine Untersuchung von Gesunden — vor allem auch vom Standpunkt der Wirtschaft — nur dann möglich ist, wenn sie so zeitökonomisch vorgenommen wird, daß man sich das eben leisten kann. Zu diesem Zweck erwarten wir — wir hatten auch die Interessensvertreter der Ärzte gefragt — die Schaffung derartiger Einrichtungen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Vizekanzler! Ich glaube, aus dieser jetzigen Beantwortung muß man wirklich den Eindruck gewinnen, daß Sie auf den Kern der Sache nicht eingehen wollen.

Ich möchte hier nicht den ganzen § 118 a, wie er in Ihrem Entwurf enthalten ist, zitieren. In den Erläuterungen steht aber genau: Die erforderlichen Einrichtungen, und zwar die Errichtung und der Betrieb der hiezu erforderlichen eigenen Einrichtungen beziehungsweise die Bereitstellung entsprechender Vertragseinrichtungen, sollen sich „in einem Rahmen bewegen, der 2 v. H. der Einnahmen an Versicherungsbeiträgen entspricht“.

Herr Vizekanzler! Ich glaube, es ist in der breiten Bevölkerung und vor allem in der Ärzteschaft echt der Eindruck entstanden, daß Sie als Sozialminister mit diesem Entwurf der 29. Novelle zum ASVG auch den Grundstein für eine Verstaatlichung des gesamten Gesundheitsdienstes in Österreich legen wollen. Ich möchte sagen, daß Sie unter der zweifellos humanitären Tarnkappe gesetzlicher Vorsorge- und Gesundenuntersuchungen künftig gemäß diesem § 118 a des Gesetzes doch als neue Bestimmung diese Grundlage schaffen möchten. Auf der einen Seite soll durch die Schaffung sogenannter eigener Einrichtungen des Gesundheitsdienstes — also Ambulatorien — die Parteistellung der Ärzte abgeschafft werden. Auf der anderen Seite — hier stütze ich mich auf eine Auslegung (*Abg. Dr. Tull: Frage!*) des sicherlich nicht der

Dkfm. Gorton

großen Oppositionspartei nahestehenden Präsidenten der Kärntner Ärztkammer, die genau in der von mir bereits zitierten „Kärntner Tageszeitung“, also im Organ Ihrer Partei, wiedergegeben wurde, der absolut auf dem Standpunkt steht, daß unter . . .

Präsident: Herr Kollege, bitte die Frage!

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (fortsetzend): Ich komme gleich auf die Frage.

Der Präsident der Kärntner Ärztekammer steht also auf dem Standpunkt, daß unter dieser Auslegung zu den Vertragseinrichtungen sozusagen auch die Ordinationen der freipraktizierenden Vertragsärzte zu zählen seien. Wenn hier der Präsident der Kärntner Ärztekammer gesagt hat (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*), daß dies eine ungeheuerliche Diffamierung des Ärztestandes bedeute, so möchte ich also jetzt fragen, Herr Vizekanzler:

Sind Sie bereit, den Entwurf der 29. ASVG-Novelle, wenn er in den Ministerrat kommt, in dieser Hinsicht so abzuändern, daß die Bestimmungen in der Regierungsvorlage über die Einrichtungen zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen nur in voller Übereinstimmung mit der gewählten Vertretung der freiberuflichen Ärzteschaft festgelegt werden? Ich möchte die Frage noch weiter präzisieren: Sind Sie bereit, die Regierungsvorlage so zu ändern, daß bei Errichtung eigener Einrichtungen der Krankenversicherungsträger die Parteistellung der Ärztekammern gesichert bleibt und daß eine geeignete einvernehmliche Form mit der Ärzteschaft gefunden wird, die ihre Mitwirkung bei Vorsorgeuntersuchungen ohne jede Beeinträchtigung deren freiberuflicher Tätigkeitsmerkmale gewährleistet?

Präsident: Herr Minister, auf den Wust von Fragen bitte!

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich darf hier dem Hohen Hause mitteilen, daß wir bereits ein Gespräch mit Vertretern der Österreichischen Ärztekammer gehabt haben und daß wir den Herren die Zusage gegeben haben, innerhalb der nächsten zwei Wochen die Gespräche fortzusetzen, um den Versuch zu unternehmen, mit ihnen eine übereinstimmende Neufassung dieser Bestimmungen vorzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Meißl (FPO) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

378/M

Wird in die 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz auch eine Bestimmung über die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage (etwa nach Vollendung des 55. Lebensjahres) aufgenommen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den Entwurf der 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz wurde keine Bestimmung über die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage aufgenommen, weil die Verhältnisse im bäuerlichen Bereich durch die an den Einheitswert gebundene Pensionsbemessung wesentlich anders liegen als im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen und auch der selbständigen Gewerbetreibenden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Vizekanzler! Sind Sie nicht der Meinung, daß für alle Gruppen ein gleiches Pensionsrecht grundsätzlich gelten sollte?

Wir sind der Meinung, daß auch hier sehr wohl die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage im Sinne einer Strukturverbesserung bei Teilübergaben und so weiter von Bedeutung wäre.

Ich darf Sie daher konkret fragen: Bleibt es bei Ihrer Meinung, oder sehen Sie doch vor, diese Frage im Zuge einer späteren Novellierung zu überprüfen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich bekenne mich grundsätzlich zu dem Prinzip: Gleiches Recht für alle. Aber dieses gleiche Recht setzt voraus, daß auch die gleichen Pflichten gegeben sind.

Ich habe in meiner ersten Beantwortung darauf hingewiesen, daß wir ein unterschiedliches Recht zwischen diesen drei Pensionsversicherungssystemen haben. In dem einen Fall wird die Pflichtversicherung nach den Leistungen vorgenommen, im Rahmen der Bauernpensionsversicherung nach einem Effektivwert, der ausschließlich vom Versicherten variabel gemacht werden kann, indem er abverkauft, verpachtet und so weiter, bei dem er bis auf die niederste Bemessungsgrundlage zurückgehen kann, sich aber dennoch die höhere Anwartschaft erwerben könnte.

Wir haben in der Bauernpensionsversicherung nicht die Basis der Beitragsleistung wie in den anderen Fällen, sondern es ist der Einheitswert festgelegt. In dem Maße, als wir im Rahmen der Entwicklung der Bauernpensionsversicherung dann auch Zeiten haben, wo wir die Beitragsgrundlage bei einer Pensionsbemessung berücksichtigen können, wird es auch möglich sein, die zweite Bemessungsgrundlage einzuführen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Egg (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

422/M

Zu welchen Ergebnissen ist der Verband der österreichischen Sozialversicherungsträger hinsichtlich der Urlauberbetreuungsvorschläge der Ärztekammer für deutsche Urlauber in Westösterreich gekommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund des Vorschlages der Ärzteschaft, bei den die kassenärztliche Betreuung der deutschen Urlauber in Österreich regelnden Vereinbarungen eine individuelle Bei- und Austrittsmöglichkeit der Kassenärzte vorzusehen, habe ich den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger am 16. 7. 1971 ersucht, die Realisierbarkeit dieses Vorschlages zu prüfen.

Der Hauptverband hat darauf am 22. 7. der Österreichischen Ärztekammer den Entwurf einer modifizierten Vereinbarung betreffend die Urlauberbetreuung übermittelt.

Da die Österreichische Ärztekammer auf diesen Entwurf trotz wiederholter Urgenz nicht reagierte, habe ich mich am 27. 12. 1971 und neuerlich am 6. 3. 1972 mit einem dringenden Appell an den Herrn Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer gewendet und ihm zuletzt mitgeteilt, daß ich, sollte eine Regelung in absehbarer Zeit nicht zustande kommen, eine Lösung des Problems auf bundesgesetzlicher Ebene ins Auge fassen müßte.

Nach den mir inzwischen zugegangenen Informationen hat nun die Österreichische Ärztekammer einen Gegenentwurf zu den Vorschlägen des Hauptverbandes ausgearbeitet, über den die Verhandlungen zwischen dem Hauptverband und der Ärztekammer am 27. 4. 1972 aufgenommen wurden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Ist damit zu rechnen, daß noch vor Beginn der Sommersaison im Fremdenverkehr im Westen Österreichs eine Regelung getroffen wird, die unseren staatsvertraglichen Verpflichtungen einigermaßen entspricht?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich kann das weder verneinen noch bejahen.

Ich habe mir die Entwicklung dieses ganzen Problems zusammenstellen lassen und stelle fest, daß bei den Besprechungen in München am 2. 4. 1969 eine völlige Übereinstimmung

zwischen dem Hauptverband der deutschen Kassenverbände und den Vertretern der Ärzte hergestellt wurde.

Ich stelle, ohne jetzt alles hier vorzulesen, weiter fest, daß am 4. 3. 1970 bei einer Besprechung zwischen der Frau Bundesminister Rehor, dem Hauptverband und der Österreichischen Ärztekammer die Unterzeichnung dieses Vertrages bereits mit 20. 3. 1970 zugesagt wurde. Ich stelle fest, daß die Ärztekammer am 20. 3. erklärt hat, daß sie diese Unterzeichnung nicht für alle Länder durchführen kann. Dann gehen die Besprechungen weiter am 14. 4. 1970 und so fort.

Nun habe ich Ihnen die Termine gesagt, die jetzt ein Jahr zurückliegen, wo wir trotz Zusagen der Ärztekammer nicht imstande sind, überhaupt nur ins Gespräch zu kommen.

Ich darf nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die nun mit dem Hauptverband und der Ärztekammer Ende April geführten Gespräche doch in absehbarer Zeit zu einem Erfolg führen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Wenn dieser erhoffte Erfolg nicht eintritt, sind Sie dann bereit, in der Herbstsession dem Parlament einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, damit wir unsere Verpflichtungen, die sich aus dem Staatsvertrag mit Westdeutschland ergeben, auch tatsächlich einhalten können?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon bei meiner ersten Beantwortung erklärt, daß wir, wenn sich keine Vereinbarungen zwischen den beiden Vertragspartnern erzielen lassen, im Interesse und im Sinne der Verpflichtung, die wir eingegangen sind, natürlich eine derartige gesetzliche Regelung vornehmen müssen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

399/M

Liegen der in Artikel IV Z. 25 des Ministerialentwurfes der 29. Novelle zum ASVG vorgesehenen Bonifikation für den Aufschub der Alterspension versicherungsmathematische Berechnungen über die Höhe dieser Bonifikation zugrunde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Die im Entwurf der 29. ASVG-Novelle vorgesehene Bonifikation bei Aufschub der

Vizekanzler Ing. Häuser

Geltendmachung des Anspruches auf Alterspension stellt keine neue Einrichtung im Bereich des Pensionsrechtes dar. Sie gilt seit nunmehr 14 Jahren in der gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung und wurde, weil sie sich dort bewährt hat, in die Pensionsversicherung nach dem ASVG übernommen. Dessenungeachtet wurde anlässlich der Übernahme in die Unselbständigen-Pensionsversicherung die Wirkungsweise dieser Institution auch in versicherungsmathematischer Hinsicht neu durchgerechnet und hat sich als positiv erwiesen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Zwischen der im GSPVG und der nunmehr im ASVG vorgesehenen Bonifikation besteht insoweit doch ein sachlicher Unterschied, als es im GSPVG-Bereich eine bekannte Tatsache ist, daß Gewerbetreibende aus anderen Gründen vielfach den Pensionsantritt aufschieben, während ich annehme, daß die Bonifikation, die jetzt im ASVG vorgesehen ist, ein Anreiz für den Pensionsaufschub sein soll.

Auf Grund Ihrer Berechnungen, die den Erläuternden Bemerkungen beigeschlossen sind, ergibt sich nun, daß eine Person, die die Pension zwei Jahre aufschiebt, bei einer Bemessungsgrundlage von 6000 S zum 65. Lebensjahr auf Pensionsleistungen von 133.660 S verzichtet und dafür einen monatlichen Bonus von 306 S bekommt. Das heißt, daß sie 31 Jahre die Pension beziehen muß, damit die Bonifikation dem Verzicht entspricht. Bei Aufschub um fünf Jahre sind es 363.384 S Verzicht; der Bonus beträgt 938 S. Hier muß die Pension 28 Jahre bezogen werden. In beiden Fällen müßte daher der Versicherte 98 Jahre alt werden, um den Verzicht durch den Bonus abgegolten zu erhalten.

Können Sie mir sagen, Herr Bundesminister, in welchem Verhältnis nach den versicherungsmathematischen Berechnungen Ihres Ressorts der Gewinn der Pensionsanstalten oder der Pensionsversicherung insgesamt durch den Aufschub zu der Bonifikation steht?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Sie gehen von einer völlig falschen Voraussetzung aus. Ich stelle Ihnen jetzt die Gegenrechnung dar und beziehe mich auf das Beispiel, das Sie angeführt haben, auf Seite 131 der Erläuternden Bemerkungen: Ein Pensionist, der mit 65 in den Ruhestand tritt, der 40 Versicherungsjahre hat, bekommt zum 65. Lebensjahr eine Pension von 4320 S und

im Zusammenhang mit einer durchschnittlichen 7prozentigen Dynamisierung 5633 S zum 70. Lebensjahr.

Wenn Sie dann die dritte Spalte nehmen, wo der Aufschub der Pension um fünf Jahre erfolgt ist, bekommt dieser Betreffende zum 70. Lebensjahr nicht eine Pension von 5663 S, sondern von 6691 S und dazu eine Bonifikation von 849 S, sodaß seiner Pension von 5663 S zum 70. Lebensjahr ohne Aufschub eine Pension von 7540 oder um 1900 S mehr gegenübersteht. Diese um rund 2000 S höhere Pension, vierzehnmal im Jahr bezahlt und auf Grund der Lebenserwartung etwa durch sieben Jahre in Anspruch genommen, ist jetzt der Vorteil, den er hat; und der ist für ihn unbestritten sehr, sehr groß.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Bei diesem Beispiel sind jetzt meiner Ansicht nach Sie von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Ein Pensionist, der die Pension aufschiebt und dadurch statt 5663 S zum 70. Lebensjahr eine Pension von 6691 S erhält, erhält diese höhere Pension ja ganz einfach auf Grund der Tatsache, daß er in diesen fünf Jahren auch Beiträge leisten muß, und nicht auf Grund der Tatsache, daß er in diesen fünf Jahren auf die Pension, auf die er Anspruch hätte, verzichtet hat. Dem Verzicht kann nur die Bonifikation gegenübergestellt werden, die höhere Leistung kann nur den Pensionsbeiträgen in diesen fünf Jahren gegenübergestellt werden. Ich habe daher diese Vergleiche nicht gezogen, sondern nur den Verzicht der Bonifikation gegenübergestellt.

Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, vor der Erstellung der Regierungsvorlage nochmals versicherungsmathematische Berechnungen anstellen zu lassen und notfalls eine höhere Bonifikation vorzusehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Ing. Häuser: Ich sagte Ihnen schon: Wir haben die versicherungsmathematischen Berechnungen angestellt, sie stimmen in jeder Hinsicht überein, es ist kein Vorteil für die Pensionsversicherungsträger, sondern ein Vorteil für den Versicherten selbst, und daher habe ich nicht die Absicht, hier eine Änderung vorzunehmen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Wir kommen zur 11. Anfrage: Herr Abgeordneter Thalhammer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

362/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, um jene alpinen Schutzhütten, zu denen es keine Transportmöglichkeit durch befahrbare Wege oder Seilbahnen gibt, entsprechend ihrer schwierigen Lage besonders zu unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe die Förderungsmittel im Einvernehmen mit den alpinen Vereinen aufgeteilt, und es müßte von den alpinen Vereinen ein diesbezüglicher Wunsch auf Änderung an mich herangetragen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Thalhammer:** Herr Bundesminister! Es ist ja so, daß die alpinen Vereine diese Schutzhütten nicht selbst bewirtschaften, sondern gezwungen sind, Pächter oder Betreuer dieser Hütten zu finden. Das ist sehr schwer, weil dazu ja Idealismus und eine bestimmte Einstellung gehört. Nun kommt noch dazu, daß der Umsatz, der dort getätigt wird, voll der Besteuerung unterliegt und aus diesen Gründen eine gewisse Benachteiligung eintritt.

Ich frage daher, ob es nicht möglich wäre, den Pächtern, Bewirtschaftern und Betreuern dieser Schutzhütten, die nicht zugänglich sind, weil die Wege nicht aufgeschlossen sind, wie in der Anfrage festgestellt wird, eine besondere Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Hütten gehören den alpinen Vereinen. Die alpinen Vereine müssen Vorkehrungen treffen, damit sie den Pächtern dort die Möglichkeit geben, von den Einnahmen existieren zu können. Ich sehe mich außerstande, über die alpinen Vereine hinweg den Pächtern irgendwelches Entgegenkommen zu zeigen.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter **Thalhammer:** Herr Bundesminister! Darf ich das so auffassen, daß, wenn alpine Vereine nun um Unterstützungen einkommen und den Umstand, daß sie solche Hütten zu betreuen haben, besonders erwähnen, sie auch besonders berücksichtigt werden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Das ist möglich, Herr Abgeordneter, unter der Bedingung, daß der Verband der alpinen Vereine, der 1971 1,1 Millionen, 1972 1,5 Millionen bekommen hat, sich über den Aufteilungsschlüssel einigen kann. Ich möchte nicht von der von mir ein-

geführten Gepflogenheit abgehen, daß ich das im Einvernehmen mit dem Verband der alpinen Vereine auch für das nächste Jahr festsetze.

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. **Blenk (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

407/M

Welche konkreten Ergebnisse hat die von der Bundesregierung am 26. Jänner 1972 eingesetzte Ministerarbeitsgruppe zur Kontrolle der Preisentwicklung bisher gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Hier muß man zwischen den preisgeregelten und den nicht preisgeregelten Waren unterscheiden. Soweit sich es um preisgeregelte Waren handelt, wird im Ministerkomitee über die Grundsätze und die Richtlinien gesprochen; soweit es nicht preisgeregelte Waren betrifft, habe ich versucht, mit den Firmen in Einzelfällen — zum Beispiel PKWs und so weiter — ein Einvernehmen herbeizuführen, um nicht zu große Auswirkungen der Preissteigerungen in Österreich spürbar werden zu lassen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundesminister! Die preisgeregelten Waren unterliegen an sich in ihrer Beobachtung ja auch Ihnen.

Ich möchte hier nur folgendes kurz in Erinnerung rufen: Sie haben relativ bald nach Einsetzung dieses sogenannten Ministerkomitees in einem Interview erklärt, daß das Neue und das Besondere dieses damals mit sehr viel Presseecho eingesetzten Komitees sei, daß es nun endlich die Preiskontrolle institutionalisiere, daß hier also ein neues Institut geschaffen werde, welches der Bevölkerung plausibel mache und vor Augen führe, daß die Regierung die Preisentwicklung keineswegs passiv und unkontrolliert hinnehme.

Ich habe vor wenigen Wochen dem Herrn Innenminister die gleiche Frage gestellt und dazu gefragt: Was hat nun über Ihren Kompetenzbereich hinaus dieses spektakulär eingesetzte Ministerkomitee getan? Er hat darauf gesagt: No comment — ich habe keine Kompetenz, dazu etwas zu sagen! — Ihre Antwort, Herr Bundesminister, geht an sich in dieselbe Richtung.

Ich möchte daher noch einmal fragen: Was hat dieses Ministerkomitee als, wie Sie selber gesagt haben, institutionalisierte neue Preisbehörde tatsächlich an Maßnahmen gesetzt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Bitte, eine institutionalisierte neue Preisbehörde kann es nicht sein, denn auf Grund der Verfassung kann ein Ministerium nur auf Grund von Gesetzen wirksam werden. Das Preisregelungsgesetz sieht ganz genau vor, wie die Kompetenzen verteilt sind. Die Bundesregierung wird ein neues Kompetenzgesetz vorlegen, wo die Kompetenzen in der Preisregelung konzentriert werden sollen (*Heiterkeit bei der ÖVP*); auch wenn der Herr Abgeordnete Mittlerer in diesem Fall lacht. Wir werden es machen. (*Abg. Mittlerer*: „Wenn der Steffl wieder wird, so, wie er war“! Nicht?) Bitte, es ist ein bisserl anders.

Wenn aber jetzt von seiten der Bundesregierung versucht wird, solange dieses neue Kompetenzgesetz nicht vorhanden ist, durch Absprachen der hiefür zuständigen Ministerien eine einheitliche Linie zu finden, glaube ich, liegt das im Interesse der Bevölkerung und im Interesse der Preisentwicklung. Das bezieht sich — wie ich noch einmal ausdrücklich betonen will — auf die preisgeregelten Waren.

Bezüglich der nicht preisgeregelten Waren bleibt es jedem Ministerium im Rahmen seiner Kompetenzen vorbehalten, zu versuchen, einen gewissen Einfluß auf die Preisentwicklung zu nehmen; so wird zum Beispiel jetzt auch, ohne eine diesbezügliche gesetzliche Regelung zu haben, in der Diskussion um die Mehrwertsteuer versucht, den Vorsteuerabzug einheitlich festzulegen. Dazu habe ich zum Beispiel im Handelsministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt und bin gerade zusammen mit den Interessenvertretungen dabei, eine solche Liste zu erstellen.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Blenk**: An Ihren letzten Satz anknüpfend, Herr Bundesminister: Die Frage des Vorsteuerabzuges und der Regelung der Mehrwertsteuer im ganzen wird ressortmäßig — nehme ich an — auch weiterhin vom Finanzministerium betreut.

Aber zu Ihrer Feststellung, daß das keine Institutionalisierung sei, in der ich sachlich mit Ihnen völlig einig gehe, möchte ich sagen — hier vielleicht neuerdings sagen —, daß sich die Mitglieder der Bundesregierung in ihren sehr zahlreichen und sehr populären Enunziationen etwas mehr auf die Fakten abstellen sollten. Denn der Begriff der Institutionalisierung stammt von Ihnen, Herr Bundesminister. Ich möchte das hier sehr klar zum Ausdruck bringen.

Sie haben weiter gesagt, daß dieses institutionalisierte — wobei Sie sich jetzt wieder wie Ihr Kollege Rösch vor wenigen Wochen

auf die Kompetenzen hin ausreden —, daß dieses institutionalisierte Komitee nun insbesondere der Bevölkerung die Preisproblematik klarmachen wolle und die Tatsache, daß die Regierung sie nicht hinnehme.

Ich möchte nur kurz erwähnen, daß dem ein Fernsehinterview des Herrn Bundeskanzlers vom 17. März kraß entgegenstand, wo er nicht die Problematik der Preissituation darlegte, sondern in einem Monat, von dem wir wissen, daß die Preisentwicklung mehr als 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr betrug, die Hinweise darauf als Panikmache bezeichnete.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen: Was hat die Regierung dann tatsächlich getan — siehe Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers und auch der verschiedenen Minister —, um der Bevölkerung die Problematik der Preisentwicklung, wie Sie es seinerzeit als Aufgabe dieses Komitees dargestellt haben, tatsächlich vor Augen zu führen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Das Komitee hat doch zweifelsohne außer der von Ihnen jetzt angeführten Kritik folgendes gemacht:

Es hat als erstes einmal festgestellt, welche Maßnahmen die Bundesregierung gegen die Preissteigerungen ergriffen hat. Ich verweise hier auf die Zollsenkungen, Ausgleichsteuersenkungen, Importe und so weiter, Maßnahmen, die doch dazu beigetragen haben, daß sich das österreichische Preisniveau weniger erhöht hat als das Preisniveau in den anderen westeuropäischen Staaten.

Zweitens hat die Bundesregierung in diesem Komitee Vorschläge ausgearbeitet, die im Laufe der Wochen den Interessenvertretungen überreicht wurden. Es hat zum Beispiel eine Diskussion im Rahmen der Paritätischen Kommission stattgefunden, jetzt im Rahmen von zwei Komitees — eines von Minister Rösch, eines werde ich führen —, um die zukünftige Preisentwicklung, wie sie sich aus der Mehrwertsteuer ergeben könnte, in den Griff zu bekommen.

Wir stehen nämlich auf dem Standpunkt, es müßte möglich sein, daß es dann, wenn der Vorsteuerabzug richtig festgesetzt wird, nicht nur Preiserhöhungen, sondern auch Preissenkungen gibt.

Wir haben weiters — ich glaube, das ist auch ein bedeutendes Moment — durch dieses Komitee koordinierend in der Bundesregierung festgehalten, welche Maßnahmen wir zu ergreifen gedenken — wir haben sie zum Teil schon ergriffen —, um auf dem Preissektor eine gewisse Dämpfung zu erreichen.

2586

Nationalrat XIII. GP — 32. Sitzung — 31. Mai 1972

Bundesminister Dr. Staribacher

Wenn der Herr Bundeskanzler gesagt hat, man sollte nicht Panik machen, so geschah dies ja gerade deshalb, weil gewisse Kreise auf der einen Seite immer wieder erklären, man solle der Bevölkerung nicht allzusehr vor Augen führen, wie die Preise gestiegen sind, da daraus Lohnerhöhungen resultieren können, diese Leute auf der anderen Seite aber dann in anderer Funktion immer wieder erklären, es werde in Österreich alles teurer.

Das ist mit einer der Gründe, warum das Preiskomitee jetzt in Übereinstimmung mit den dafür kompetenten Ministerien — denn es geht ja gar nicht anders — eben diese Politik eingeschlagen hat.

Wir können normalerweise — auch hier kann ich das mit ruhigem Gewissen sagen — von einem Erfolg sprechen, denn immerhin ist die Preisentwicklung in Österreich noch geringer als in anderen vergleichbaren Staaten Europas. (*Abg. Mitterer: Sechs Monate Blabla, und alles wurde teurer!*)

**Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten**

Präsident: Wir kommen zur 13. Anfrage: Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

415/M

Beruhem Pressemeldungen auf Wahrheit, wonach die Vermögensverhandlungen mit der ČSSR vor dem Abschluß stehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Die Pressemeldungen, wonach die Vermögensverhandlungen mit der ČSSR vor dem Abschluß stehen, beruhen — leider — nicht auf Wahrheit.

Sie wissen, daß diese Verhandlungen seit 1956 auf verschiedenen Ebenen, auf Delegationsebene, auf Expertenebene, laufen, daß es immer wieder lange, manchmal sogar jahrelange Zwischenräume zwischen den Verhandlungen gegeben hat.

Wir sind daher, um einen Schritt weiterzukommen, bei einem Gespräch mit dem tschechoslowakischen Außenminister aus Anlaß der Generalversammlung in New York im Herbst des vergangenen Jahres übereingekommen, daß wir einmal einen anderen Weg versuchen, und zwar zuerst versuchen, anstelle der ewigen Prinzipiendiskussionen über Stichtag sowie über andere Probleme einen Vertragsentwurf herzustellen, damit wir diese Prinzipiendiskussion überwinden, und

daß wir dann uns bemühen, zu dem schwersten Problem, nämlich zum Umfang der Entschädigung, vorwärtzuschreiten. In dieser Arbeit eines Versuches der Herstellung eines gemeinsamen Vertragsentwurfes sind wir ein gutes Stück vorwärtsgekommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Diese Frage ist ja bereits mehrere Wochen alt. Sie war schon einmal in der Liste der aufzurufenden Fragen, konnte aber nicht mehr beantwortet werden. Sie haben mir in Aussicht gestellt, daß Sie diese Frage schriftlich beantworten werden. Nur deshalb, weil diese Antwort nicht eingetroffen ist, habe ich diese Frage noch einmal gestellt. Sie haben mitgeteilt, daß der ziffernmäßige Betrag noch nicht feststeht.

Herr Bundesminister! Können Sie sagen, ob in nächster Zeit die Verhandlungen zu einem Abschluß gebracht werden können — auch im Hinblick auf den Umfang der Entschädigungssumme?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß wir den Gegenstand Vermögensverhandlungen nicht separiert von unserem Gesamtverhältnis zur Tschechoslowakei behandeln können.

Durch den Grenzzwischenfall in Drasenhofen ist eine Situation eingetreten, von der ich annehme, daß sie einem weiteren konstruktiven Fortgang der Verhandlungen — und nur ein solcher hätte ja einen Sinn — sicher nicht förderlich ist. Ich wage daher keine Voraussagen für die Zukunft dieser Verhandlungen.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Sie haben durch diese Antwort meiner zweiten Zusatzfrage, die ich geplant hatte, bereits teilweise vorgegriffen, nämlich der Frage, inwieweit ein Zusammenhang zwischen den Vermögensverhandlungen und dem Grenzzwischenfall von Drasenhofen besteht.

Ich entnehme Ihrer Antwort, daß die Verhandlungen derzeit nicht fortgeführt werden.

Stimmt diese Annahme, und können Sie sagen, ob Aussicht besteht, in nächster Zeit diese Verhandlungen wiederaufzunehmen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis, daß ich mich hier nicht definitiv festlegen kann, weil wir ja auch die Entwicklung, die sich zwangsläufig an diesen Grenzzwischenfall anschlie-

Bundesminister Dr. Kirchschräger

ben muß, abwarten müssen. Wir müssen darauf bestehen, daß hier eine Restitutio in integrum stattfindet. Wir müssen darauf bestehen, daß die Sicherheit gewährleistet ist, daß unsere Souveränität in Hinkunft geachtet wird. Wir können nicht, auch nicht um eines vielleicht möglichen Erfolges in den Vermögensverhandlungen willen, nunmehr unser Recht auf Wahrung unserer Souveränität zurückstellen.

Ich glaube daher, daß es aus allen diesen Erwägungen heraus sehr schwer ist, heute zu sagen, ob und wann wir einen weiteren Schritt in den Vermögensverhandlungen machen können. Denn ohne ein entsprechendes Klima — wenn ich das so nennen darf — zwischen den beiden Staaten werden wir hier sicher zu keinem Erfolg kommen. Das Problem ist zu umfangreich, berührt zu große finanzielle Probleme, zu starke Aufwendungen auch von seiten der Tschechoslowakei, sodaß hier wohl eine für beide Teile akzeptable Lösung nur dann möglich ist, wenn das Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten so ist, wie wir im Rahmen unserer Nachbarschaftspolitik es gewollt hätten, daß es wird, und wir auch in Zukunft wollen, daß es werden soll.

Präsident: Ich hoffe, daß das Haus zustimmt, daß die beiden noch offenen Anfragen an den Herrn Bundesminister, die sich mit derselben Frage beschäftigen, heute auch noch beantwortet werden. — Ich rufe also die 14. Anfrage auf: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

354/M

Welches konkrete Ergebnis haben jene diplomatischen Schritte erbracht, die aus Anlaß des empörenden Grenzzwischenfalles vom 2. Mai 1972 (Drasenhofen, Bezirk Mistelbach) gegenüber der ČSSR gesetzt wurden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Herr Abgeordneter! Die diplomatischen Schritte, die aus Anlaß des Grenzzwischenfalles von Drasenhofen von österreichischer Seite gegenüber der Tschechoslowakei gesetzt wurden, haben — ich habe dies bereits in der Anfragebeantwortung an den Herrn Abgeordneten Doktor Gruber angetönt — bis jetzt noch zu keinen konkreten Ergebnissen geführt.

Präsident: Herr Abgeordneter. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Welche Möglichkeiten sehen Sie, noch zusätzlich zu Ihren bisherigen Versuchen, Schritte zu unternehmen, um in dieser Hinsicht aktiv zu werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat schon einmal ausdrücklich erklärt, daß wir nicht in der Lage sind, diesen Vorfall auf sich beruhen zu lassen oder ihn einschlafen zu lassen.

Es ist allerdings für mich — und dafür bitte ich um Verständnis — schwer, jetzt öffentlich eine Art Generalstabsplan zu entwickeln, was in Hinkunft geschehen wird.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß ich die Gelegenheit des letzten Ministerrates des Europarates in Straßburg benützt habe, um im Zusammenhang mit der Darlegung des Verhältnisses zu den Nichtmitgliedstaaten des Europarates auf diesen Fall aufmerksam zu machen, um zu zeigen, daß es neben dem allgemeinen Entspannungsprozeß, der in Europa herrscht, auch Einzelfälle gibt, die diesem Prozeß entgegenwirken. Es haben damals ja auch der Herr Abgeordnete Gratz und der Herr Abgeordnete Dr. Karasek in der Konsultativversammlung im selben Sinne gesprochen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls ein befreundetes Land als unterstützenden Partner in diesen Konflikt mit einzuschalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Wir werden zur Bereinigung dieser Angelegenheit und zur Wiederherstellung des Zustandes, wie er vor dem Grenzzwischenfall war, alle in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen friedlichen Mittel sehr ernst in Erwägung ziehen. Zu diesen friedlichen Mitteln zählt unter anderem auch jenes, das Sie, Herr Abgeordneter, erwähnt haben. Ich bitte aber auch hier um Verständnis, daß ich keine konkrete Antwort geben kann.

Präsident: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

417/M

Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Weigerung der tschechoslowakischen Regierung, den vom österreichischen Territorium mit Gewalt entführten Staatenlosen Masaryk den österreichischen Behörden zurückzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Herr Abgeordneter! Es ist jetzt für mich schwer, eine zusätzliche Frage auf die Antwort zu geben, welche Konsequenzen ich aus der Weigerung der tschechoslowakischen Regierung ziehe, den

Bundesminister Dr. Kirchschläger

tschechoslowakischen Staatsbürger oder Staatslosen, der vom österreichischen Gebiet gekidnappt wurde, zurückzustellen. Ich habe meine Antwort zum Großteil schon dem Herrn Abgeordneten Ing. Hanreich gegeben.

Ich darf nur darauf hinweisen, daß in der Bundesregierung der Beschluß gefaßt wurde, das Verhältnis zur Tschechoslowakei auf das Minimalniveau zu reduzieren.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Herr Minister! Ich bin mit meiner Frage in einer ähnlichen Lage wie Sie mit Ihrer Antwort, weil ich sie stelle, nachdem der Abgeordnete Hanreich bereits im gleichen Sinne eine Frage gestellt hat.

Gleichwohl möchte ich Sie aber fragen, ob Sie nicht mit mir die Ansicht teilen, daß man eigentlich bei den Konsequenzen, die man daraus zieht, prüfen müßte, welche im österreichischen Interesse liegen und welche im tschechischen Interesse liegen beziehungsweise welche Interessen schädigen oder nicht schädigen könnten. Ich will konkret damit auf die Antwort kommen. Die Weiterführung der Vermögensverhandlungen liegt doch ausschließlich im österreichischen und, glaube ich, weniger im tschechischen Interesse.

Sind Sie nicht der Meinung, daß man den Tschechen, mit Rücksicht gerade auf den Drasenhofner Grenzzwischenfall, keinen Anlaß geben dürfte, die Verhandlungen in diesem Punkte sozusagen zu vereisen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Ich teile Ihre Auffassung, daß von unserer Seite aus kein Anlaß gegeben werden soll, um Vermögensverhandlungen in die Länge zu ziehen. Aber ich glaube, Vermögensverhandlungen kommen ja nur dann zu einem für beide Teile akzeptablen Ergebnis, wenn es uns gelingt, das Interesse beider Teile an den Vermögensverhandlungen wirklich darzustellen. Es muß also auch ein tschechoslowakisches Interesse an diesen Vermögensverhandlungen gegeben sein, das ja nur darin liegen kann, diesen großen Stein, der auf unseren Beziehungen praktisch schon seit 1955 lastet, wegzuräumen.

Ich persönlich kann mir nun schwer vorstellen, daß man auf der einen Seite eine Grenzverletzung von solcher Schwere begeht, darüber hinaus dann diese Grenzverletzung, obwohl auf Grund meiner ersten Erklärung, die ich dazu abgegeben habe, die Möglichkeit bestanden hätte, sie als eine Haltung untergeordneter Organe zu qualifizieren, deckt und gleichzeitig auf der anderen Seite einen sicher für die Tschechoslowakei sehr wesentlichen,

wenn auch für uns zu kleinen finanziellen Beitrag leistet, um dieses Verhältnis zu normalisieren. Insofern besteht hier ein Widerspruch in der tschechoslowakischen Haltung. Ich glaube daher, daß wir die Vermögensverhandlungen mit Erfolg erst dann fortsetzen können, wenn auch auf tschechoslowakischer Seite wirklich wieder der Wille klar ist, daß wir jenes nachbarschaftliche Verhältnis herstellen, das wir mit anderen sogenannten sozialistischen Staaten haben, und zwar sowohl mit den Nachbarstaaten im engeren als auch mit jenen im weiteren Sinn.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Herr Bundesminister! Welche Frist halten Sie für angemessen, um auf die tschechoslowakische Antwort und Reaktion im konkreten Fall noch zu warten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Ich möchte hier, Herr Abgeordneter, keine kalendermäßige Frist setzen, aber es ist im zwischenstaatlichen Verkehr üblich, daß man eine nicht ungebührlich lange Zeit auf eine zweite und definitive Antwort warten läßt. Ich nehme an, daß auch die Tschechoslowakei in dieser Frist ihre zweite Reaktion geben wird.

Ich möchte aber gerade Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, auch noch einmal dazu benützen, um zu erklären, daß wir bei aller Festigkeit, die wir an den Tag legen müssen, um die Achtung unserer Souveränität und unserer Gebietshoheit zu erzwingen, mit aller Klarheit auch immer wieder wiederholen wollen, daß wir an einer Fortsetzung dieses Entspannungsprozesses und der Annäherung, wie sie sich zwischen der Tschechoslowakei und Österreich angezeigt hat, weiterhin sehr interessiert sind.

Präsident: Die mit Genehmigung verlängerte Fragestunde ist beendet. (*Abg. Dr. Fiedler: Fünfzehn von vierunddreißig Fragen!*) Ich würde die Herren Abgeordneten ersuchen, Kritik, wenn sie solche üben, doch vielleicht auch ein wenig an die eigenen Reihen zu richten, denn manche der Zusatzfragen wurden über Gebühr lange gestellt.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen samt

Präsident

Erklärung der Republik Österreich (248 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (320 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und

Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wird (321 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (26. Gehaltsgesetz-Novelle) (323 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (324 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (346 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (347 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik geändert wird (Dienstpragmatik-Novelle 1972) (325 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (326 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Munitionslager geändert wird (327 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen erlassen werden (Schulunterrichtsgesetz) (345 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (350 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Seeflaggen gesetz geändert wird (348 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (349 der Beilagen).

Den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst über den Kunstbericht 1971, 2. Teil (III-45 der Beilagen), weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972) (340 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972.

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Ortner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatler **Ortner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972).

Die Bundesregierung hat am 25. April 1972 den Entwurf eines 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1972 im Nationalrat eingebracht, durch welchen Überschreitungen des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 in der Gesamthöhe von 724,182.330 S genehmigt werden sollen. Hievon können durch Ausgabenumschichtungen 136 Millionen Schilling und durch Mehreinnahmen der Ressorts 19 Millionen Schilling, insgesamt also 155 Millionen Schilling bedeckt werden; der restliche Überschreibungsbetrag von rund 569 Millionen Schilling wird aus Mehreinnahmen bei den Öffentlichen Abgaben bedeckt werden können. Der Budgetabgang erfährt daher durch dieses Überschreitungs-gesetz keine Änderung, wohl aber erhöhen sich der Ausgaben- und der Einnahmenrahmen des Voranschlages. Die Überschreitungen der Ausgabenansätze der ordentlichen und außerordentlichen Gebahrung werden durch die Erläuterungen der Regierungsvorlage im einzelnen dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz-entwurf am 18. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen. In der ausführlichen Debatte er-

Ortner

griffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Dr. Broesigke, Suppan, Lanc, Hietl und Dr. Koren sowie mehrfach Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (282 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Gibt es einen Einwand? — Es ist nicht der Fall. Es werden daher General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte.

Abgeordneter **Sandmeier** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn es stimmt, was Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky auf dem SPO-Parteitag in Villach behauptet hat, daß die Planung unter der SPO-Regierung eine Revitalisierung erlebe, dann müssen wir uns fragen, was wir unter den vielen angekündigten Schlagworten noch alles zu erwarten haben. Das vorliegende Budgetüberschreitungsgesetz ist jedenfalls kein Beispiel von planvoller Arbeit.

Das teilweise konzeptlose Vorgehen dieser Regierung auf vielen Sachgebieten kann auch dann nicht entkräftet werden, wenn man noch so oft versucht, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, es geschehe viel, und zwar alles genau nach Plan und Konzept.

Am meisten haben wir alle heute unter der Konzeptlosigkeit dieser Regierung auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik und der dadurch verursachten maßlosen Teuerung zu leiden. Bisher war die Regierung jedenfalls nicht imstande, wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen und ein Stabilisierungsprogramm vorzulegen, obwohl erst vor kurzem vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen eine ausführliche Studie mit einer Vielzahl von Vorschlägen vorgelegt wurde.

Fast hat man den Eindruck, daß dieser Regierung eine inflationistische Entwicklung wegen der günstigen Auswirkung auf die Staatseinnahmen nicht unlegen kommt. Da nützen auch irreführende beziehungsweise falsche Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers zur Preissituation nichts. In der Fernsehdis-

kussion am 17. März dieses Jahres erklärte der Bundeskanzler zur Teuerung im Vergleich mit anderen Ländern folgendes: „Wir liegen im Unterfeld, und dort werden wir auch bleiben.“ Er hat sich dabei auf eine Statistik berufen. Diese Erklärung, meine Damen und Herren, stimmt nicht. Österreich hat mit seiner Teuerung seine wichtigsten Handelspartner bereits überholt. Die Ziffern vom Februar dieses Jahres zeigen nämlich folgendes Bild, und damit widerlege ich auch die Aussage des Herrn Handelsministers auf Grund einer mündlichen Anfrage in der heutigen Fragestunde.

In Österreich lagen die Lebenshaltungskosten um 5,7 Prozent über dem Vorjahr. Unter dieser Marke lagen zum Teil knapp, zum Teil erheblich die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Schweden, Italien, Kanada, Japan und die USA. Lediglich England, die Schweiz, Norwegen und Holland hatten eine höhere Preissteigerung. Daß also Österreich im internationalen Preissteigerungsfeld, wie der Herr Bundeskanzler behauptet hat, im Unterfeld liegt, davon kann keine Rede sein.

Das Münchner IFO-Institut hat in seinem vor kurzem erschienen Vierteljahresbericht den voraussichtlichen Preisanstieg für die wichtigsten Industrieländer errechnet. Auch nach dieser Berechnung liegt Österreich mit mindestens 5,5 Prozent für das gesamte Jahr 1972 im Spitzenfeld. Wenn diese Prognose stimmt, wird Österreich eine Teuerung haben, die über jener der Haupthandelspartner Deutschland und Italien liegt.

Die gleiche Plan- und Konzeptlosigkeit haben wir rund um die Bundesheerreform erlebt, die fehlgeschlagen ist und möglicherweise das Bundesheer zu einer Marionette machen wird.

Wohl hat man vor der Wahl von einem sogenannten Rösch-Plan gesprochen; den Inhalt dieses Planes hat man aber bis zur Stunde nicht veröffentlicht. Es gibt heute viele Stimmen, die behaupten, daß dieser Rösch-Plan über ein paar unverbindliche Sätze nicht hinausgekommen ist.

Oder denken wir an die Installierung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz: ein Ministerium ohne Kompetenzen, das hauptsächlich beratende Funktion hat. Immer wieder zeigt es sich, daß das Wichtigste bei all diesen Aktionen die oftmalige, mit viel Propagandaaufwand verbundene Ankündigung war. Wenn es dann zur Realisierung dieser Ankündigungen kam — sofern es überhaupt dazu kam —, wurde man immer

Sandmeier

kleinlauter, und heute möchte der Herr Bundeskanzler am liebsten befehlen, daß niemand mehr zum Beispiel über das Bundesheer spricht, daß niemand mehr wegen der Teuerung Kritik übt, daß niemand die Unzulänglichkeiten aufzeigt, wie wir das deutlich am 27. Mai 1972 beim Reserveoffizierstag in der Maria-Theresien-Kaserne in Wien erleben mußten. (*Abg. Pölz: Das war doch auch eine Frechheit bis dorthinaus von dem Kerl bei einem Staatsakt! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Koren: Keine Auffassung von Diskussion!*) Meine Damen und Herren! Der Zwischenruf zeigt ganz deutlich, daß Sie an dieser Stelle ganz besonders empfindlich sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Auch das vorliegende Budgetüberschreitungsgesetz läßt in den vielen Details Planung und Konzept vermissen. Trotz 10-Jahres-Schulbauprogramm und seiner Überarbeitung, trotz angeblich vorliegenden Finanzierungsplanes wurde vergessen, für das sogenannte Schnellbauprogramm die finanziellen Mittel in das Budget 1972 einzusetzen. Nun muß man dieses Versäumnis nachholen und setzt in das vor uns liegende Budgetüberschreitungsgesetz die zweite Jahrestangente ein. Die erste Rate wurde bekanntlich im Vorjahr in zwei Budgetüberschreitungsgesetzen eingebaut. Bei planvoller Arbeit wäre es daher selbstverständlich gewesen, daß die nunmehr anstehende zweite Jahresrate in das Budget ordnungsgemäß eingesetzt worden wäre. Nicht ein Groschen für dieses Vorhaben ist im Budget drinnen, nun muß mit einem Budgetüberschreitungsgesetz das Versäumte nachgeholt werden.

Da beschließt man ein Schülerfreifahrtengesetz, übrigens von vielen Fachleuten als eines der unzulänglichsten und mangelhaftesten Gesetzeswerke bezeichnet, und vergißt dabei, ausreichende finanzielle Mittel für die technische Durchführung dieses Gesetzes ins ordentliche Budget aufzunehmen. So mußten neuerdings Mittel für die Anschaffung von 66 Großomnibussen für Post und Bahn nachträglich ins Budgetüberschreitungsgesetz eingesetzt werden. Und dabei, meine Damen und Herren, war doch die Frequenzsteigerung auf den Linien des Kraftwagendienstes der Österreichischen Bundesbahnen und der Post durch die Einführung der Schülerfreifahrten nicht un schwer vor auszusehen!

Seit Jahren weiß man, daß zur Errichtung eines Rechenzentrums, welches im übrigen auch bei der Umstellung des Steuersystems voll einsatzfähig sein soll, ein entsprechendes Gebäude erforderlich ist. Veranschlagt hat man dennoch viel zu wenig; bei einer Bausumme

von 60 Millionen Schilling hat man sich um 40 Millionen Schilling geirrt.

Überhaupt ist die Kritik laut geworden, daß die Umstellung des Steuersystems nur mangelhaft vorbereitet wird. Es fehlt vor allem an den personellen Voraussetzungen, besonders in den Finanzämtern. Was die Finanzbediensteten in diesem Zusammenhang einesteils durch die Umstellung auf die Datenverarbeitung, andererseits durch die Steuersystemänderung zu leisten haben und zu leisten haben werden, geht hart an die Grenze des Zumutbaren. Mit Improvisationen, Herr Bundesminister, werden Sie in Zukunft nicht weiterkommen. Umsomehr muß den Finanzbediensteten in aller Öffentlichkeit Lob für ihren großen Einsatz ausgesprochen und es muß festgestellt werden, daß die Bewältigung dieser großen Aufgaben nur mit Idealismus möglich ist, der zweifellos hier noch vorhanden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber dieser Idealismus könnte irgendwo einmal eine Grenze finden. Die mit 1. Dezember 1972 wirksam werdende Zulagenverordnung kann nur eine erste Etappe sein. Es ist zu hoffen, daß auch die Abgeltung für die qualitative Mehrleistung in entsprechendem Ausmaß erfolgen wird.

Ein weiteres kleines Detail in diesem Budgetüberschreitungsgesetz betrifft die Staatsdruckerei. Man muß sich doch wundern, daß kurz nach Jahresbeginn so große Mehrausgaben bei dem Kapitel Staatsdruckerei eingeplant werden müssen. 17 Millionen Schilling sind immerhin ein namhafter Betrag. Da muß man sich schon fragen, wo denn hier die Planung ist.

Auffallend ist auch, daß gleich zu Jahresbeginn festgestellt wird, daß der Verwaltungsaufwand an den Hochschulen um rund 50 Millionen Schilling zu niedrig in das Budget eingesetzt wurde. Ich bin überzeugt, daß auch mit diesem Betrag für das Jahr 1972 bei weitem noch nicht das Auslangen gefunden werden wird.

Es geht hier nicht darum, daß diese Mittel vielleicht nicht gebraucht würden, sondern es geht ganz einfach um die Vorgangsweise, es geht darum, daß diese Regierung in der Öffentlichkeit immer wieder den Eindruck erwecken möchte, bestens vorbereitet zu sein, alles nach Plan zu machen. In Wirklichkeit ist die Regierung unfähig und nicht einmal in der Lage, die einfachsten Dinge vorausschauend rechtzeitig zu erledigen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Dabei befinden sich unsere Hochschulen tatsächlich in einer katastrophalen Geldnot. Mit den ihnen vom Wirtschaftsministerium zugeteilten Mitteln kann

Sandmeier

nicht einmal der Sachaufwand gedeckt werden. Mit zwei Ausnahmen, der Universität Wien und der Hochschule für Sozialwissenschaften in Linz, sind alle österreichischen Hochschulen und Universitäten zum Teil sehr schwer verschuldet. Sie können zum Großteil nicht einmal die Kosten für die Beheizung und den elektrischen Strom bezahlen. Die Auszahlung der Reisekosten erfolgt Monate später. Wenn das so weitergeht, muß der weitere Betrieb an den Hochschulen als gefährdet angesehen werden.

Meine Damen und Herren! So sieht also die Bilanz von zwei Jahren Wissenschaftsministerium aus. Fast alle Hochschulen weisen zum Jahresende 1971 beim Verwaltungsaufwand Schulden auf. An der Spitze dieser traurigen Bilanz steht die Technische Hochschule in Wien mit einem Schuldenstand von fast einer Million Schilling. Es folgt die Hochschule für Welthandel mit 714.000 S Schulden, knapp gefolgt von der Universität Salzburg mit 674.000 S Schulden. Die Universität Innsbruck weist einen Schuldenstand von 488.000 S aus. Die Tierärztliche Hochschule verfügt über ein Schuldenkonto von 463.000 S. Wie man sieht, ist auch dieses Jahr leider mit einer Besserung nicht zu rechnen; im Gegenteil. Wie Wissenschaftsminister Frau Dr. Firnberg in einer schriftlichen Anfragebeantwortung selbst zugab, werden die finanziellen Zuweisungen für das Jahr 1972 vor allem, wie sie sagt, infolge der eingetretenen Kostensteigerungen für den Betrieb der Hochschulen nicht ausreichen.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde bei der Behandlung des Budgetüberschreitungs-gesetzes an den Herrn Finanzminister das Ersuchen gestellt, er möge eine betragsmäßige Aufgliederung des im Budgetüberschreitungs-gesetz enthaltenen Betrages für Subventionen, die durch das Bundesministerium für Unterricht vergeben werden, geben. Er hat das leider nicht getan. Dieses Ersuchen um Aufgliederung der Subventionen wurde deshalb gestellt, weil in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit der ungute Eindruck entstanden ist, daß bei der Vergabe von Subventionen nicht nur sachliche Gründe, sondern auch andere Gründe sehr stark Berücksichtigung gefunden haben.

Über die sehr eigenartigen Zusammenhänge bei der Vergabe der 2 Millionen Schilling für ein Filmprojekt des Schauspielers Dietmar Schönherr wurde schon mehrmals in diesem Hause und sehr häufig auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Vergabe dieser 2 Millionen paßt jedenfalls nicht in den Rahmen der Richtlinien, wie sie der Unterrichtsminister in der schriftlichen Anfragebeantwortung am 16. 2.

1972 bekanntgegeben hat. Der Unterrichtsminister hat es seinerzeit unverständlicherweise abgelehnt, auf die schriftliche Anfrage zu antworten, welche Subventionen seitens des Bundesministeriums für Unterricht seit der Erstellung des Kunstberichtes vergeben wurden.

Nun ist uns heute mit der Post der neue Kunstbericht vorgelegt worden, und wenn man diesen Kunstbericht durchblättert — sicherlich ist dieser Bericht unter dem Druck dieser Anfrage so schnell vorgelegt worden —, dann muß man feststellen, daß diese 2 Millionen Schilling an Dietmar Schönherr der Höhe nach auf ganz einsamer Flur stehen. Im übrigen wurden Subventionen, Geschenke dieser Art und Höhe noch nie vergeben. Wenn es an die Million herangereicht hat, waren es bisher nur Darlehen. In diesen Dingen scheint die Regierung ausnahmsweise sehr wohl nach einem Plan vorzugehen, der, so scheint es, mehr auf parteipolitischen als auf sachlichen Überlegungen beruht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wer gemeint hat, die Subventionsvergabe an Herrn Dietmar Schönherr wäre ein Zufall, der wurde eines Besseren belehrt, indem — leider ist es erst nach einem Jahr bekanntgeworden — Professor Hausner — auch darüber wurde schon gesprochen — für ein Bild, das im Pausenraum der HTL Linz aufgehängt werden soll, 1,6 Millionen Schilling erhält. Heute liest man, daß dieser Preis bereits bei 1,9 Millionen Schilling sein soll. *(Zwischenrufe.)*

Dabei wird von der Schulleitung kritisiert, daß sie aus Geldmangel derzeit materialmäßig in ihren Werkstätten von der Hand in den Mund lebt. Außerdem ist die Werkstatt- und Laboreinrichtung dieser Schule bei weitem noch nicht vollständig. Um den Preis des genannten Bildes könnten beispielsweise die Lehrwerkstätten vollkommen eingerichtet werden. Außerdem besteht in dieser Schule Mangel an Reinigungsmaschinen und Reinigungspersonal, sodaß die Reinigung dieser Schule zum Teil noch im argen liegt. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß in dieser Schule dringend eine Klimaanlage notwendig wäre, zumal im letzten Sommer in den Räumen bis zu 36 Grad Celsius gemessen wurden, das sind Temperaturen, die den dort arbeitenden Menschen auf Dauer nicht zugemutet werden können.

Zur Behebung all dieser Mängel, die von der Schulleitung aufgezeigt wurden, wird kein Geld zur Verfügung gestellt, wohl aber für ein Bild — sicherlich eines namhaften Künstlers —, was in den Tageszeitungen zu ver-

Sandmeier

schiedenen Kommentaren Anlaß gab. So wurde unter anderem geschrieben, daß es sich hier um eine weitere Entschädigung eines Künstlers für kostenlose SPO-Wahlwerbungs-Schützenhilfe handle.

Es geht nicht darum, daß wir etwa Kunstförderung nicht für notwendig erachten, in dieser Form aber, meine Damen und Herren, lehnen wir sie ab. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wenn solche Dinge laufend bekanntwerden, ist es geradezu Pflicht der Oppositionspartei, ein ganz besonderes Augenmerk auf die Vergabep Praxis der Subventionen zu richten. Man kann nur gespannt sein, wer der nächste derer sein wird, die hier in den Wahlzeitschriften der SPO abgebildet sind, wer der nächste sein wird, dem der Dank des Vaterlandes via Budget abgestattet werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Es zeigt sich immer wieder, daß zwischen dem, was von der Regierung in der Öffentlichkeit angekündigt wird, und dem, was dann wirklich gemacht wird, riesige Unterschiede bestehen. Der Bundeskanzler redet so gerne von Gerechtigkeit. Wenn man den Initiativantrag der sozialistischen Abgeordneten betreffend Rückzahlung von Lohn- und Einkommensteuer in Höhe von 360 S pauschal betrachtet, dann ergibt sich die Groteske, daß ein Alleinverdiener mit drei, vier oder fünf Kindern 360 S bekommt, daß ein berufstätiges Ehepaar ohne Kinder 720 S bekommt. Man muß sich wirklich nach dem Motiv dieser Regelung fragen beziehungsweise sich die Frage stellen, ob man sich dabei überhaupt etwas gedacht hat. Es sieht fast so aus, als ob man sich dabei überhaupt nichts gedacht hat, sondern genauso unüberlegt und planlos vorgegangen ist wie so oft in letzter Zeit.

Im übrigen muß festgestellt werden, daß die Auszahlung von 360 S, wie sie der sozialistische Antrag vorsieht, weder als Abgeltung der seit zwei Jahren stark steigenden Inflationsrate noch als echte Rückerstattung der vom Finanzminister durch die Verzögerung zusätzlich eingenommenen Steuergelder angesehen werden, noch werden die am stärksten belasteten Bevölkerungsgruppen, nämlich die Familien und die Alleinverdiener, berücksichtigt. Deswegen hat die Österreichische Volkspartei ihren Initiativantrag eingebracht, der insbesondere auf die Alleinverdiener und die Familien, insbesondere mit mehreren Kindern, Rücksicht nimmt. Bekanntlich sieht der ÖVP-Vorschlag generell eine Steuervorleistung von 360 S pro Steuerzahler vor. Alleinverdiener sollen 720 S erhalten, und außerdem soll pro Kind laut ÖVP-Antrag eine Steuervorleistung von 120 S gegeben werden.

Wie unzulänglich die von der sozialistischen Fraktion vorgesehenen 360 S sind, erkennt man schon daraus, daß diese Maßnahme für das Jahr 1972 nur eine Entlastung von 800 Millionen Schilling bringt, wogegen die Mehreinnahmen des Finanzministers aus diesem Titel für 1972 gegenüber dem Budget 1971 4,6 Milliarden Schilling betragen. Allein daraus sieht man die Unzulänglichkeit der vorgesehenen steuerlichen Entlastung. 4,6 Milliarden Schilling werden 1972 den Steuerzahlern mehr vom Einkommen abgezogen, und nur 800 Millionen Schilling will man 1972 zurückgeben. Das scheint sozialistische Finanzpolitik zu sein, die so gerne vorgibt, Rücksicht auf die kleinen Einkommensträger zu nehmen.

Im nächsten Jahr will man es mit den Steuerzahlern ähnlich machen. Man kündigt wieder wie so oft eine große Steuerreform an, die dem Finanzminister angeblich 5,3 Milliarden Schilling kostet. Dem Bund kostet sie aber in Wirklichkeit nur die Hälfte, weil die andere Hälfte ja von den Ländern und Gemeinden getragen werden muß. Man sagt nicht dazu, daß allein die unbefristete Verlängerung der Sondersteuern ja dem Finanzminister brutto für netto rund 3 Milliarden Schilling einbringen wird.

Ein böses Erwachen wird es vor allem für die Arbeitnehmer geben, die wohl im Jänner 1973 momentan eine geringfügige steuerliche Entlastung, einen geringfügigen steuerlichen Vorteil haben, der aber schon bei der nächsten Lohnerhöhung durch die weiterhin steile Progression zunichte gemacht wird.

Die Bedeckung der Ausgaben des Budgetüberschreitungsgesetzes geschieht zum überwiegenden Teil, wie aus dem Heft zu ersehen ist, durch Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer, und zwar in der Höhe von 450 Millionen Schilling. Gerade die Sozialisten haben in der Vergangenheit immer wieder die indirekten Steuern als unsozial bezeichnet. Man kann im Wirtschaftsprogramm der SPO nachlesen, an verschiedenen Stellen — ich könnte hier eine ganze Reihe von Passagen zitieren — heißt es, daß den indirekten Steuern allzu große Bedeutung zukommt. Dann heißt es einmal: „Zweitens liegt das Schwergewicht der Besteuerung bei den in ihrer Belastungswirkung unsozialen indirekten Steuern.“ Und schließlich heißt es im Wirtschaftsprogramm: „Das gegenwärtige System der indirekten Steuern wirkt unsozial, weil es die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahler unberücksichtigt läßt.“ Und nun hat der Herr Finanzminister in einem Interview am 6. Mai 1972 plötzlich eine andere Auffassung in bezug auf die indirekten Steuern vertreten. Er sagt

Sandmeier

dort: „Die Beurteilung der direkten und indirekten Steuern, wie sie vor hundert Jahren ... getroffen wurde“ — und dabei ist das SPÖ-Programm noch gar keine hundert Jahre alt —, „ist heute nicht mehr ganz zutreffend. Sie war damals richtig.“

Es stellt sich also, meine Damen und Herren, nun wirklich die Frage, wo hier eine konzeptive Wirtschaftspolitik betrieben wird und wie es um die Glaubwürdigkeit wirtschaftspolitischer Aussagen von Sozialisten bestellt ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und fasse zusammen. Das vorliegende Budgetüberschreitungs-gesetz ist wiederum genauso wie die Wirtschaftspolitik, die Bundesheerpolitik, die Bundesheerreform, die Gesundheitspolitik von einer kaum zu überbietenden Sorglosigkeit und Konzeptlosigkeit gekennzeichnet. Wir werden aus diesem Grunde, aber auch deshalb, weil wir ja das Budget selbst bereits aus den damals dargelegten Gründen abgelehnt haben, auch diesem Budgetüberschreitungs-gesetz unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, erteile ich dem Abgeordneten Pölz für die Bezeichnung „Kerl“, die herabsetzend verstanden werden kann, einen Ordnungsruf.

Nun kommt der Abgeordnete Tull zum Wort.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Sandmeier — seine Rede war ja ein buntes Allerlei, stellte geradezu einen Ritt über den Bodensee dar —, ist mir ein japanisches Sprichwort eingefallen, das auch er einmal vor einigen Jahren von dieser Stelle aus gebraucht hat, wie ich aus dem Protokoll feststellen konnte, und zwar mit besonderer Freude und Genugtuung: „Wer Augen hat und nicht sehen will, sieht nicht, und wer Ohren hat und nicht hören will, der hört nicht.“ *(Zwischenrufe.)*

Sie haben gestern Gelegenheit gehabt, Herr Kollege Sandmeier, hier während der Fragestunde eine sehr eingehende Beantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Sinowatz bezüglich des von Ihnen apostrophierten Bildes zu hören. *(Abg. Sandmeier: Nicht befriedigend!)* Sie haben nicht nur aus diesen Ausführungen entnehmen können, daß sich diese Bundesregierung zur Förderung der Kunst im größtmöglichen Ausmaß bekennt, sondern daß darüber hinaus gerade im konkreten Fall bezüglich dieses Bildes bereits im Jahre 1967, Herr Kollege Sandmeier, mit dem damaligen

Bautenminister Gespräche geführt worden sind.

Ich hätte mich außerordentlich gefreut, Herr Kollege Sandmeier, wenn Sie in Ihren Ausführungen, in denen Sie einen sehr weiten Bogen über Fragen gespannt haben, die gar nicht unmittelbar mit der gegenständlichen Vorlage zusammenhängen, mit Fragen, über die wir uns sehr gerne mit Ihnen zur gegebenen Zeit unterhalten, heute den Anlaß der Behandlung des ersten Budgetüberschreitungs-gesetzes wahrgenommen hätten, um beispielsweise die so widerspruchsvolle Haltung der Österreichischen Volkspartei in vielen finanz- und budgetpolitischen Fragen aufzuklären, denn Sie haben sich ja selbst in den letzten Tagen gerade im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgetüberschreitungs-gesetzes, aber auch mit anderen Regierungsvorlagen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, ad absurdum geführt.

Wir haben gestern einstimmig in den späten Abendstunden das Gesetz über die Finanzierung der Privatschulen beschlossen. Wir wissen, daß dafür sehr viel Geld erforderlich ist. Im ersten Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 ist ein Gesamtüberschreibungsbetrag von 724 Millionen Schilling enthalten. Für die Vollsubventionierung der konfessionellen Privatschulen ist ein Betrag von 109 Millionen Schilling präliminiert, also rund ein Siebtel, und zwar als Pauschalbetrag für die Zeit vom 1. September 1971 bis 31. August 1972.

Nun frage ich Sie: Wie können Sie diesen Widerspruch in Ihrer Haltung aufklären? Gestern haben Sie das Gesetz begrüßt, ja noch mehr, in einem Entschließungsantrag hat die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek verlangt, daß weitere Leistungen erbracht werden. Heute stimmen Sie gegen jenes Gesetz, mittels dessen nunmehr das in der ersten Phase vollzogen werden soll, was wir gestern hier einstimmig verabschiedet haben.

Oder, meine Damen und Herren: Herr Abgeordneter Dr. Gruber hat gestern in seinen Ausführungen zu diesem Gesetz ein Klage-lied über die ungenügende Bereitstellung von Mitteln für die Erwachsenenbildung angestimmt. Nun stellen wir fest, daß in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz ein entsprechender Betrag vorgesehen ist, gerade als eine unbedingte Notwendigkeit im Zeichen des permanenten Lernens unserer Zeit. Ich bin jetzt sehr neugierig, ob zum Beispiel Frau Dr. Hubinek und Herr Dr. Gruber, die gestern hier von dieser Stelle aus zu diesen Dingen gesprochen haben, heute mitstimmen werden, um das zu verwirklichen, was sie gestern hier großspurig verlangt haben.

Dr. Tull

Oder ein weiteres Problem: Sie, Herr Kollege Sandmeier, haben sich heute veranlaßt gesehen, den Finanzbeamten in rührender Weise den Dank für ihre Leistungen auszusprechen. (*Abg. Mitterer: Tut es Ihnen leid?*) Herr Abgeordneter Mitterer! Wir haben im Budgetüberschreitungs-gesetz einen Betrag von 10 Millionen Schilling für die Errichtung von 272 zusätzlichen BUWOG-Wohnungen zur Unterbringung von Finanzbeamten vorgesehen. Also wie wollen Sie das jetzt aufklären? Mit schönen Worten allein ist diesen Leuten nicht gedient (*Abg. Mitterer: Hätten Sie es ins Budget genommen!*), die werden sich viel, viel mehr freuen, wenn sie nunmehr möglichst bald angemessene Wohnungen bekommen. (*Abg. Mitterer: Hätten Sie es ins Budget genommen!*)

Herr Abgeordneter Mitterer! Auf die Frage des Ins-Budget-Aufnehmens komme ich nachher noch zu sprechen. Ich werde auch diesbezüglich einiges hier aufzuzeigen haben.

Anläßlich der letzten Budgetdebatte haben gerade die Sprecher der Österreichischen Volkspartei mit Nachdruck verlangt, daß für Schutz- und Regulierungsbauten, für Wildbach- und Lawinenverbauungen mehr Mittel erforderlich seien. Das ist absolut richtig.

Nunmehr werden fast 23 Millionen Schilling präliminiert. Ich bin neugierig, ob jene Damen und Herren, die vor wenigen Monaten das vom Finanzminister verlangt haben, heute bereit sind, diesem Budgetüberschreitungs-gesetz ihre Zustimmung zu geben.

Der Herr Kollege Westreicher — ich glaube, er ist nicht hier —, ein Fachmann der Fremdenverkehrswirtschaft, hat, glaube ich, als letzter Redner zum Kapitel Finanzen hier eine sehr interessante Rede gehalten, wie notwendig es ist, den Fremdenverkehr zu fördern.

Sie wissen ganz genau, daß es ERP-Kreditanträge in der Höhe von 560 Millionen Schilling gibt und daß die Quote für 1972 rund 150 Millionen Schilling betragen wird. Nun hat sich die Österreichische Hotel-, Fremdenverkehrs- und Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung bereit erklärt, Kapital in der Höhe von 100 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, um eben möglichst viele Fremdenverkehrsbetriebe auszubauen, zu verbessern, zu rationalisieren, moderner zu gestalten. Allerdings ist die Regierung bereit, um eben dem Fremdenverkehr unter die Arme zu greifen, um den Fremdenverkehr zu fördern und ihm zu helfen, Zinsenzuschüsse zu geben, und zwar den Differenzbetrag auf 5 Prozent, das sind also rund 3 Prozent Zinsenzuschuß, das macht 13,5 Millionen Schilling aus.

Sind nun die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, des Wirtschaftsbundes, die diese Forderung hier vor wenigen Monaten angemeldet haben, bereit, mitzutun? Ja oder nein? — Darüber sollte einmal, glaube ich, in aller Öffentlichkeit sehr klar gesprochen werden.

Der Herr Abgeordnete Sandmeier hat hier wie auch im Ausschuß heftige Kritik im Zusammenhang mit dem Schnellbauprogramm geübt, das war der Stein des Anstoßes, und er hat sich veranlaßt gesehen, auch hier heute den Finanzminister, die Bundesregierung heftigst zu attackieren, dieses Budget sei ein Beispiel mangelhafter Planung, ständigen Improvisierens; warum ist das nicht zeitgerecht präliminiert worden, warum wird jetzt eine Reparatur vorgenommen und so weiter?

Herr Abgeordneter Mitterer! Sie haben vorhin auch gefragt: Warum ist das nicht alles ins Budget aufgenommen worden? — Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten erlaube ich mir, aus einem Protokoll zu zitieren, und zwar hat damals ein Abgeordneter, ein heutiger Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei auf Ausführungen des Kollegen Lanc repliziert. Er hat damals folgendes gesagt:

„Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete Lanc weiß ebenso gut wie ich, daß es völlig ausgeschlossen ist, einen Staatshaushalt in der Größenordnung von rund 90 Milliarden Schilling ein halbes Jahr vor seinem Inkrafttreten so exakt und so genau vorzubereiten, daß keinerlei Änderungen im Ablauf des Jahres mehr notwendig wären. Es gibt selbstverständlich kein Land der Erde, in dem nicht ständige Änderungen am geltenden Haushalt für das laufende Jahr vorgenommen werden müssen.“

Wissen Sie, wer das gesagt hat? Das hat der damalige Finanzminister und Ihr heutiger Klubobmann Dr. Koren gesagt! (*Abg. Mitterer: Und haben Sie zugestimmt?* — *Abg. Dr. Koren: Auf welche Kritik hat er das damals gesagt!*) Wir haben damals einen sehr eindeutigen und klaren Standpunkt bezogen. (*Abg. Dr. Koren: Jetzt gehen Sie aber furchtbar im Kreis!*)

Oder darf ich Sie erinnern, Herr Kollege Sandmeier: Was hat damals im Jahre 1969 ein Abgeordneter im Zusammenhang mit dem damaligen Budgetüberschreitungs-gesetz hier gesagt? Er hat damals erklärt:

„Sie wissen ganz genau, daß es in jeder Gemeinde Budgetüberschreitungen gibt, obwohl das ein Budget ist“ (*Abg. Mitterer: Haben Sie zugestimmt, damals?*) — ich werde Ihnen, Herr Kollege Mitterer, darauf noch die

Dr. Tull

Antwort erteilen —, „das überschaubar ist, sodaß man glauben könnte, bei diesen kleinen Budgets müßte man die Möglichkeit haben, genau zu budgetieren.“

Derselbe Abgeordnete hat dann weiter gesagt:

„Sie wissen genau, daß das Budget im Zeitpunkt der Beschlußfassung einer Momentaufnahme gleicht, und es werden eben die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich im Laufe eines Jahres einstellen, zu berücksichtigen sein, es werden immer wieder Anpassungen notwendig sein. Die Ziffern im Budget können nur Schätzziffern sein, sowohl die Ausgabenziffern als auch die Einnahmeneziffern, denn es hat noch keinen Hellseher gegeben, der es zustande gebracht hätte, die Ziffern ganz genau anzugeben. Es ist eben unmöglich, bei der Budgeterstellung im Herbst die Vorgänge des nächsten Jahres so genau zu erfassen.“ (Abg. *Mitterer*: Haben Sie damals zugestimmt?)

Herr Abgeordneter Mitterer! So gesprochen hat damals Herr Abgeordneter Sandmeier, der offenbar somit einen entsprechenden Gesinnungswandel vorgenommen hat. Dann soll man aber nicht hergehen — das ist der Unterschied (Abg. *Dr. Koren*: Herr Abgeordneter Tull! Zitieren Sie Ihren eigenen Gesinnungswandel auch?) —, um heute groß von Planlosigkeit, Konzeptlosigkeit und so weiter zu sprechen. (Abg. *Mitterer*: Haben Sie zugestimmt?)

Zum Schnellbauprogramm ein Wort. Meine Damen und Herren! Richtig ist, daß in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz 95 Millionen Schilling aufgenommen werden, und zwar im Zusammenhang mit der so dynamischen und explosiven Entwicklung auf dem Schul- und Bildungssektor in Österreich, sodaß hier eine gewisse Flexibilität notwendig ist, ein Prozeß dauernder Anpassung, der Setzung von Schwerpunkten, um den Anforderungen der Gegenwart gerecht werden zu können.

Herr Kollege Sandmeier! Sie haben heute bezüglich der Subventionswirtschaft, der Subventionsvergaben einen wesentlich vorsichtigeren Standpunkt bezogen als im Ausschuß. Sie haben im Ausschuß — ich möchte das korrekterweise und der Vollständigkeit halber hier feststellen — ausdrücklich erklärt, bei Ihnen bestünden Zweifel an einer realen Subventionsvergabe. (Abg. *Sandmeier*: Dabei bleibe ich! Zweifel habe ich immer noch!) Sie bleiben dabei.

Sehr geehrter Herr Kollege Sandmeier! Darauf kann ich nur eines sagen: Wenn man selbst im Glaushaus sitzt, soll man vorsichtig

sein. Erinnern Sie sich, was wir alles in den vergangenen Jahren, in der Zeit von 1966 bis 1970, im Zusammenhang mit Subventionsvergaben, bei der Behandlung von Bundesrechnungsabschlüssen und von Einschauberichten des Rechnungshofes von dieser Stelle aus erklärt haben. Wir haben damals einen Subventionsbericht der Bundesregierung verlangt, eine detaillierte Darstellung. Nie wurde uns eine solche vorgelegt. Die sozialistische Regierung Kreisky hat sich selbstverständlich bereit erklärt, den Abgeordneten einen Subventionsbericht vorzulegen, aus dem genau entnommen werden kann, wer wozu und wieviel bekommen hat. (Präsident *Dr. Maleta* übernimmt den Vorsitz.)

Sie wissen ganz genau, daß ein solcher Bericht auch in allernächster Zeit dem Hause zur Behandlung vorgelegt werden wird.

Wir haben damals auch kritisiert, Herr Kollege Sandmeier, aber wir haben die Mißverhältnisse, die beim Maßstab der Vergabe angelegt worden sind, aufgezeigt. Wir haben zum Beispiel nichts gegen eine Förderung des Trabrennvereins. Selbstverständlich soll der Gelder bekommen. Aber wir haben aufgezeigt, daß er 1,2 Millionen Schilling erhalten hat, während man dem Schiverband, der immerhin für Österreich hinsichtlich der Mehrung des Ansehens Österreichs in der Welt sehr bedeutsam ist, kaum 400.000 S bereitgestellt hat.

Herr Kollege Sandmeier! Wir haben Ihnen im Ausschuß klar vorgehalten — insbesondere der Herr Finanzminister hat das getan —, was das Wort „reell“ bezeichnet, was es bedeutet: „reell“, „redlich“, „ehrlich“, in der Wirtschaft „sauber“ und „anständig“. Sie haben somit also den Vorwurf erhoben, nicht ordnungsgemäß gehandelt zu haben. Sie haben bis zur Stunde, Herr Kollege, nicht nachweisen können, nicht präzisieren können, was nicht reell gewesen wäre.

Ich persönlich habe den Eindruck, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß Sie nunmehr, da Sie offenbar mit Ihrer Großreparatur am havarierten Parteischiff im Trockendock nicht zu Rande kommen und Ihre zwei Firmen nicht unter einen Hut zu bringen vermögen, Zuflucht zu Verdächtigungen und Unterstellungen suchen, daß Sie die Flucht nach vorn antreten nach dem Motto: Verdächtigen, etwas in den Raum stellen, in der Annahme, daß etwas hängenbleiben wird, um somit diese Regierung in den Augen der Bevölkerung bloßzustellen und sie schlecht zu machen. (Abg. *Sandmeier*, eine SPÖ-Wahlbroschüre vorweisend: Kennen Sie das?)

Dr. Tull

Herr Kollege Sandmeier! Es wird geradezu zum System, was Sie sich auf diesem Gebiet in den letzten Wochen und Monaten geleistet haben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Loben werden wir die Regierung!*) Darf ich vielleicht in Erinnerung rufen, welche Begriffe im Zusammenhang mit der UNIDO gefallen sind! Was hat man von dieser Stelle aus alles gesagt: Aufklärungsbedürftig sei das und jenes. — Man ist nie konkret geworden. Gehen Sie doch her und sagen Sie: Das oder jenes ist nicht in Ordnung, da oder dort ist unkorrekt, unanständig vorgegangen worden! (*Abg. Doktor Kohlmaier: 10 Minuten warten, Herr Dr. Tull!*)

Eines, Herr Dr. Kohlmaier, Herr Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, möchten wir Ihnen sagen: Jeder Versuch öffentlicher Irreführung und Täuschung Ihrerseits in diesem Zusammenhang nach dem Motto: Es wird schon was hängenbleiben, die Leute werden schon etwas glauben!, wird von uns in aller Öffentlichkeit schonungslos bloßgestellt und im Keime erstickt, denn wir fordern Sie auf: Wenn etwas nicht in Ordnung ist, dann legen Sie die Beweise auf den Tisch und sagen Sie, was Ihrer Meinung nach nicht dem Gesetze, dem Rechte entsprechend gewesen ist!

Nun komme ich zu dem Problem Schönherr. Auch diesbezüglich bin ich gern bereit, mich mit Ihnen zu unterhalten. Herr Kollege Sandmeier! Wenn Sie zum Beispiel sagten, daß etwas nicht förderungswürdig sei oder nicht förderungswürdig ist, dann ist das etwas anderes. (*Abg. Sandmeier: Das habe ich nicht gesagt!*) Denn Sie wissen ganz genau: subjektiv sind die Meinungen ganz verschieden. Es gibt Leute, denen gefällt ein Film, den anderen gefällt er eben nicht. Aber ich glaube, man kann das nicht objektivieren und nur deswegen, weil der vielleicht dem einen oder dem anderen nicht paßt, oder nur deswegen, weil sich der Künstler „erdreistet“ hat — unter Anführungszeichen gesetzt —, sich öffentlich zur Sozialistischen Partei zu bekennen, nun einen Hexensabbath aufführen, einen Scheiterhaufen errichten, ihn brandmarken, ihn geradezu verfolgen. Das kommt für uns nicht in Frage. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Das hat er schon selbst bei der letzten Sendung getan!*)

Über die Sendungen sind die Meinungen verschieden! Darüber läßt sich streiten. (*Abg. Mitterer: Nein, nein! Über diese Sendung läßt sich doch nicht streiten!*) Dem einen wird das eine, dem anderen das andere gefallen. Aber in einer Demokratie, in einer pluralistischen Gesellschaft gibt es nicht nur verschie-

dene Anschauungen in geistigen Fragen, sondern eben auch verschiedene Ausdrucksformen und Möglichkeiten auf künstlerischem Gebiet. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Darüber, glaube ich, müßten wir uns einig sein. Wenn wir wirklich jene Toleranz in der Praxis üben wollen, von der wir gestern im Zusammenhang mit der Finanzierung konfessioneller Schulen gesprochen haben, wenn wir es mit dieser Toleranz ernst nehmen, dann müssen wir auch zubilligen, daß andere etwas gutheißen, was man selbst nicht billigt, was einem selbst nicht gefällt. (*Abg. Mitterer: Aber diesen Film hat niemand gutgeheißen!*)

Meine Damen und Herren! So glauben wir feststellen zu können, daß dieses 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ein wertvoller Beitrag ist, jene Einrichtungen, jene Maßnahmen in verstärktem Umfang zu fördern, die notwendig sind, um Österreich zu modernisieren, die österreichische Wirtschaft auszubauen, zu kräftigen und sie damit letzten Endes — und das ist auch ein Beitrag dazu — europareif zu gestalten. (*Abg. Mitterer: Mit der Vivi Bach aber nicht!*) Aus diesem Grunde werden wir dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Hohes Haus! Im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner bin ich nicht der Meinung, daß dieses Budgetüberschreitungs-gesetz den Weg zum modernen Österreich im Stile Schönherr weiterführt, sondern ich meine, daß es ein neues Signal für die Konzeptlosigkeit der sogenannten bestvorbereiteten Regierung ist. (*Ruf bei der SPÖ: Mein Gott! Das ist ein alter Hut!*)

Für sogenannte „unabweisliche Maßnahmen“, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie die Regierungsvorlage in ihrer Begründung so schön sagt, wird eine knappe Dreiviertelmilliarde zusätzlich ausgegeben. Der Löwenanteil wird durch Mehreinnahmen finanziert.

Zunächst: Sicherlich ist ein großer Teil der Ausgaben, die getätigt werden, an sich zweckmäßig. Niemand wird etwas dagegen haben, wenn der Kurzwellendienst finanziert wird, wenn die Giftgranaten bei Felixdorf beseitigt werden, wenn das Ford-Institut in seinen wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt wird. Aber ich möchte so wie mein Parteifreund Sandmeier doch darauf hinweisen, daß es sehr zu bezweifeln ist, ob wirklich alles, was hier angeführt ist, nicht voraussehbar war, wie es in den Erläuterungen heißt.

Dr. Kohlmaier

Es geht nicht — wir sagen es noch einmal — um die Tatsache einer Budgetüberschreitung an sich. Das wird wahrscheinlich immer wieder zur Debatte stehen. Aber es gibt eine ganze Reihe von Ausgaben, wie zum Beispiel Bauführungen, Adaptierungen von Gebäuden, wo man sich doch die Frage stellen muß, ob das binnen einer normalen Frist für die Budgeterstellung nicht voraussehbar war, vor allem die Anschaffung von Computern, die Automatisierung von Finanzämtern, Telephonanlagen, Buchungsmaschinen. Wer einigermaßen betriebswirtschaftlich orientiert ist, kann doch nicht annehmen, daß man sich binnen weniger Monate entschließen muß, solche Angelegenheiten durchzuführen.

Man hat eher den Eindruck, daß das Budgetüberschreitungs-gesetz auf einen sehr einfachen Nenner gebracht werden kann: die automatische Schröpfung der Staatsbürger durch das Zusammenwirken von Teuerung und Progression wird in eine neue Geldumverteilung umgemünzt — ein ganz einfacher, transparenter Vorgang.

Aber was nicht erkennbar ist, das ist, daß irgendein budgetpolitisches Konzept verfolgt wird, das konsequent im Budget selbst und dann im Budgetüberschreitungs-gesetz fortgesetzt werden kann. Immer wieder sehen wir, daß die von den Sozialisten seinerzeit so oft reklamierte budgetpolitische Linie nicht vorhanden ist, und auch hier wird improvisiert, wird irgend etwas zusammengestoppelt, ohne daß ein größerer Zusammenhang oder eine größere Zweckverfolgung erkennbar wird.

Bei solchen Anlässen wird auch immer wieder die Frage nach der Sparsamkeit und nach der Einhaltung des Gebotes der Sparsamkeit aufzuwerfen sein. Herr Abgeordneter Tull! Sie haben gesagt, wir sollen, wenn wir der Regierung etwas vorwerfen, sehr konkret sein. — Abgeordneter Tull hat seine Rede deponiert und hat dann nicht mehr Lust gehabt, zuzuhören. (*Rufe bei der SPÖ: Er kommt gleich!*) Aber ich glaube, es ist für die anderen Kollegen ebenso interessant.

Ich werfe hier ganz konkret dem Herrn Finanzminister in diesem Zusammenhang etwa vor, daß er erst in letzter Zeit mit den Mitteln der Steuerzahler nicht sehr sorgfältig umgegangen ist.

Meine Damen und Herren! Am 27. Mai war der Gemeindetag in Graz. Der Herr Finanzminister war dort anwesend, was sicher sehr zweckmäßig war. Er hatte aber am selben Tag eine andere Verpflichtung, und zwar eine parteipolitische. Es war nämlich am selben Tag eine Tagung des BSA, die um 18 Uhr ein

Referat des Herrn Finanzministers vorgesehen hat. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Selbstverständlich, das tun wir ja auch. Das ist unsere Aufgabe.

Der Herr Finanzminister hat um 13 Uhr 54 Minuten Graz verlassen, also gegen 14 Uhr. (*Ruf bei der SPÖ: So genau?*) Von 14 Uhr bis 18 Uhr kann man ja mit dem Wagen sehr bequem nach Wien kommen. Aber aus irgendwelchen Gründen, die uns der Herr Finanzminister hoffentlich erklären wird, ist er nicht mit einem Wagen gefahren, sondern mit einem Hubschrauber des Bundesheeres vom Typ Jet Ranger geflogen. (*Abg. Dr. Schwiemer: Zu einer Parteiveranstaltung!*) Der Herr Finanzminister hat also Graz-Wetzelsdorf um 13 Uhr 54 Minuten verlassen, mußte wegen Schlechtwetters in Pinkafeld landen, in Wiener Neustadt neuerlich landen und auftanken, so daß er eine Flugzeit von etwa 4 Stunden zusammenbekommen hat. (*Abg. Dr. Schwiemer: Das hat sich ausgezahlt!*)

Meine Damen und Herren! Wenn man eine Flugstunde eines solchen Hubschraubers mit 4000 S annimmt — das ist sicher nicht überhöht —, dann hat der Genuß der österreichischen Öffentlichkeit, den Herrn Finanzminister um 18 Uhr im WIG-Gelände bei der BSA-Tagung landen zu sehen, dem österreichischen Steuerzahler 16.000 S gekostet.

Bitte, ist das konkret oder ist das nicht konkret, meine sehr verehrten Damen und Herren? — Ich sage Ihnen hier ganz konkret: Wenn das stimmt, was wir hier als Information bekommen haben — ich hoffe, daß der Herr Finanzminister dazu Stellung nehmen wird —, dann sind hier Steuergelder, nämlich Gelder des Bundesheeres zweckwidrig, nämlich für parteipolitische Zwecke verschleudert worden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es wird sicher sehr notwendig sein, daß wir diese Dinge aufmerksam beachten. Man hört — ich würde das auch gerne aufgeklärt bekommen — zum Beispiel auch, daß sich der Herr Verteidigungsminister mit Bundesheerhubschraubern zum Reiten nach Wiener Neustadt bringen läßt.

Das sind alles Dinge, meine Damen und Herren, die dieser Sparsamkeit der Verwaltung nicht entsprechen. Wir wollen diese Ereignisse der letzten Zeit anläßlich der Debatte über das Budgetüberschreitungs-gesetz zum Anlaß nehmen, diese konkreten Fälle, die unserer Meinung nach aufklärungsbedürftig sind, zur Sprache zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits auf die Konzeptlosigkeit der Regierung hingewiesen. Wir müssen sie des-

Dr. Kohlmaier

wegen immer wieder so besonders betonen, weil sich die Sozialistische Partei immer wieder als die politische Kraft hingestellt hat, die zu einer viel größeren Konzeptivität in der Regierung gelangen wird. Das sozialistische Wirtschaftsprogramm ist hier eine wahre Fundgrube. Es ist allerdings das Programm, das am meisten vergessen und vernachlässigt wird.

Das strukturelle Budgetdefizit — das hat man seinerzeit im sozialistischen Wirtschaftsprogramm gelesen — ist das Ergebnis einer konservativen Budgetpolitik, der jedes längerfristige Konzept fehlt, man begnügte sich mit budgetpolitischen Ad-hoc-Entscheidungen.

Kollege Lanc, der uns heute noch, glaube ich, die Ehre einer Rede geben wird, möge mir bitte eine Frage beantworten: Was ist in Ihren Augen nicht konservativ an diesem Budgetüberschreitungsgesetz? Welches längerfristige Konzept leuchtet durch dieses Budgetüberschreitungsgesetz durch? Wo haben Sie nicht ad hoc budgetpolitische Entscheidungen getroffen, die Sie seinerzeit so angeprangert haben?

Wir sollten uns über diese Begriffe wirklich auseinandersetzen, Herr Kollege Lanc. Ihre Partei setzt immer wieder Schlagworte von konservativ, von progressiv und so weiter in die Welt. Das sind sehr beliebte Dinge, aber dahinter steht ja nichts! Was steht hinter Ihrem Budgetüberschreitungsgesetz (*Abg. Mitterer: Der Lanc!*) an ganz besonders wertvollen oder fortschnitlichen oder besonders außergewöhnlichen budgetpolitischen Linien? — Wir können es beim besten Willen nicht erkennen. Ich sage Ihnen, daß hier wahrscheinlich nicht anders als sehr pragmatisch vorgegangen wird. Allerdings sind Sie in der Verbrämung weniger zimperlich, als wir es immer waren.

Ihre Partei und Sie, Herr Kollege Lanc, haben immer wieder das eindeutige Versprechen abgegeben, klaren wirtschafts- und finanzpolitischen Zielsetzungen in Ihrer Arbeit Ausdruck zu geben, nicht zuletzt in der Gestaltung des Bundeshaushaltes. In Wirklichkeit potenziert dieses Budgetüberschreitungsgesetz die Orientierungslosigkeit Ihrer Wirtschaftspolitik. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn wir uns fragen, was das Ziel Ihrer Staatsausgabenpolitik ist, meine Damen und Herren von der SPÖ, dann möchte ich zunächst die Frage stellen: Ist es für Sie vorrangig, den Steuerzahler zu entlasten? — Das kann offenbar nicht der Fall sein, denn Sie haben sich dagegen gewendet, daß, dem Wunsch des Gewerkschaftsbundes entsprechend, die notwendige steuerliche Entlastung

bereits mit Jahresbeginn einsetzt, und Sie haben jetzt nach einer durchschnittlichen Mehrbelastung der Lohnsteuerzahler mit 1800 S eine Vorauszahlung von 360 S pro Steuerzahler ins Auge gefaßt.

Das ist in unseren Augen nicht nur quantitativ zuwenig, sondern einfach deswegen ungerechtfertigt, weil nicht berücksichtigt wird, wie viele Personen dem Haushalt des Steuerpflichtigen angehören. Also die Entlastungsfunktion kann bei Ihnen wohl beim Budget 1972 und bei diesen Änderungen, die Sie jetzt durchführen, nicht im Vordergrund stehen.

Ich frage auch, ob eine konjunkturpolitische Absicht dahintersteht. Versuchen Sie, in einer Zeit der extremen Teuerung teuerungsbekämpfend vorzugehen? Wollen Sie also dämpfende Effekte herbeiführen? — Auch dafür findet sich in diesem gesamten Budgetüberschreitungsgesetz und in Ihrem Vorgehen kein Hinweis. Sie lassen hier wieder nur die Dinge ganz einfach weitertreiben. Sie tun nichts! Sie nehmen etwas mehr ein, weil vor allem die indirekten Steuern durch die Teuerung exorbitant wachsen, und Sie geben das für irgendwelche Dinge aus, die Ihnen gerade eingefallen sind. Es ist einfach Konzeptlosigkeit, die hier erkennbar ist. Es ist einfach Ihre totale Abstinenz in Fragen der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik, der Währungs- und Stabilitätspolitik. Sie von der Sozialistischen Partei liefern letzten Endes selbst den Beweis Ihrer Abstinenz in der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik.

Vor kurzem ist eine sehr aufwendige Broschüre der Sozialistischen Partei versendet worden: „Österreich wird moderner“. — Im übrigen bin ich ziemlich sicher, daß der Städtesschnellzug, der hier in flotter Fahrt abgebildet wurde (*der Redner zeigt die Broschüre vor*), in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung in Betrieb genommen wurde (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP*), was sicher eine kleine Korrektur der Überschrift erfordern würde, nämlich „Österreich wurde moderner“.

Auch die schöne Europabrücke, die man hier sieht (*der Redner zeigt neuerlich diese Broschüre vor*), dürfte, wenn ich mich recht erinnere, noch kein Verdienst der im Amt befindlichen Bundesregierung sein. — Aber bitte: Mit den Federln, die man sich an den Hut steckt, war man auf sozialistischer Seite nie sehr heikel und sehr zimperlich. — Aber zurück zum Sachlichen:

Was hier von der „bestphotographierten Bundesregierung, die es je gegeben hat“, angeführt wird, meine Damen und Herren (*neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP*), ist nichts anderes als das Aneinanderreihen von Verspre-

Dr. Kohlmaier

chungen, Absichten, Plänen und netten Phrasen mit praktischem Nullgehalt. Wenn man das auf wirtschaftspolitische Erfolgsmeldungen durchgeht, findet man zwei Sachen, die hier irgendwie hineinfallen könnten, wenn man sehr großzügig ist:

Das eine ist das Wirtschaftswachstum 1970, das nach Japan das höchste war. — Herr Finanzminister! Sie sind doch Nationalökonom. Glauben Sie, daß eine Regierung, die im April eines Jahres ihr Amt antritt — das war 1970 der Fall —, das Wirtschaftswachstum dieses Jahres entscheidend beeinflussen kann? — Antworten Sie mir bitte aus der Sicht eines Nationalökonomen, nicht aus der eines sozialistischen Parteipolitikers!

Wenn Sie sagen, Sie hätten nach Ihrem Amtsantritt im April sozusagen das Steuer herumgerissen und aus einer am Boden liegenden Wirtschaft eine blühende gemacht, dann wird Sie, Herr Minister, niemand mehr in diesem Land ernst nehmen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich sage Ihnen eines: Mit dem Wirtschaftswachstum im Jahre 1970, das Sie hier als großen Erfolg der sozialistischen Regierung herausstellen, sprechen Sie der ÖVP-Alleinregierung das höchste Lob aus, das nur möglich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann hat man noch den Mut, unter den Titel der Broschüre zu schreiben: „Information für intelligente Leute“. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Über den Intelligenzquotienten der österreichischen Bevölkerung scheinen bei der SPÖ gewisse Fehlvorstellungen vorzuliegen. Ich hoffe, daß sie doch einmal korrigiert werden.

Das zweite, das Sie hier als Erfolg der sozialistischen Regierung anführen, ist die Schillingaufwertung. Ich glaube, daß ich mich auch hier nicht verbreiten muß. Wenn es ein Verdienst der Regierung war, eine Maßnahme zu setzen, die von außen her sozusagen zwangsläufig auf uns zugekommen ist und die die gesamte Wirtschaft und Fachwelt Österreichs als logisch zwingende Konsequenz der gesamten internationalen und nationalen ökonomischen Entwicklung gesehen hat, so ist das auch sehr problematisch.

Was das zehnjährige Investitionsprogramm betrifft, auf das Sie sich immer wieder berufen, so wissen wir ganz genau — und es wird sich auch mit der Zeit herumsprechen —, daß Sie hier nichts anderes gemacht haben, als die voraussichtlichen Ausgaben von zehn Budgetjahren aneinanderzureihen und aufzusummieren, um damit eine möglichst eindrucksvolle Zahl zu bekommen, deren Steigerung nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß bei Ihnen die Teuerung galoppierend fortschreitet.

Herr Finanzminister! Belegen Sie doch endlich einmal, daß Sie wirklich entscheidende wirtschafts- und konjunkturpolitische Maßnahmen gesetzt haben. Sie haben 1971 — wir müssen immer wieder darauf hinweisen — angekündigt, daß Sie 15 Prozent der Ausgaben stilllegen werden. Auch das war nur eine Ankündigung! Was wirklich an Wirtschaftspolitik bei Ihnen übriggeblieben ist, waren die Dinge, die einmal der Herr Vizekanzler hier in Vertretung des Bundeskanzlers aufgezählt hat und die von der Zollbefreiung bei Dörrpflaumen angefangen und ähnliches mehr einige Heiterkeit im Hause ausgelöst haben. Sie werden sich sicherlich noch alle daran erinnern.

Was besonders bedenklich ist, ist, daß Sie für Ihr Fehlen wirtschaftspolitischer Maßnahmen keine andere Begründung haben als die, daß Sie sagen: Würden wir Konjunkturpolitik machen, würde das Arbeitslosigkeit hervorrufen. (*Abg. Dr. Bauer: Schwarzweißmalerei!*) Herr Minister! Das ist nicht nur sachlich falsch, sondern das ist auch ein frivoles Spiel mit der Angst der Bevölkerung, das Sie hier für Ihre Politik einsetzen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich weiß, daß das weniger Ihre Aussage, sondern das Lieblingsgebiet des Bundeskanzlers ist. (*Abg. Wille: Das hat niemand gesagt!*) Herr Kollege Wille! Ich war auf diesen Zwischenruf nicht gefaßt, sonst hätte ich die Belegstellen gerne mitgenommen. Ich will es nachholen, indem ich Ihnen die Unterlagen schicke. (*Abg. Wille: Das hat in dieser Weise niemand gesagt! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Aber natürlich! Unzählige Male!

Herr Kollege Wille! Ich zitiere jetzt Horst Knapp aus den „Finanznachrichten“ vom 12. Mai: „Die Regierung begeht einen Mißbrauch mit der ökonomischen Naivität des Durchschnittsbürgers, wenn sie mit List und Tücke von der Erhaltung der Arbeitsplätze spricht, wenn weit und breit kein Arbeitsplatz gefährdet ist, hingegen weit und breit Lohn- und Sparschillinge gefährdet sind.“

Auch Horst Knapp scheint hier einer Fehlinformation aufgesessen zu sein (*Zwischenruf des Abg. Wille*), wenn er sagt, daß es falsch ist, immer von dieser Alternative zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich vertrete hier einfach den Standpunkt, daß die sozialistische Regierung die Teuerung nicht ungern in Kauf nimmt, weil jede Teuerung eine stille Steuererhöhung ist, die man dann von Zeit zu Zeit mit einer nicht ausreichenden und zu späten lauten Steuersenkung kompensieren kann. Das ist die Absicht, die Sie hier letzten Endes verfolgen.

Dr. Kohlmaier

Herr Minister! Ich möchte auch hier die Frage stellen, ob Sie sich wirklich nicht der Tatsache bewußt sind, daß Sie mit der inflationären Entwicklung, die Sie hinnehmen und auch budgetpolitisch nicht bekämpfen, bestimmte Bevölkerungsgruppen ganz gezielt in ernste Schwierigkeiten bringen. Das sind die Bevölkerungsgruppen, die nicht in der Lage sind, jede Teuerung rasch durch einen Kollektivvertragsabschluß wieder zu kompensieren. Dies kann übrigens wegen der Steuerprogression nicht einmal durch Kollektivverträge geschehen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich dabei um die österreichischen Landwirte. Bei ihnen wird der Arbeitslohn nicht dynamisiert, weil man sagt: Der Arbeitslohn ist ein Preis. Während alle Preise dahinfließen und nicht mehr gebändigt werden können, wird bei den bäuerlichen Preisen ausdrücklich Preisstabilität geübt. Das ist in meinen Augen ein systematisches Abwürgen selbständiger Existenzen in diesem Lande, das Sie hier betreiben. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ich werfe Ihnen hier vor, daß Sie bei der Erhöhung der Elektrizitätstarife, über deren Berechtigung oder Nichtberechtigung man streiten kann, gesetzwidrig vorgegangen sind, weil Sie das gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfungsverfahren nicht durchgeführt haben. Da konnte es Ihnen nicht schnell genug gehen! Aber bei Preisanträgen, wodurch die Arbeit der Bauern abgegolten werden soll, kann es Ihnen nicht langsam genug gehen. Wo ist denn hier der Zusammenhang? *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dabei sind Sie ja, Herr Minister, in einer Regierung, die sich sofort jede Mehrausgabe des Staates wieder hereinholt. Sie machen nichts anderes, als daß Sie, wenn Sie einen Schilling mehr ausgeben, am nächsten Tag dem Staatsbürger sagen, er muß diesen Schilling sofort wieder auf den Tisch legen. Unter Umständen sagen Sie das sogar mehrfach.

Ich muß immer wieder darauf hinweisen: Eines der unserfösesten Dinge, die in Österreich politisch je passiert sind, ist die Sache mit dem Gesundheitsschilling. Wir haben in dieser Regierung noch immer keine Gesundheitspolitik. Wir haben nur ein klägliches Plänchen, das nichts anderes als eine Aufzählung von Problemen ist. Die Österreicher sind schon x-mal aus dem Titel der Gesundheitspolitik zur Kassa gerufen worden. X-mal!

Sie gehen sogar so weit, daß Sie sich nicht nur die Ausgaben, die vor der Tür stehen, abgelten lassen, sondern Sie lassen sich schon Ausgaben vorher mehrfach abgelten, die Sie gar nicht leisten werden, weil noch gar keine

Voraussetzungen gegeben sind. Sie sind wirklich die perfektteste „Steuereinhaltungsregierung“, die es in Österreich je gegeben hat. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Den Vogel abgeschossen hat der Herr Sozialminister mit seiner „Räuber-Novelle“, und zwar mit der 29. ASVG-Novelle *(Widerspruch bei der SPÖ)*: 12 Milliarden Schilling Ersparnis für den Staat in der Sozialversicherung, 10 Milliarden Schilling Mehrbelastung für die Versicherten ohne wesentliche Verbesserungen der Leistungen für die soziale Sicherheit. Das soll dem Minister Häuser einmal jemand nachmachen! Wir haben das nicht zusammengebracht. Das lag allerdings auch nicht in unserer Absicht.

Und der „Kampf gegen die Armut“ schaut auch beim Herrn Minister Häuser so aus, daß man von einem Mindestbeitrag für die Krankenversicherung der Pensionisten von 6,80 S auf 3 Prozent der Mindestpension, das sind 48 S, hinaufgeht. Das ist wirklich beachtlich, steht aber hier im Detail nicht zur Debatte. Wir werden uns damit noch ausführlich auseinandersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ist eine nicht sehr rühmliche Etappe in der wirtschaftspolitischen Nachlässigkeit der Regierung. Ich weiß, daß es Ihnen nicht sehr angenehm ist, wenn wir über diese Dinge sprechen. Wir werden es immer wieder tun. Ich weiß, daß es Ihnen angenehm ist, wenn Dinge passieren, die von den wahren Problemen in Österreich ablenken. Ich weiß, daß Sie glücklich sind, wenn Sie einen Bundesparteitag der SPÖ abführen können, wo erstmals nicht über Preise, aber dafür über Bacher und die Abtreibungsfrage gesprochen wird.

Meine Damen und Herren! Ein gütiges Schicksal beschert dem Herrn Bundeskanzler immer wieder Anlässe, wo man von der wirtschaftlich problematischen Lage ablenken kann. Zuletzt war es ein ruhebedürftiger US-Präsident, der die Zeitverschiebung in Österreich besser vertragen wollte. Dieses Ereignis wurde in eine erfreuliche Situation für unseren Regierungschef umgemünzt. Daß es dabei allerdings nicht so ganz nach Regie zugegangen ist, hat Freund Mock gestern bereits betont.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf diese Dinge nicht allzusehr eingehen, aber ich würde vielleicht so sagen: Der kulturelle Entwicklungsgrad eines Volkes, den ein ausländischer Gast wahrnimmt, wird nicht zuletzt danach beurteilt werden, wie die Kinder des Gastgebers dem Gast gegenüber in Erscheinung treten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Kohlmaier

Meine Damen und Herren! Wir werden keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, in diesem Haus und überall darauf hinzuweisen, wo die wahren Probleme liegen: nicht in Scheinmodernisierungen, in Scheinliberalisierungen, in Scheinlockerungen, sondern in der gefährlichen Abstinenz der Regierung in den ernstesten Lebensfragen dieses Staates, der Wirtschaft, der Währung und der Sicherheit. Wir werden diese Stimme immer wieder erheben, und auch dieses Gesetz ist für uns ein Anlaß, darauf hinzuweisen: So kann es in Österreich nicht weitergehen! *(Starker Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat einen Vorwurf erhoben, ohne sich bemüht zu haben, den Sachverhalt vorher festzustellen. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, daß er genau gewisse Ankunfts- und Abflugszeiten eruiert hat, woher immer.

Ich darf daher diesen Sachverhalt darstellen. Ich bin eine Verpflichtung in Wien um 15.30 Uhr zu einem früheren Zeitpunkt eingegangen als die, am Gemeindetag ein Hauptreferat zu übernehmen. Da ich schon im vergangenen Jahr vom Gemeindebund eingeladen war, war der Wunsch — nicht zuletzt wegen der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen — im heurigen Jahr besonders geäußert worden, daß ich dort referieren möge. Ich habe das trotz der sich daraus ergebenden terminlichen Schwierigkeiten zugesagt. In Graz hat sich herausgestellt, daß nach der Tagesordnung ich als letzter Redner und vor mir der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl vorgesehen war. Herr Präsident Minkowitsch, der dort anwesend war, wird mir bestätigen, daß der Vorsitzende zu Beginn des Gemeindetages eine Umstellung der Tagesordnung angekündigt hat, weil ich dieser Tagesordnung nicht folgen könne, da sich das mit meinem Terminplan nicht vereinbaren lasse.

Im Laufe des Vormittags hat mich der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl ersucht, ob nicht doch eine Umstellung möglich wäre, und zwar in der Richtung, daß die ursprünglich offenbar auf seinen Terminplan Rücksicht nehmende Tagesordnung eingehalten werden könne, da er einen Termin in Schladming habe und diesen sonst nicht einhalten könnte. Ich habe gesagt: Unter der Voraussetzung, daß ich einen Hubschrauber bekomme — unter der Annahme, daß ich mit diesem in einer Stunde in Wien sein werde —, bin ich gerne dazu

bereit! Der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl hat sich noch eingangs seines Referates vor allem dafür bedankt, daß ich ihm den Vortritt gelassen habe.

Witterungsbedingt sind wir, da wir landen mußten und lange Zeit nicht weiterfliegen konnten, bei weitem nicht zeitgerecht nach Wien gekommen. Das heißt, meine Courtoisie, mein verständliches Entgegenkommen hat dazu geführt, daß ich, durch die Witterung bedingt — dafür konnte niemand —, meinen Termin um ein beträchtliches nicht einhalten konnte. Ich habe unbeschadet der Ursache der Verspätung und der Notwendigkeit, sich dieser Einrichtung zu bedienen, mit dem BSA ausgemacht, daß er die Kosten dieses Fluges übernimmt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Dann ist es in Ordnung!)* Nein, es ist nicht in Ordnung! Ich werde Ihnen sagen, warum nicht! Das war durch meine regierungsamtliche Tätigkeit ausgelöst, denn am Gemeindetag war ich als Bundesminister für Finanzen, der dem Herrn Landeshauptmann der Steiermark aus Courtoisie den Vortritt gelassen hat, was diese Notwendigkeit ausgelöst hat. Die Kosten werden übernommen, aber eines sage ich Ihnen: Ich werde niemals mehr diese Courtoisie begehen, denn schließlich ist der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl ein Parteifreund von Ihnen! *(Starker Beifall bei der SPÖ. — Heftige Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm. *(Weitere Zwischenrufe.)* Wenn alles schreit, kann ich nichts hören. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen! Das gilt für alle Präsidenten. *(Abg. Horr: Vorher hätten Sie auch nichts gehört!)* Da war nichts zu beanstanden! Aber vielleicht beginnt jetzt der Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu einer Reihe von Dingen im Zusammenhang mit diesem Budgetüberschreitungs-gesetz Stellung nehmen, zu Fragen, die sich unwillkürlich aufwerfen, wenn man die einzelnen Positionen durchsieht und die Erläuterungen zu diesem Gesetz liest.

Ansatz 1/10006, Bundeskanzleramt — Allgemeine Sektionen: Hier steht, daß „mit dem Betrag von 5 Millionen Schilling private Institutionen gefördert werden sollen, die sich die Betreuung älterer Mitbürger, insbesondere hinsichtlich der zwischenmenschlichen Beziehungen, zum Ziele gesetzt haben“. So weit, so gut.

Im Ausschuß wurde natürlich die Frage erhoben, wer denn diese privaten Institutionen sind, die zu diesem Zweck 5 Millionen Schilling erhalten.

Dr. Broesigke

Man könnte noch die Frage hinzufügen: Wer überprüft, da es ja private Institutionen sind, die Verwendung des Geldes, wie wird sie überprüft, in welcher Weise wird das kontrolliert?, und dergleichen mehr. Die Frage wurde nicht im einzelnen beantwortet. Wir wissen also bis zur Stunde nicht genau über die Empfänger dieser 5 Millionen Schilling Bescheid.

Ich sage das jetzt nicht, um in dieser Detailfrage genauere Angaben zu verlangen, sondern um ein grundsätzliches Problem aufzuwerfen. Dieses grundsätzliche Problem besteht darin, daß in unsere Budgets immer größere Beträge eingebaut werden, die dann ohne gesetzliche Kontrolle und ohne gesetzliche Grundlage im Rahmen der sogenannten Privatwirtschaftsverwaltung verteilt werden. Nach der Verteilung gibt es dann immer den Streit — der gewöhnlich ausgeht wie das Hornberger Schießen — über die Frage, ob diese Verteilung gerecht, parteipolitisch gefärbt, zweckentsprechend und dergleichen mehr gewesen ist.

Das ist kein Problem dieses speziellen Ansatzes, sondern ein allgemeines Problem nicht nur des Bundesbudgets, sondern auch der Landesbudgets, ein Problem, das uns so lange begleitet wird, als es nicht gelingt, in der Frage der Privatwirtschaftsverwaltung im allgemeinen und der Subventionen im besonderen zu einer zufriedenstellenden gesetzlichen Regelung zu kommen. Denn es ist an sich paradox, daß über verhältnismäßig geringfügige Beträge gesetzliche Beschlüsse gefaßt werden müssen, etwa bei Veräußerung von Liegenschaften, wie sie uns immer wieder hier beschäftigen, während auf der anderen Seite mit einem Budgetansatz das Recht gegeben wird, größere Geldbeträge in beliebiger Form zu verteilen. Das ist das eine.

Das andere betrifft Seite 17 der Erläuterungen, und zwar das, was zum Ansatz 1/64413 gesagt wird. Ich muß hier das wiederholen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe und was meiner Meinung nach nicht widerlegt worden ist. Es heißt dort ausdrücklich:

„Der im Jahre 1972 zur Verfügung stehende Jahresausgabenbetrag reicht nur für die Abdeckung der in den Vorjahren bereits eingegangenen Verpflichtungen.“

Das bedeutet mit anderen Worten, daß das, was im Budget hier bewilligt wurde, nur dazu gedient hat, Verpflichtungen aus der Vergangenheit abzudecken. Das ist ein Beispiel für eine Form der Budgetierung beziehungsweise der Handhabung der Budgetierung, wie sie

nicht sinnwidriger sein kann. Denn es ist doch wohl klar, daß es das Ziel sein muß, Verbindlichkeiten immer in dem betreffenden Jahr abzudecken. Es kann zweifellos zu Verschiebungen kommen, aber das kann nicht so weit gehen, daß der Ansatz in einem Jahr zur Gänze nur den Zweck hat, nicht Ausgaben dieses selben Jahres zu bedecken, sondern nur die Schulden der Vorjahre zu bezahlen. Das ist hier ganz typisch der Fall, und im Budgetüberschreitungsgesetz wird nun erst Vorsorge getroffen für das, was im Jahre 1972 eigentlich gebraucht wird.

Eine andere Frage ist die der Bedeckung jener 724 Millionen Schilling, die das Nachtragsbudget ausweist. Die Bedeckung müßte dort, wo „Mehreinnahmen“ steht, eigentlich mit „Unrichtige Schätzung der Einnahmen“ überschrieben sein. Denn wir sehen, daß 588 Millionen Schilling Bedeckung einfach dadurch gefunden werden, daß eben Mehreinnahmen bei den verschiedensten Abgaben angenommen werden, was doch zeigt, daß die Einnahmenschätzung, wie sie dem Budget für 1972 zugrunde lag, nicht richtig gewesen ist oder daß diese Mehreinnahmen nicht richtig geschätzt sind, was wieder bedeutet, daß eben keine entsprechende Bedeckung vorhanden wäre; beides nicht sehr erfreulich, weil es sich ja um erhebliche Größenordnungen handelt. Wenn es irgendein verhältnismäßig geringer Betrag wäre, können sich solche Differenzen bei Einschätzungen ergeben. Aber im Umfang von fast 600 Millionen Schilling ist das ein bißchen viel, wenn man noch dazu bedenkt, daß seit der Beschlußfassung über das Budget erst etwas mehr als vier Monate vergangen sind.

Als letztes möchte ich noch sagen, daß es meiner Meinung nach nicht sehr elegant aussieht, wie immer man das dann begründet, daß die Bedeckung unter anderem dadurch gefunden wird, daß Ausgaben ausgerechnet auf dem Gebiet der „Kriegsopfer- und Heeresversorgung“ mit einem Betrag von 4 Millionen Schilling zurückgestellt werden — Seite 3 unten. Ein Umstand, der uns keineswegs sehr erfreulich zu sein scheint, wenn ich das vergleiche mit den Erklärungen und Beteuerungen, die anderweitig abgegeben zu werden pflegen.

Meine Damen und Herren! Wir haben das Budget für das Jahr 1972 abgelehnt; es ist daraus nur die logische Folgerung, wenn wir auch dem Budgetüberschreitungsgesetz unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist Abgeordneter Lanc gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Heute steht das 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1972 zur Diskussion. Es wird hier, zum größten Teil bedeckt durch sich während des Budgetvollzuges abzeichnende Mehreinnahmen, ein zum Großteil zusätzlicher Ausgabenrahmen von rund 724 Millionen Schilling geschaffen. Die Frage, die auch in der bisherigen Debatte aufgetaucht ist, war im wesentlichen die, ob beziehungsweise inwieweit oder inwieweit nicht dieses Budgetüberschreitungsgesetz Ausdruck einer planvollen Budget- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist. Mit diesem Aspekt hat sich insbesondere der Herr Abgeordnete Kohlmaier beschäftigt und hat, ohne im Detail auch nur den Schatten eines Beweises dafür anführen zu können, die Behauptung aufgestellt, dieses Budgetüberschreitungsgesetz sei quasi ein Sinnbild dafür, daß die Bundesregierung nicht nur keine konzeptive Budgetpolitik betreibe und nicht nur eine Reihe von Grundsätzen, die im sozialistischen Wirtschaftsprogramm zur Budgetpolitik aufgestellt waren, mißachte, sondern im übrigen noch ein Dokument, das die Konzeptlosigkeit widerspiegle, ein Nachweis für mangelnde Sparsamkeit der jetzigen Bundesverwaltung und so weiter und so fort. Wie sehen nun die Tatsachen aus?

Tatsache ist, daß dieses Budgetüberschreitungsgesetz insgesamt für Bildung, Schule und Kunstförderung rund 37 Prozent der in diesem Gesetz vorgesehenen Mehrausgaben aufwendet. Eine Tatsache ist weiter, daß der zweite Schwerpunkt dieses Budgetüberschreitungsgesetzes in gezielte Investitionen, zum Großteil Infrastrukturinvestitionen des Bundes, Eingang findet, und zwar zu rund 20 Prozent des Aufwandes, der im Gesamtrahmen dieses Budgetüberschreitungsgesetzes vorgesehen ist. Dann enthält dieses Gesetz zu rund 13 Prozent seines Gesamtvolumens zusätzliche Mittel für den Brotgetreideausgleich.

Wenn ich nunmehr diese Posten zusammenziehe, dann sind es insgesamt rund 70 Prozent des Gesamtaufwandes dieses Budgetüberschreitungsgesetzes, das in drei Investitionsbeziehungsweise Aufwandsgruppen zerfällt: In den Aufwand für die Investitionen hinsichtlich Bildung, Schule und Kunst. Für gezielte Investitionen von Bahn und Post, für Fremdenverkehrsförderung durch Zinsenzuschüsse und dadurch ermöglichte begünstigte Kredite, für den Ausbau von für die Landesverteidigung notwendigen Depots, für die Modernisierung der Bundesverrechnung, für Investitionen der Staatsdruckerei und des Münzamtes. Und der dritte, immerhin auch noch mit 13 Prozent zu beziffernde Teil ist für den Brotgetreidepreisausgleich vorgesehen.

Ich bin nun der letzte, der sagt, daß diese Mittel allein denen zugute kommen, die dieses Brotgetreide erzeugt und auf den Markt gebracht haben. Ich weiß sehr wohl und bin der letzte, der das leugnen würde, daß diese Brotgetreidepreisausgleichstützung natürlich auch eine entsprechende Auswirkung auf die Niedrighaltung des Brotpreises und damit des Preises eines Grundnahrungsmittels ermöglicht. (*Abg. K i n z l: In erster Linie!*)

Aber auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, kann doch wohl nicht bestritten werden, daß diese 100 Millionen Schilling zusätzlicher Mittel für den Brotgetreidepreisausgleich nicht gerade das sind, was der Herr Abgeordnete Kohlmaier hier als Maßnahmen der Bundesregierung bezeichnet hat, die systematisch die Existenzmöglichkeit selbständiger Existenzen in Österreich untergraben!

Wenn man also schon solche Behauptungen an Hand der Diskussion über ein Budgetüberschreitungsgesetz aufstellt, dann soll man gefälligst vorher dieses Budgetüberschreitungsgesetz durchlesen und soll nachsehen, was darin enthalten ist. Dann wird man nicht zu solchen Behauptungen kommen, die jeglicher Grundlage entbehren.

Im Bundesbudget 1972, meine sehr verehrten Damen und Herren, können Sie Kapitel für Kapitel bei jenen Ministerien und deren Budgets, die wesentliche Aufwände für selbständig Erwerbstätige aller Kategorien in Österreich vorsehen, eine starke, zum Teil mehr als 100prozentige Anhebung der Förderungsansätze belegt sehen. Sie haben das bei der Industrieförderung, bei der Gewerbeförderung, bei der Fremdenverkehrsförderung und bei den Mitteln für die Landwirtschaft im Budget — im normalen Budget 1972 — drinnen gehabt. Hier jetzt zu behaupten, der Budgetvollzug und gar das 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1972 seien Ausdruck der Systematik der Existenzunterhöhlung oder -aushöhlung der Selbständigen in Österreich (*Abg. K e r n: Das stimmt ja auch!*), ist denn doch mehr als nur Demagogie. Das hat den Anflug von politischer Brunnenvergiftung, und dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der SPO. — Widerspruch bei der ÖVP.*) Wir werden allen Anfängen wehren, die da versuchen, ständische Politik, wie sie vor 1934 vertreten worden ist, wieder in die innenpolitische Diskussion zu bringen. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPO. — Abg. K e r n: Das hat keiner gesagt! Wir haben von der Wirtschaftspolitik gesprochen!*)

Lesen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, was Gesell-

Lanc

schaftswissenschaftler über die Entwicklung, die seither in der Welt wirtschaftlich und sozial bedingt vor sich gegangen ist, schreiben und wie sie diese Entwicklung bewerten. Dann werden Sie sehen, daß Sie sich mit Ihren Auffassungen weiter hinten als im politischen Hinterwald befinden.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier und übrigens auch Sandmeier vor ihm haben das Budgetüberschreitungs-gesetz als „Ausdruck der Konzeptlosigkeit“ bezeichnet. Kohlmaier hat dabei insbesondere die Ausgaben für Bildung, Schule und Kunstförderung, die darin enthalten sind, als Beispiel heranzuholen versucht. Er meinte, solche Investitionen und damit solche Aufwände müßten doch von langer Hand vorbereitet werden; somit sei es ihm völlig unverständlich, wieso in einem Budgetüberschreitungs-gesetz sozusagen ein halbes Jahr nach der Budgetdebatte hier ein relativ so hoher Betrag an Überschreitungen vorgesehen sei; das hätte man doch schon im Herbst des vergangenen Jahres bei den Budgetverhandlungen wissen müssen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das habe ich von den Investitionen gesagt, Herr Kollege Lanc!*) Von den Investitionen, die hier notwendig sind.

Sie wissen aber sehr gut, Herr Kollege Dr. Kohlmaier: Investitionen ziehen nun einmal, wenn sie beendet sind, für den Bund die unangenehme Auswirkung nach sich, daß dann auch vermehrter Betriebs- und Sachaufwand folgt, wenn die Investition fertig ist und das Gebäude, die Anstalt in Betrieb genommen wird.

Aber reden wir nur von den Investitionen. Meine Damen und Herren! Diese Investitionen werden ja auch nicht erst in den letzten Monaten vor Erstellung eines Budgets vorbereitet und überlegt, sondern da ist zuerst einmal — wenn ich jetzt nur von dem Schulinvestitionssektor rede — ein Schulkonzept notwendig; aufbauend auf diesem sind dann Planungsaufträge und auf diesen aufbauend Kostenschätzungen notwendig. Dann erst kann eine Rangordnung und Reihung hinsichtlich der finanziellen Bedeckung der daraus erwachsenden Erfordernisse erfolgen. Und erst, wenn es dann zur konkreten Quantifizierung nach Ausschreibung der Projekte gekommen ist, ist es möglich, hiefür in einem Bundesvoranschlag Vorsorge zu treffen. Mithin wäre wohl ein Großteil jener Schulbauinvestitionen, die heute tatsächlich vorgenommen werden, in der Zeit vorzubereiten gewesen, in der wahrlich nicht die Sozialisten die Regierungsverantwortung in Österreich — weder über das Finanz- noch über das Schulressort — getragen haben.

In dieser Zeit ist aber so schlecht, so wenig vorausschauend und daher in den Konsequenzen budgetmäßiger Natur so wenig vorhersehbar geplant, geschweige denn finanziell vorgesorgt worden, daß eben jetzt noch immer das weggeräumt werden muß, was sich an Schutt aus dieser Zeit angehäuft hat. Das ist mit ein Grund für diese Budgetüberschreitungen, die ansonsten — das gebe ich gerne zu — in diesem Ausmaß schwer verständlich wären.

Es kommt aber auch noch etwas anderes zum Ausdruck — ich glaube, das ist geradezu der Ausdruck einer wirklichkeitsnahen und erfordernisorientierten Budgetpolitik —, nämlich daß man nicht um die Wahrung eines kleinlich interpretierten politischen Prestiges besorgt ist, sondern, wenn nach Abschluß von Voranschlagsverhandlungen während eines Budgetvollzugsjahres notwendige Mehraufwände auftreten, diesen auch Rechnung trägt, und zwar auch dann, wenn einige kleinerummäkeln zu müssen glauben. (*Abg. Kern: Wer sind denn die großkarierten? Das ist ja präpotent!!*)

Nun, meine Damen und Herren, zu dem zweiten Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Kohlmaier hier gegen die Bundesregierung erhoben hat und wofür er auch ein Beispiel angeführt hat. Schon allein die Anlage, wie er Sparsamkeit der Bundesverwaltung und Beurteilung des sparsamen Budgetvollzuges einschätzt, war ja für mich erschütternd. — Ich gestehe offen ein, der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier ist mir als Mensch durchaus sympathisch. — Es war erschütternd, daß der Generalsekretär der großen Oppositionspartei zum Thema „sparsame Verwaltung“ und zum Thema „sparsamer Budgetvollzug“ nichts anderes beizutragen wußte als die mittlerweile ja notgelandete Hubschrauber-Story des Herrn Finanzministers. (*Abg. Skritek: Politische Bruchlandung!*)

Aber, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen da zu diesem Thema noch etwas in Erinnerung bringen. Da haben die „Oberösterreichischen Nachrichten“ — ein Organ, das immerhin nicht im Verdacht steht, jemals die Politik der Sozialistischen Partei interpretiert oder gar unterstützt zu haben — am 4. April 1967 ein nettes, kursiv gedrucktes Histörchen veröffentlicht. Es heißt dort:

„Wie eine Stafette weitergereicht wurde gestern Staatssekretär Dr. Franz Haider aus dem Innenministerium“ — lang, lang ist's her —, „den Salzburgs Landeshauptmann Dr. Lechner zu einem Besuch erwartete. Der Staatssekretär bestieg in Wien einen Hubschrauber des Bundesheeres und startete in die Mozartstadt. Bei St. Valentin aber zwang um 9.03 Uhr die miserable Sicht den Hub-

Lanc

schrauber mit seiner prominenten Last zur Notlandung.“ — Die Prominenz hat mittlerweile auch nachgelassen. — „An der Autobahnauffahrt St. Valentin mußte die Gendarmerie mit Streifenwagen einspringen. Ein Patrouillenwagen der Verkehrsaußenstelle Haid frachtete den Staatssekretär bis zur Rayonsgrenze mit den Gendarmeriekollegen aus Seewalden, die fuhren weiter bis Mondsee, und dort übernahmen die Salzburger den Mann aus Wien und brachten ihn zum Landeshauptmann. ‚Als Sonderfahrt wird das nicht deklariert.‘ Der Herr Staatssekretär wurde im normalen Streifendienst weiterbefördert. ‚Für Extrawürste ham mia keinen Benzin!‘, spötelte einer der begleitenden Gendarmen.“

Schließen wir das Thema mit der Frage ab: Bitte, können uns die Mitglieder der heutigen Oppositionspartei sagen, wer damals Haiders Flug und Fahrt bezahlt hat? (*Abg. Liberal: Herr Kohlmaier! Jetzt können Sie was sagen, wenn Sie etwas wissen!*)

Nun, meine Damen und Herren, aber zurück zum harten Kern des Budgetüberschreitungs-gesetzes. Sowohl im Ausschuß als auch heute hier im Haus hat sich die Österreichische Volkspartei bemüht gefühlt, Kritik an der Kunstförderung der Bundesregierung zu üben. Der äußere Anlaß war ein Überschreitungs-ansatz im Ausmaß — wenn ich mich jetzt recht erinnere — von rund 5,8 Millionen Schilling in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz. Wie sieht es damit wirklich aus?

Gerade diese Überschreitungspost von rund 5,8 Millionen Schilling dient in erster Linie — so hat der Herr Bundesminister für Unterricht auf meine Frage hin ausdrücklich erklärt — der Unterstützung verschiedener kultureller Vorhaben, vor allem in Österreichs Bundesländern und vor allem in solchen, in denen der Bund bisher wenig oder gar nichts zu einer solchen eigenständigen kulturellen Entwicklung getan hat. Der Betrag wird in erster Linie nicht etwa etablierten Künstlern mit ohnehin ganz beachtlichem Einkommen zur Verfügung stehen, sondern soll junge Talente fördern (*Abg. Kern: Schönherr zum Beispiel!*), wobei nicht danach gefragt werden wird, meine Damen und Herren, ob und wann sich einer dieser Künstler oder eine dieser kulturellen Institutionen mehr zu dieser oder jener parteipolitischen persönlichen Meinung hinneigt oder durchringt.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Thema möchte ich Ihnen eines mit aller Deutlichkeit sagen: Wenn Sie glauben, daß die gegenwärtige Bundesregierung Kunstförderung nach dem Motto betreiben wird: Wer es einmal gewagt hat, vielleicht öffentlich für

die SPÖ einzutreten, ist kein Künstler mehr von diesem Zeitpunkt an und darf nicht mehr gefördert werden!, dann haben Sie sich, meine Damen und Herren, getäuscht. Wir Sozialisten werden zu verhindern wissen, daß Sie über den Weg der politischen Perlastrierung von Künstlern in Österreich eine neue Form der Inquisition in diesem Lande einführen. Das wird es nicht geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Man könnte über diese und ähnliche Erwägungen vom Kaliber Hubschrauber hinweggehen, wenn sich nicht eines jetzt schon längerfristig bei der großen Oppositionspartei in diesem Hause herauskristallisieren würde, nämlich, daß es sich nicht mehr um Fehlinformationen oder -interpretationen oder um einen Lapsus linguae handelt, sondern es folgt diese Art — oder besser gesagt: Unart — von politischer Argumentation in immer kürzeren und dichter Abständen und muß daher zwangsläufig zu dem Schluß führen, daß hinter dieser Vorgangsweise Methode steckt; eine üble Methode, wie ich glaube, und ich werde dafür auch einen Beweis führen.

Erinnern Sie sich hier an die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem UNIDO-Projekt und dann später mit der Vergabe der Aufträge für die Realisierung dieses Projektes. Das wurde erörtert, und es hat hier Zweifel gegeben. Es war vollkommen richtig, daß im Parlament die Oppositionsparteien diese Zweifel zum Ausdruck brachten und um Aufklärung über diese Dinge ersucht haben. Darüber kann es nicht den Schatten eines Zweifels geben, daß wir das nicht nur für richtig, sondern auch für notwendig im Sinne unserer demokratischen Entwicklung in Österreich halten. Aber dann hat in der Sitzung vom 14. Jänner 1971 der ehemalige Herr Bautenminister und Mitglied des OVP-Kabinetts zwischen 1966 und 1970, Kotzina, zu diesem Thema hier im Parlament, nachzulesen im stenographischen Protokoll Seite 2573, erklärt:

„Die Jury hatte damals anläßlich ihrer Entscheidungen festgestellt, daß diese Entwürfe“ — nämlich für das UNIDO-Gebäude —, „auch wenn sie einen ersten, zweiten, dritten und vierten Preis zuerkannt erhielten, für eine Realisierung nicht geeignet seien.“

Das hat also Dr. Kotzina, der ehemalige Bundesminister einer OVP-Regierung, hier im Parlament öffentlich erklärt. Wie hat aber nun seine Partei, die jetzige große Oppositionspartei, darauf reagiert? — Sie wollte noch etwas wissen. Das ist ihr gutes Recht, vielleicht sogar ihre demokratische Pflicht. Sie hat daher am 3. Februar 1971 eine dringliche Anfrage dazu eingebracht. Auch das ist vollkom-

Lanc

men in Ordnung. Aber derjenige, der dann diese dringliche Anfrage am 3. Februar 1971, also rund drei Wochen nach dieser von seinem Parteifreund abgegebenen Erklärung, hier begründet hat, der OVP-Abgeordnete Dr. Moser, hat in der Sitzung am 3. Februar erklärt:

„In den Zeitungen ist es brutal ausgedrückt worden, meine Damen und Herren! Es steht nämlich, daß in diesem Zusammenhang offen der Verdacht einer Schiebung ausgesprochen worden ist. Diese Äußerung allein hätte die Aufmerksamkeit des Herrn Bundeskanzlers verdient.“

Dagegen ist noch nichts einzuwenden. Er hat zitiert. Aber dann machte der Herr Abgeordnete Sekanina den Zwischenruf: „Sind Sie auch dieser Meinung, Herr Kollege?“, gerichtet an Moser.

Und was hat der Herr Abgeordnete Moser geantwortet? — „Das hat der Herr Abgeordnete Sekanina jetzt gesagt, nicht ich.“ Das ist typisch für die Geisteshaltung. Er hat nicht gesagt: Das ist nicht meine Meinung! oder: Das ist nicht bewiesen!, sondern er hat diesen Zwischenruf, ohne es expressis verbis ausdrücken zu müssen, zur Identifikation mit dieser in einer Zeitung ausgesprochenen Verdächtigung benützt.

So geht denn diese Verdächtigungskampagne nun schon seit Jänner dieses Jahres — und man kann daher füglich behaupten, seit es eine sozialistische Regierung mit sozialistischer Parlamentsmehrheit gibt — immer Schritt für Schritt weiter, und es vergeht fast keine Sitzung, in der nicht die große Oppositionspartei es sich schuldig zu sein glaubt, hier ein neues Steinchen in das Mosaik ihrer eigenen Konzeptlosigkeit zu fügen. Denn wer solches tut, der tut das doch nur deswegen, weil ihm offenbar nichts Besseres und Gescheiteres einfällt. Denn wo ist denn auch nur der Ansatz einer Alternative, die man vier Jahre von einer sozialistischen Opposition Ihrerseits immer gefordert hat, wenn hier in diesem Hause über Budgetfragen diskutiert worden ist?

Sie können sich jetzt nicht mehr darauf ausreden, daß Sie erst so kurz in der Opposition sind, daß Sie sich von den schweren Schlägen noch nicht haben erlangen können. Ihre Dockarbeiter streiken bei der Reparatur Ihres Schiffes. So scheint es in Wirklichkeit zu sein. Deswegen sind Sie nicht imstande, hier auch nur den Schatten eines Konzeptes zu entwickeln. Ihre Antwort auf dieses eigene Unvermögen ist die Verdächtigung der Regierung und der Regierungspartei. (Zustimmung

bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Haben Sie je ein Alternativbudget vorgelegt?)

Meine Damen und Herren! Wir haben sehr ausführliche Alternativvorschläge hier in diesem Hause als Minderheitsberichte zum Budget eingebracht. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das haben Sie als Opposition nie gemacht, niemals!) Zu jedem Budget hat es einen Minderheitsbericht gegeben, als wir in Opposition waren und Sie die Regierung gestellt haben. (Abg. Dr. Kohlmaier: Was heißt ein Bericht?)

Ich brauche hier gar nicht selber zu urteilen. Die Urteile aus den Kerntruppen Ihrer Partei sind ja in den letzten zwei Jahren, gerade was Ihre Konzeption in der Wirtschaftspolitik betrifft, so vernichtend, daß ich sie hier gar nicht wiederholen möchte. Ich habe hier schon einmal in einer der früheren Debatten auf einen Zwischenruf dem Herrn Abgeordneten Doktor Mussil vorgehalten, welche Meinung etwa die Industriellenvereinigung vom wirtschaftspolitischen Wegtreten der OVP hat, und Sie sind ja eben bei der Frage der Mehrwertsteuer wieder dabei, wegzutreten. Sie wahren also die Kontinuität auch in die neue Gesetzgebungsperiode herüber. (Abg. Dkfm. Gorton: Ehrlich verhandeln!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit nur sagen: Ich halte es für die Stilentwicklung in Österreich als bedenklich, vor allem hier auf parlamentarischem Boden (Abg. Dkfm. Gorton: Für den Stil schon!), daß man versucht, nicht einen ehrlichen, politisch-sportlichen Schlagabtausch mit der Regierungspartei vorzunehmen, so wie das richtig, vernünftig und für die Demokratie nützlich ist, sondern daß man immer wieder versucht, weil man glaubt, der Schiedsrichter schaut nicht her, unter die Gürtellinie zu schlagen.

Bei diesem Thema gestatten Sie mir auch noch eine Bemerkung zu einem nur so hingeworfenen Satz, den der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hier in seine heutigen Ausführungen eingestreut hat. Dieselbe Insinuation ist auch gestern schon angeklungen, als sich der Herr Abgeordnete Dr. Mock bemüht fühlte, das sozialpolitische Wegtreten bei der gestrigen namentlichen Abstimmung motivieren zu müssen, weil ein echtes Motiv oder eine echte Begründung gefehlt hat durch eine sogenannte Flucht nach vorne, und hier wieder durch eine Unterstellung, eine Verdächtigung, die in nichts begründet ist.

Ich habe geglaubt, das war gestern vielleicht so in der Aufregung, weil halt die Situation für den Bundesobmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes

Lanc

so schlecht war. Deshalb ist halt der Mock ein bisserl ins Schwimmen gekommen. *(Heiterkeit. — Abg. K i n z l: Er ist gut angekommen gestern, das tut euch weh!)*

Meine Damen und Herren! Auch hier scheint ganz offensichtlich mehr dahinterzustecken. Was steckt dahinter? — Der Herr Generalsekretär der ÖVP war heute wohl vorbereitet. Er hatte ein engbeschriebenes Konzept, wie ich von meinem Platzl da hinten auf seines hinüberblickend infolge meiner Normalsichtigkeit sehen konnte. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Eine gewisse Kurzsichtigkeit ist schon vorhanden! Allerdings eine politische!)* Er kann sich also nicht darauf ausreden, daß ihm irgend etwas „herausgerutscht“ ist. Da war schon eine Absicht dahinter.

Nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, man merkte die Absicht, und ich sage es ganz offen: Ich bin verstimmt. *(Erneute Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich bin verstimmt. Sie können ruhig darüber lachen. Es kann Ihnen auch Wurscht sein. Ich werde Ihnen aber auch gleich sagen, warum ich verstimmt bin. Wenn man nämlich so argumentiert, daß man sagt: Der kulturelle Stand eines Landes wird darnach gemessen, wie die Kinder des Gastgebers den Gast empfangen!, und glaubt, mit dieser seidenweichen Formulierung jemandem eins auswaschen zu können, ohne direkt etwas gesagt zu haben, dann habe ich dafür kein Verständnis. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das weiß jeder!)* Da bin ich schon eher für die etwas direktere Ausdrucksweise, die gestern in der Rage Herr Dr. Mock — oder Sie können auch sagen: in der Verzweiflung — verwendet hat. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich sage das umso eher, da ich, wie ja jeder mann in Österreich weiß — viele haben ja dafür gesorgt, daß es jedermann weiß —, einen Aufruf zu einem bestimmten außenpolitischen Thema unterzeichnet habe. Das haben andere auch getan und wieder andere nicht getan. So wie das halt in einer Demokratie ist. Wenn man dieser bestimmten Auffassung ist, dann unterzeichnet man. Ist man dieser Auffassung nicht, dann unterzeichnet man nicht.

Es wäre dumm und unrichtig, wenn man leugnen wollte, daß es in einer großen Partei nicht zu dem einen oder anderen Detailproblem ursprünglich verschiedene Auffassungen gibt *(Abg. Dr. Kohlmaier: Gar so ein Detail?)*, umso mehr, als es sich um ein Thema handelt, das bisher in der österreichischen Öffentlichkeit einzig und allein unter dem Gesichtswinkel dargestellt worden ist, den eine ganz bestimmte Partei oder, wenn Sie

wollen, eine kriegführende Partei in Indochina einnimmt. Daraus resultiert zwangsläufig — und ich mache niemandem den Vorwurf — eine gewisse einseitige Informiertheit und damit auch eine gewisse Einseitigkeit in der Meinungsbildung in Österreich.

Ich war nun der Auffassung, es wäre ganz gut, zumindest die denkmögliche andere Seite aufzuzeigen. Das war der Grund für mich, und sicherlich hat es ähnliche Gründe für andere gegeben, die unterschrieben haben. Es sind durchaus nicht schlechte Leute in Österreich: eine Anzahl junger Wissenschaftler, die schon hohen wissenschaftlichen Rang in ihren Disziplinen erreicht haben und die anerkannt sind, also durchaus nicht irgendwelche schlitzohrige politische Gestalten.

Meine Damen und Herren! Und nun hat es einen Teil dieser Unterzeichner, wie es in der Natur der Sache liegt, vorwiegend jüngere, gegeben, die meinten, man sollte diesen Gedankengängen auch durch eine Demonstration Ausdruck verleihen. Ich habe diese Auffassung nie gehabt, auch nicht vor dem Stattfinden der Demonstration. Und obwohl ich wußte, daß ich persönlich politisch sicherlich keinen Pluspunkt damit erben werde, bin ich zu einer von denjenigen, die demonstrieren gehen wollten, veranstalteten Pressekonferenz gegangen und habe dort auf Anfrage von Journalisten, die mir das bestätigen mußten, weil sie auch Parlamentskorrespondenten sind, erklärt, daß ich nicht und warum ich nicht an dieser Demonstration teilnehmen werde. Das hat aber die gleichen Zeitungen, deren Vertreter bei dieser Erklärung vor der Demonstration anwesend waren, nicht gehindert, mir und meinen Freunden nachher vorzuwerfen, daß wir nicht bei der Demonstration waren.

Das hinderte vor allem — und das ist jetzt entscheidend — nicht einen Bundesobmann des ÖAAB, gestern abend hier zu erklären, daß wir gemeinsam mit den Kommunisten in einer Front mit den Demonstrationen in Salzburg gestanden wären. Dies, meine Damen und Herren, obwohl eindeutig feststeht, daß selbst jene von den Freunden, die denselben Aufruf unterschrieben hatten wie wir, absichtlich eine vollkommen separate Demonstration durchgeführt haben, was auch bis in die Rechtspresse Österreichs hinein durchaus anerkannt und richtig dargestellt worden ist.

Aber das ist ja nicht das entscheidende; das ist heute längst klargestellt. Was offenbar noch nicht klargestellt ist und was offenbar noch nicht beendet ist, ist der Versuch eines systematischen Mißverstehenwollens dieser Haltung verschiedener sozialistischer Abge-

Lanc

ordneter zu einer ganz bestimmten außenpolitischen Frage. Dieses Mißverstehenwollen läßt sich etwa auf folgenden Nenner bringen: Sagen wir nur recht oft, daß sie junge Leute in den Kampf gehetzt haben und nicht selber hingegangen sind, da werden es die Leute schon glauben. Dann können wir ihnen charakterliche Defekte unterschieben!

Das ist wieder ein Stück Politik im Zeichen eines bereits beginnenden Salzburger und oberösterreichischen Landtagswahlkampfes. Dies werden wir nicht auf uns sitzen lassen, meine Damen und Herren, denn wie jeder-mann haben auch Abgeordnete das Recht, frei ihre Meinung zu äußern und zu einem bestimmten politischen Problem ihre Meinung zu äußern, noch dazu in einer Form und mit Vorschlägen, womit sie sich in durchaus guter politisch-bürgerlicher Gesellschaft Westeuropas befinden.

Denn wenn wir etwa in diesem Aufruf die Frage einer Anerkennung Nordvietnams zur Debatte gestellt haben, muß ich sagen: Schauen Sie bitte einmal nach, wie viele westeuropäische Staaten, wie viele NATO-Staaten dieses Nordvietnam bereits anerkannt haben!

Sie werden uns also nicht unter veränderten Vorzeichen wieder eine rote Teufelsmaske umhängen können. Diese Pläne werden wir ebenso durchkreuzen, wie wir all Ihre Pläne durchkreuzen werden, einer konzeptiven, auf bestimmte Ziele gerichteten Budgetpolitik durch Herumnörgeln und Herumquengeln den Boden entziehen zu wollen, den sie tatsächlich hat, auf dem sie steht, auf dem sie wirkt und auf dem sie Probleme löst, die Sie vier Jahre lang vor sich hergeschoben haben und die wir jetzt Zug um Zug, Schritt für Schritt lösen. Daran werden Sie uns nicht hindern! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lanc hat uns während der letzten 20 Minuten ja allerhand Neues und Interessantes über ein Budgetüberschreitungs-gesetz gesagt. Wenn Sie, Herr Kollege Lanc, Kritik, auf die Sie im allgemeinen immer sehr allergisch reagieren, dies wahrscheinlich wohl deswegen, weil sie meist ins Schwarze trifft und daher schmerzhaft ist, damit beantworten wollen, daß Sie die betreffenden Abgeordneten als kleinkariert abtun, so hoffe ich für dieses Haus, daß das von Ihnen eine einmalige Entgleisung war. Das gilt vor allem dann, wenn Sie abschließend gerade für sich die Meinungsfreiheit ganz besonders gefordert haben.

Herr Kollege Lanc! Außerdem werden auch Sie offensichtlich erst den Regierungsstil lernen müssen. Sie sind noch immer im Oppositionsstil verfangen: Ständig fordern Sie die Opposition auf, Konzepte zu bringen, Konzepte vorzulegen. Herr Kollege Lanc! Jetzt regieren Sie, und daher haben Sie Konzepte vorzulegen. Das vermissen wir. (Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Über Vietnam!)

Im übrigen bedaure ich, daß ich leider zu den bisherigen Ausführungen deshalb nicht Stellung nehmen kann, weil ich im Hause bei einer Besprechung mit dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Sozialminister über das anstehende Problem Arbeitskräfteabwanderung war. Aber diese Besprechung paßt ebenfalls ganz gut zu dem, was wir heute hier zu verhandeln haben. Wir können ja im Budgetüberschreitungs-gesetz nachschauen, ob diese Regierung zum Beispiel hierfür Vorsorge getroffen hat.

Es mögen vielleicht für alle ein paar Zahlen aus dieser Besprechung recht interessant sein. Allein im südbayrischen Raum — allein im südbayrischen Raum! — haben nach der Statistik der bayrischen Arbeitsmarktverwaltung im Jahre 1970 32.000 Österreicher gearbeitet. 1971 waren es bereits 44.000, und 1972 sind es 48.000. Laut eben dieser Statistik soll die Ausländerbeschäftigung bis 1978 noch verdoppelt werden. Meine Damen und Herren! Die Österreicher stehen dort draußen als Ausländerbeschäftigte an zweiter Stelle.

32.000 neue Arbeitsplätze sollen darüber hinaus nach einem Forderungsprogramm an der bayrisch-österreichischen Grenze neu geschaffen werden. Wir können uns vorstellen, welche wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme das für uns mit sich bringt. Diese Förderung draußen in Bayern wird mit großzügigsten Kredit- und Steuerinitiativen durchgezogen.

Meine Damen und Herren! Das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 gibt uns also Gelegenheit, auch die Wirtschaftspolitik dieser Regierung wieder einmal zu durchleuchten. An den Anfang meiner Ausführungen setze ich eine ganz klare Feststellung und auch ein Bekenntnis, damit hier keine Mißverständnisse entstehen:

Nur eine aktive Wirtschaftspolitik ist die Grundlage einer echten, insbesondere einer wahren und auch fundierten Sozialpolitik beziehungsweise Gesundheitspolitik, sie allein ist die Grundlage der Milliarden erfordernden Umweltschutzmaßnahmen und so weiter, weil nur eine solche Wirtschaftspolitik nicht

Dr. Keimel

als Selbstzweck, sondern eben für diese genannten Zwecke Arbeitsplätze auf Dauer sichern kann und die materiellen Voraussetzungen für die Anliegen unserer Bevölkerung sicherstellt.

Was bringt in dieser Hinsicht das 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1972? Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz trocken sagen: Nichts! Nichts deswegen, weil dieses Wenige einfach Notmaßnahmen sind. Ein klares Spiegelbild ... (*Abg. Wielandner: Steht alles im Budget!*) Ich werde es Ihnen schon noch beweisen, Herr Kollege! Das ist ein klares Spiegelbild dessen, wie diese Regierung offensichtlich in der Wirtschaftspolitik weggetreten ist beziehungsweise sich auf den Lorbeeren des wirtschaftspolitischen Erbes der ÖVP-Regierung ausruht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Es waren keine Lorbeeren da! Wären welche da gewesen, hätten Sie die Wahlen nicht so verloren!*) Herr Kollege! Wer auf den Lorbeeren sitzt, trägt sie an der falschen Stelle! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Da war doch nichts zu lachen!*)

Das sehen wir auch allenthalben, Herr Kollege, zum Beispiel bei den Vorschlägen zur sogenannten großen Steuerreform: Keine wirtschaftspolitischen Erwägungen bisher bekannt! Oder sind sie Ihnen bekannt? Bei der Mehrwertsteuer: Ein kaltblütiges Übergehen von solchen grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Forderungen! (*Abg. Skritek: Darüber werden wir noch reden!*) Darüber werden wir erst reden! — Sehr nett. Warum haben wir dann drei Monate lang den Unterausschuß gehabt, Herr Kollege? (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Hier im Haus werden wir darüber reden!*) Das stimmt nämlich: Herr Kollege! Ihre Kollegen im Unterausschuß Mehrwertsteuer haben tatsächlich nicht geredet.

Noch nie seit 1945 hat eine österreichische Regierung so wenig konzeptive Wirtschaftspolitik betrieben wie Kreisky und sein Team, von den verschollenen 1400 sozialistischen Experten ganz zu schweigen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) — Wir werden schon noch draufkommen. — Und das bei einer Wirtschaftsentwicklung, meine Damen und Herren — es wird schon ein bisschen unangenehmer werden —, die unter dem anhaltenden und drastischen Inflationsdruck steht. Das merkt nämlich jetzt die Bevölkerung bereits. Jedenfalls unter einem Inflationsdruck, wie ihn die Geschichte der Zweiten Republik auch noch nicht gekannt hat. — Wo ist der Herr Kollege Lanc? Ja, der geht meistens, wenn er seine Eier gelegt hat, gerne weg, das ist seine Übung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nun, vielleicht

richten Sie es ihm aus. — Und das ohne ein Stabilitätskonzept dieser Regierung. Oder wollen Sie das auch von uns? Wir haben voriges Jahr ein Zehnpunkteprogramm vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Es geschah aber auf jeden Fall mit einer Spekulation — und das soll meine Antwort auf Ihre Zwischenrufe sein —, nämlich daß diese Bevölkerung diese sicherlich schwierigen wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht erkennt. Das stimmt. So haben Sie vielleicht auch eine Wahl gewonnen. Aber, Herr Kollege, wenn sie diese Auswirkungen dann spürt, dann müssen Sie erst aufpassen, daß Sie die nächsten Wahlen wieder gewinnen.

Meine Damen und Herren! Das ist ja wohl auch der Grund dafür, warum der seit 11. Jänner mit dem dieser Regierung ja sehr geläufigen Theaterpomp in Vöslau angekündigte ausführliche Bericht über die wirtschaftliche Lage in Österreich verschämt immer wieder verschoben wurde — erst einmal auf März, dann auf April, dann hörte ich von Mitte Mai, und jetzt hören wir gar nichts mehr, also nun wohl auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, so wie eben Ankündigungen, Versprechungen — denken wir an den Gesundheitsplan — und Nichteinhalten zu Ihrem ständigen Vernebelungskonzept zählen, hinter dem sich, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, offensichtlich beschämende Konzeptlosigkeit versteckt oder hinter dem diese Regierung ihre gesellschaftspolitischen Weichenstellungen gegen die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung offensichtlich setzt, sonst würden Sie es ja sehr offen bekennen.

Wenn also diese sozialistische Regierung selbst über die wirtschaftliche Lage keinen Bericht geben kann, über die wirtschaftliche Situation also offensichtlich dann auch keinen Überblick hat, wie sollte sie auch die finanzielle Grundlage dazu zum Beispiel im Budgetüberschreitungsgesetz erarbeiten können?

Meine Damen und Herren! Aus dem letzten Rekord-Finanzbericht — den hat mir der Herr Kollege Fischer gerade hergegeben; ich weiß — ist insbesondere folgendes zu ersehen: nämlich daß dieses letzte Budget auch den höchsten Rekord an Belastungen des Bruttonationalproduktes mit öffentlichen Abgaben gebracht hat.

Bei einem solchen Budget, meine Damen und Herren, und bei einer solchen Belastung an Ausgabeneinsparungen vielleicht zu denken, die Verwaltungsreformkommission der ÖVP wieder aus dem Exil zu holen, das wäre von einer Regierung, die mit der Inflation

Dr. Keimel

lebt, wohl zuviel verlangt. Ich aber, meine Damen und Herren, verlange es für die österreichische Bevölkerung (*Beifall bei der ÖVP*) und nicht — das geht jetzt an den Herrn Handelsminister —, daß der Herr Finanzminister mit seiner lebhaften Phantasie nach immer neuen Belastungen Ausschau hält, sei es über die Mehrwertsteuer, mit der er sich viele Milliarden holen wird, sei es mit der offensichtlich geplanten unbefristeten Verlängerung der Sondersteuern durch den Einbau in den Tarif bei der Lohnsteuer und Einkommensteuer, sei es durch die Einbeziehung von Bier in die Getränkesteuer und so weiter; abgesehen von den irrsinnig steigenden Sozialversicherungsabgaben, ohne daß dem inzwischen eine Mehrleistung gegenüberstände.

Die Ansatzüberschreitungen von über 724 Millionen Schilling nach diesem Budgetüberschreitungsgesetz werden zum überwiegenden Teil — nämlich mit 588 Millionen Schilling oder über 81 Prozent — durch Mehreinnahmen gedeckt, insbesondere aus der Umsatzsteuer und aus Zolleingängen, der Rest durch Ausgabenrückstellungen mit 8 Prozent und Rücklagenauflösungen.

Für Wirtschaftsförderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind demgegenüber auf der Ausgabenseite vorgesehen: für den Fremdenverkehr 13,5 Millionen, für den allgemeinen Verkehr 4 Millionen, insgesamt also 17,5 Millionen Schilling oder 2,4 Prozent, wenn man ein bisserl aufrundet.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesen Punkten etwas ausführen: Fremdenverkehr: Wie ich erwähnte, werden also mit 13,5 Prozent für einen dreiprozentigen Zinszuschuß zu einem von der Hotel-Treuhand bereitzustellenden Kreditvolumen in Höhe von 100 Millionen Schilling Mittel bereitgestellt. Begründung ist dafür die unzureichende ERP-Fremdenverkehrsquote von 150 Millionen Schilling per anno, der eine Nachfrage von zirka 550 Millionen Schilling gegenübersteht. Wir haben schon anlässlich der Debatte über den ERP-Bericht am 21. Jänner auf diesen Überhang von rund 400 Millionen hingewiesen. Aber Abhilfe geschaffen — wie es in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hier heißt — wurde hier keineswegs, sondern nur eine teilweise Entspannung durch diese Sonderaktion — ich darf sie auch Notaktion nennen — gebracht, nämlich für knappe 25 Prozent des Bedarfes.

Das ganz gleiche gilt für die für den allgemeinen Verkehr vorgesehenen Zinsenzuschußmittel. Ein Betrag von 2 Millionen Schilling

wird zur Beseitigung des Überhangs bei ERP-Verkehrskrediten in Form von Zinsenzuschüssen, wie es auch wieder heißt in den Erläuternden Bemerkungen, „nach neuesten Erhebungen“ für erforderlich befunden.

Meine Damen und Herren! Was heißt für diese Regierung „nach neuen Erhebungen“? Es ist bekannt, daß der Nachfrageüberhang bei ERP-Verkehrskrediten ungefähr 120 Millionen Schilling beträgt und die hier angesetzten Zinsenzuschüsse höchstens für ein Kreditvolumen von etwa 15 Millionen Schilling reichen, also für etwas mehr als 12 Prozent des Bedarfes. Das sind Notmaßnahmen.

Aber trotzdem, es gibt manchmal auch Lichtblicke für uns. Es freut mich jedenfalls, daß damit der Herr Verkehrsminister unserer Anregung vom 16. Dezember 1971 anlässlich der Budgetdebatte — wenn auch betraglich in völlig unzureichendem Maße — Folge geleistet hat, welche damals lautete — ich verkürze es bewußt —: Die Seilbahnen und die Lifte zählen zu den Infrastruktureinrichtungen, welche der Qualitätsförderung unseres Fremdenverkehrs dienen.

Wir haben damals den Verkehrsminister gefragt, ob er in seinem Ressort bereits geprüft hat, ob es im Interesse einer wirksamen Fremdenverkehrspolitik ist, die doch so groß von Ihrer Regierung herausgestellt wird, die wir auch brauchen, wenn wir sehen, wie groß unser Handelsbilanzdefizit ist, ob es nicht auch in ihrem Bereich zur Ergänzung der in ihren Mitteln beschränkten ERP-Verkehrskreditaktion zur Förderung fremdenverkehrspolitisch wichtiger Verkehrsinvestitionen notwendig wäre, eine ähnliche Gesetzeslage zu schaffen, wie sie das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz auch für den Fremdenverkehr bietet, und die dafür erforderlichen Mittel zur Zinsverbilligung in das Budget einzubauen.

Meine Damen und Herren! Mit 2 Millionen — der Betrag ist natürlich zu klein, aber dem Prinzip nach ist es unsere Forderung während des Budgets — hat der Verkehrsminister dem Rechnung getragen. Das ist immerhin ein erfreulicher Beginn. Ich schlage dieser Regierung überhaupt, vor allem dem Finanzminister, vielleicht etwas vor: Wenn Sie schon keine eigenen Ideen haben, greifen Sie doch — zumindest im wirtschaftspolitischen Bereich — wenigstens unsere noch viel mehr auf. Ihre Regierung ließe ich ja ganz gerne im eigenen Debakel sterben, nicht aber, meine Damen und Herren, wollen wir das verantworten gegenüber unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft.

Dr. Keimel

Der Herr Kollege Lanc — ich brauche mich nimmer darauf zu beziehen — hat geglaubt, wir haben Kritik an der Kunstförderung bezogen. Wir haben aber nicht Kritik an der Kunstförderung, sondern am „Wie“ geübt.

Meine Damen und Herren! Und wenn diese Regierung zum Beispiel in zynischer Verfolgung parteipolitischer Erwägungen statt dessen für ihre Wahlhelfer — und ich nenne das ganz trocken so — Schönherr und Professor Hausner für einen Film und für ein Gemälde in einer Gewerbeschule, welche viel dringender — Kollege Sandmeier hat es erwähnt — modernes Lehrmaterial bräuchte, fast 5 Millionen Schilling unter fragwürdigsten Umständen frei hat, für die lebenswichtigen Belange der hart im internationalen Konkurrenzkampf stehenden österreichischen Wirtschaft — und das sind wir alle, meine Damen und Herren, die Hunderttausenden Mitarbeiter und Arbeitsplätze — aber lediglich ein paar Alibimillionen frei hat, so lange werde ich dieser Regierung Gefälligkeitspolitik vorwerfen, Verschwendung von hart erarbeiteten Steuermillionen und durch ihre wirtschaftspolitische Absenz auch den falschen Einsatz von weiteren Hunderten Millionen hart erarbeiteter Steuergelder unserer Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das erhärte ich auch noch wie folgt: Seit Monaten nämlich — mit unserer „Konzeptlosigkeit“ offensichtlich — drängen wir diese Regierung zu weiteren wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Zuletzt habe ich selbst beim Bericht über den ERP-Fonds am 21. Jänner darauf hingewiesen, daß die Wirtschaft die Konjunktur zusammen mit den gezielten Maßnahmen der ÖVP-Regierung für stärkste Investitionstätigkeit genutzt hat, daß dadurch aber ein starker, ein überdimensionierter Kapitalbedarf entstand, daß aber durch die beinahe schon konfiskatorische Besteuerung nicht nur der Abwanderung unserer besten Arbeitskräfte Vorschub geleistet wird — ich habe es bereits erwähnt; 130.000 unserer sicherlich besten arbeiten ja schon im Ausland —, sondern daß dadurch auch die Selbstfinanzierungsmöglichkeit in unseren Betrieben verhindert wird und daß daher die Wirtschaftspolitik der Regierung zwangsläufig eine Palette von Kredit- und Zinsenzuschußmöglichkeiten bieten muß!

Meine Damen und Herren! Ich habe wörtlich erklärt, daß dies „wirtschaftspolitische Maßnahmen dieser Regierung bedingt, welche einerseits die Stärkung der Eigenkapitalbildung unserer Wirtschaft fördern und andererseits die Finanzierungsmöglichkeiten dynamisch

den Ansprüchen einer hochtechnisierten und industrialisierten Wirtschaft anpassen müssen“.

Ich wiederhole meine damalige Feststellung: diese Maßnahmen vermissen wir. Wir vermissen sie immer noch. Und vermissen sie bereits in einem unerträglichen Ausmaße, obwohl sie dem Finanzminister und auch dem Handelsminister nicht nur damals, sondern inzwischen wiederholt — das sind unsere Konzepte, meine Herren — vorgetragen wurden. — Ich muß mich etwas kurz fassen, ich möchte hier wirklich zum Budget, zu Finanzen und zum Gesetz und zur Wirtschaftspolitik sprechen, nicht zu Vietnam und Salzburg.

Insbesondere haben wir dies in drei wesentlichen Punkten vorgetragen. Zum einen hinsichtlich der ERP-Kredite im Bereich Industrie, Gewerbe und Handel, zum zweiten im Bereich des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 und zum dritten bei der Bürges-Kleingewerbekreditaktion.

Zu den ERP-Krediten, meine Damen und Herren, stellen wir fest, daß der enorme Nachfrageüberhang bei ERP-Krediten nicht nur auf die zwei genannten Wirtschaftsbereiche Fremdenverkehr und Verkehr beschränkt ist, sondern er tritt auch auf dem Sektor Industrie, Gewerbe und Handel zutage, und zwar in verstärktem Ausmaß. Auf diesem Sektor der Investitionskredite stehen der verfügbaren ERP-Quote von 550 Millionen Schilling Kreditanträge in der Höhe von fast 1,8 Milliarden gegenüber. Also fast 230 Prozent Überhang. Ein enormer Engpaß. Wenn Herr Kollege Lanc glaubt, daß es hier nicht um die Überlebensfähigkeit unserer Betriebe geht, dann, glaube ich, ist er in wirtschaftspolitischen Belangen etwas fehlinformiert.

Die Notwendigkeit der Förderung von Investitionskrediten im Sektor Industrie, Gewerbe und Handel läßt sich auch an Hand der Schwerpunktliste ersehen, nach der diese Kredite vergeben werden; zum ersten für Forschung, Entwicklung, Innovationen; zum zweiten für die regionale Strukturpolitik — wir haben vorhin gehört, was die Bayern an unseren Grenzen machen —; für Kooperation und Konzentration, wichtigste Gebiete für Industrie und Gewerbe gerade bei der Umstellung zur Mehrwertsteuer, bei der Umstellung in den Großraum EWG, für Wachstumsprojekte, Umweltschutz und so weiter.

Ich stelle daher, meine Damen und Herren, mit den unterzeichneten Kollegen den Antrag, der Nationalrat wolle folgende **E n t s c h l i e ß u n g** annehmen.

Dr. Keimel

Die Bundesregierung wird ersucht, den auf dem Sektor Industrie, Gewerbe und Handel bestehenden Kreditnachfrageüberhang bei ERP-Großkrediten durch Bereitstellung von Zinsenzuschußmitteln in einem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 zumindest teilweise abzubauen.

Im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz sind, wie ich erwähnte, keine finanziellen Mittel für andere wirtschaftsfördernde Maßnahmen eingesetzt, weder für Rationalisierungsinvestitionen in abwanderungsgefährdeten Gebieten — wie sie eine Beiratsstudie über das Abwanderungsproblem gefordert hat, Bayern an unseren Grenzen uns vorexerziert — noch für die Kreditaktion nach dem Gewerbestruk-turverbesserungsgesetz 1969. Hier wurden bereits mehrmals die Richtlinien wiederholt verschärft, um die förderungswürdige Kreditnachfrage den vorhandenen Mitteln anzupassen. Eine konzeptive Wirtschaftspolitik macht es umgekehrt: sie paßt die Gesetze an. Meine Damen und Herren! Dadurch wurde aber auch die Zielsetzung dieses Gesetzes zur Förderung der Strukturverbesserung der gewerblichen Wirtschaft stark und negativ beeinträchtigt. Und wir haben wiederholt gefordert, daß die Mittel dafür von 3 auf 5 Prozent des Bundesgewerbesteueraufkommens erhöht werden.

Meine Damen und Herren! Vor etwa drei Stunden — auch wieder ein Lichtblick, eine etwas freudige Mitteilung, nachdem der Handelsminister es früher nicht konnte, er sah keine Möglichkeit — hörten wir, daß dieser unserer wiederholten Forderung nach Aufstockung von 3 auf 5 Prozent des Bundesgewerbesteueraufkommens offensichtlich in nächster Zeit Rechnung getragen wird. Ich wiederhole also, Herr Kollege Lanc: Unsere Konzepte sind da. Es ist etwas zu spät; Sie müssen es nur immer dann auch ausführen.

Abgesehen davon bleibt aber trotzdem unsere Forderung, daß die Bundesgewerbesteuer, die wir ja fast einmalig in Europa haben, zumindest in Etappen in die Mehrwertsteuer eingehen muß.

Und zum dritten, zur Bürges-Kleingewerbekreditaktion. Während im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 für die kreditpolitische Förderung der so wichtigen Investitionsförderung beziehungsweise Investitionsfinanzierung, abgesehen von den unzureichenden Notmaßnahmen für Fremdenverkehr und Verkehr, nichts vorgesehen ist, wurde andererseits bei der wichtigsten Förderungsaktion für die Investitionsfinanzierung der Kleinbetriebe, der Bürges-Kleingewerbekreditaktion, eine Verschlechterung, und zwar eine

ganz krasse Verschlechterung, geschaffen, nämlich durch die grundlegende Änderung der Geschäftspolitik, die diese Förderungsaktion empfindlich behindert. In erster Linie hatte diese Kreditaktion die Funktion der Kreditkostenverbilligung zum Ziel und erst in zweiter Linie die Funktion der Kreditbesicherung. Durch eine Umkehrung dieser Funktion der Kreditbesicherung, durch eine Umkehr nun dieser Funktion: erst Besicherung, dann Kreditkostenverbilligung, welche realitäts- und praxisfremd die Geschäftsordnung den Richtlinien anpaßt, anstatt umgekehrt, wird ein großer Teil der bisherigen Förderungswerber, die den Zielsetzungen der Aktion entsprechen würden, von der Förderung nunmehr ausgeschlossen.

Das ist eine wirtschaftsfeindliche Politik, insbesondere gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben, insbesondere draußen in unseren Bundesländern. Und daß diese Änderung der Geschäftspolitik den davon Betroffenen, nämlich den Kreditinstituten und den Kleinbetrieben beziehungsweise ihren Interessenvertretungen, bewußt nicht mitgeteilt wurde, widerspricht eklatant der bisherigen guten Zusammenarbeit und bestätigt offensichtlich das schlechte Gewissen der dafür Verantwortlichen, der Verantwortlichen, die ich hiemit wiederum an ihre primäre ministerielle Aufgabe erinnere, nämlich wirtschaftspolitische Initiativen zu setzen. Herr Handelsminister, reden Sie sich bitte nicht auf den Aufsichtsrat und auf den Rechnungshof aus! (*Bundesminister Dr. Staribacher: Der Aufsichtsrat hat es ja beschlossen!*) Sie sind der Minister, und Sie haben daher wirtschaftspolitisch initiativ zu werden!

Die Wirtschaft, meine Damen und Herren, braucht keine Almosen. Was sie braucht, sind wirtschaftspolitische, wirtschaftskonforme Maßnahmen dieser Regierung, insbesondere in zwei Richtungen. Zum einen im Unterlassen wirtschaftsfeindlicher oder wirtschaftshemmender Maßnahmen, wie ich sie soeben aufgezeigt habe und wie sie gerade der Herr Finanzminister durch seine Steuerpolitik vor allem jetzt setzt, und zum zweiten, durch Initiativen, welche es den österreichischen Unternehmen ermöglichen, Eigenkapital zu bilden oder langfristiges Fremdkapital zu international marktgerechten Bedingungen zu erhalten, zum weiteren ständigen Ausbau sicherer Arbeitsplätze beizutragen. Gerade das hat die österreichische Wirtschaft in der harten Phase des Überganges in den großen Markt der EWG, des Übergangs zur Mehrwertsteuer und einer sich rapide verschärfenden Auslandskonkurrenz auch vom Budgetüberschreitungs-gesetz eigentlich erwartet, nämlich

Dr. Keimel

weitere Initialzündungen. Sie hat es allerdings wieder vergeblich erwartet von einer Regierung, für welche Wirtschaftspolitik offensichtlich ein Fremdwort darstellt.

Meine Damen und Herren! Ich ende, wie ich begonnen habe. Weil nur eine aktive Wirtschaftspolitik — nicht als Selbstzweck, sondern als einzige reelle Grundlage — die materiellen Voraussetzungen für all die großen Aufgaben schaffen kann, die unserem kleinen Staat und unserer Bevölkerung ins Haus stehen, nicht etwa aus der grundsätzlichen Erwägung, daß wegen der seinerzeitigen Ablehnung des Budgets 1972 auch das Budgetüberschreitungs-gesetz abgelehnt werden müßte, sondern insbesondere aus den sachlichen Erwägungen gegenüber den groben Versäumnissen dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes lehnt meine Fraktion diese Vorlage ab.

Aber trotz dieser scharfen Kritik, meine Damen und Herren, haben wir der Regierung gemäß unserer Verantwortungsbewußten Aufgabe als konstruktive Opposition hiemit wieder drei klare wirtschaftspolitische Initiativen vorgetragen. Im Sinne meiner Ausführungen sollte es daher auch der sozialistischen Fraktion eigentlich leichtfallen, sich zumindest unserem Entschließungsantrag anzuschließen und damit ihr Bekenntnis zu Taten im wirtschaftspolitischen Bereich und ihr Bekenntnis zu einer starken Wirtschaft — denn die Wirtschaft sind wir alle, nicht nur ein paar Unternehmer — zu dokumentieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der vom Abgeordneten Dr. Keimel verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Koren: Nicht der Finanzminister?)*

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter Dr. Keimel, ich will nichts unwidersprochen lassen. *(Abg. Dr. Koren: Wo ist der Finanzminister?)* Dr. Keimel hat mich zitiert, und ich muß daher darauf reagieren! *(Abg. Doktor Koren: Wir warten nur auf den Finanzminister!)*

Es wurde hier die Behauptung aufgestellt, daß die Bürges-Aktion von uns verschlechtert wurde. Ich stelle fest, daß die Bürges-Aktion vor Antritt unserer Regierung im Februar 1970 von meinem Amtsvorgänger — ich habe das hier im Haus schon einige Male gesagt — unter der Begründung, daß die dafür notwendigen Budgetmittel nicht zur Verfügung

gestanden sind, gesperrt wurde. Durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz wurde die Bürges-Aktion dann wiedereröffnet, und sie hat seit diesem Zeitpunkt alle Ansuchen, die dort eingebracht wurden, erfüllen können.

Die von Ihnen, Herr Dr. Keimel, angeführte Verschlechterung der Bürges-Aktion geht darauf zurück, daß der Aufsichtsrat in seiner autonomen Kompetenz die entsprechenden Beschlüsse, die ihm der Rechnungshof vorgelegt hat, dahingehend gefaßt hat, daß er eben die Geschäftsordnung den Richtlinien, die bereits vor zehn Jahren erstellt wurden, angepaßt hat. Ich stelle daher ausdrücklich fest, daß es in der Kompetenz des Aufsichtsrates gelegen ist, eine solche Verschlechterung, wie Sie sagen, herbeizuführen, und daß mein Ministerium jetzt gerade dabei ist, zu überlegen, wie in Hinkunft die Bürges-Aktion in diesem Punkt wieder verbessert werden kann. *(Abg. Dr. Keimel: Es sind ja Beamte Ihres Ministeriums!)* Es sind keine Beamten meines Ministeriums, sondern es sind ehemalige Beamte des Ministeriums, die jetzt in der Pension sind und über die ich natürlich kein wie immer geartetes Weisungsrecht besitze!

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon bei den Beratungen zum Budget 1972 beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft hörte man immer wieder: Der höchstdotierte Grüne Plan, den es je gab! Nun, mit Zahlen kann man, wie wir wissen, jonglieren. Man rückt sie hin und her, bis man glaubt, der Bevölkerung ein Täuschungsmanöver vorlegen zu können, bis daß diese es auch zur Kenntnis nimmt. Inzwischen hat aber auch der letzte Bauer bemerkt, welch frivoles Spiel man mit ihm treibt.

Wie das zum Ausdruck kommt, haben einige Sätze des Herrn Abgeordneten Lanc sehr deutlich gezeigt. Der Herr Abgeordnete Lanc hat erklärt, die ÖVP betreibe hier durch ihre Redner politische Brunnenvergiftung. Ich werde in meinen Äußerungen noch darauf zurückkommen, wie es auf der linken Seite wirklich aussieht.

Der Herr Abgeordnete Pay hat gestern erklärt, der ÖAAB bilde mit den Kommunisten eine politische Einheitsfront. Mein Freund Dr. Mock hat dazu klar Stellung genommen, und ich habe diesen Worten nichts hinzuzufügen. Für mich ist es aber bedauerlich, daß solche Äußerungen innerhalb eines Jahres zum zweitenmal gemacht wurden. Erinnern wir uns doch sehr genau daran, daß am 18. März des vergangenen Jahres der Herr

Hietl

Bundeskanzler, als sich die niederösterreichischen Bauern erlaubten, in Wien zur Unterstützung ihrer Forderungen eine völlig demokratische Demonstration zu veranstalten, erklärt hat, eine solche Demonstration wäre nur mit Maßnahmen zu vergleichen, wie sie der Kommunistenputsch von 1950 war. Das müssen wir, meine Damen und Herren von der Linken, sehr energisch zurückweisen, denn das ist politische Brunnenvergiftung! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie ernst man dieses Spiel betreibt, zeigt auch eine sozialistische Belangsendung vom vergangenen Montag im Rundfunk auf. Was hier in einem Zwiegespräch über einen Berufsstand, der doch immerhin den täglichen Tisch des Volkes deckt, verzapft wurde, geht über jede Propaganda und über jede Polemik hinaus. Es würde keinem Bauern einfallen, an derartig niederträchtige, ja beleidigende Äußerungen über irgendeinen anderen Berufsstand auch nur zu denken, wie sie in dieser Belangsendung von der SPÖ ausgesendet wurden. Auch hier wieder echte politische Brunnenvergiftung! Ich nehme an, der Herr Abgeordnete Pfeifer als Bauer und sein wenigen linientreuen Berufskollegen in der SPÖ haben diese Sendung nicht gehört, sonst müßten sie wohl die Konsequenzen ziehen. (*Zwischenruf des Abg. Lukas.*) Von Ihnen, Herr Abgeordneter Lukas, bin ich keine landwirtschaftsfreundliche Politik gewohnt! Ich will daher auf Ihren Zwischenruf nicht eingehen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Es ist das gute Recht jeder politischen Partei, für sich Propaganda zu machen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Das darf aber nicht so weit führen, daß man einen gesamten Berufsstand in gemeiner Weise verunglimpft, weil man dadurch über seine eigene wirtschaftliche Unzulänglichkeit hinwegtäuschen will! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) So, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, kann man mit uns nicht reden! Wenn Sie uns herausfordern wollen, dann tun Sie es! Wir werden Ihnen nicht mit unverschämter Polemik, sondern mit sachlichen, jedoch harten Argumenten gegenüberreten. Wir haben Ihnen das drei Monate hindurch im Mehrwertsteuer-Unterausschuß bewiesen, wo Sie unseren sachlichen Argumenten außer polemischen Äußerungen nichts hinzuzufügen hatten.

Nun zu den verschiedenen Ansätzen der zur Behandlung stehenden Regierungsvorlage. Daß zur Bedeckung verschiedener Mehrausgaben Rückstellungen bei anderen Budgetposten notwendig sind, ist verständlich. Wenn man aber gerade aus jenen Maßnahmen

infolge der wirtschaftlichen Umstellungsnotwendigkeiten, die man so schön „Verbesserung der Struktur- und Betriebswirtschaft“ nennt, wesentliche Mittel wegnimmt, die in Summe 12½ Millionen Schilling betragen, dann muß man sich fragen: Wie ernst ist es der österreichischen Bundesregierung wirklich, die zweifellos schwierigen Fragen der österreichischen Landwirtschaft zu lösen, wenn diese Mittel nicht deswegen zurückgestellt wurden, um sie anderen landwirtschaftlichen Maßnahmen zuzuführen, sondern zum Beispiel auch Mittel aus dem Kapitel Struktur- und Betriebswirtschaft für die laufende Instandhaltung zur Bundesgebäudeverwaltung verwendet wurden! Es geht uns nicht so sehr um die einzelnen Zahlen, sondern vielmehr darum, daß von einem so wesentlichen und vor allem förderungswichtigen Zweig Mittel weggenommen werden, um andere Budgetposten aufzustocken.

Ich kann schon verstehen, daß sich nicht jeder einzelne Posten genau voraussehend budgetieren läßt, doch wäre hier etwas mehr Sorgfalt am Platz. Dazu gleich ein Beispiel, wie man — ich will hier nicht unbedingt behaupten, bewußt — zu niedrige Budgetposten aufstellen kann, um im Überschreitungs-gesetz den Eindruck zu hinterlassen — so hat es auch der Herr Abgeordnete Lanc gesagt —, für die Landwirtschaft besondere Mehrausgaben machen zu müssen.

Der Brotgetreideausgleich zum Beispiel wurde für das Budget 1972 um 150 Millionen Schilling niedriger angesetzt als für das Budget 1970. Da nun die beiden Jahre keineswegs in der Produktion so verschieden sind, mußte nunmehr im Wege der Budgetüberschreitung ein Betrag von 100 Millionen Schilling eingesetzt werden, als ob dadurch für die Landwirtschaft besonders hohe Beträge gegeben werden, um nach außenhin zu dokumentieren, wie man bereit wäre, für die Landwirtschaft etwas zu tun, ohne zu sagen, daß man vorher falsch budgetiert hat. Eine etwas genauere Kalkulation wäre hier wohl zu erwarten gewesen, wenn man jetzt gleich ein Drittel der Budgetpost zusätzlich benötigt, noch dazu wo die Praxis der vergangenen Jahre genau unter Beweis gestellt hat, welche Beträge hier notwendig sind.

Alle diese Ziffern können Sie dem statistischen Wirtschaftsbuch des Arbeiterkammertages entnehmen; ich nehme an, Sie zweifeln nicht an diesen Zahlen.

Ein Schlag ins Gesicht der Bauern ist es auch, wenn man zu der unzulänglichen und problematischen Treibstoffverbilligung, weil man ebenfalls zu niedrig angesetzt hat, um

Hietl

3½ Millionen Schilling aus dem schon erwähnten Posten 1/60356 abzieht, um hier nach Ansicht der Regierung zurechtzukommen. Meine Kollegen haben in der Budgetdebatte wiederholt darauf hingewiesen, daß es höchst an der Zeit wäre, diese Treibstoffverbilligung, die bei dem früheren Dieselölpreis noch gerechtfertigt war, durch die Preiserhöhung bedingt dahingehend umzuwandeln, daß an die Stelle der Treibstoffverbilligung das gefärbte Dieselöl zum Heizölpreis zu treten hat. Was nützen uns denn einige Schillinge mehr an Rückvergütung, wenn durch die Preiserhöhung allein in diesem Jahre 174 Millionen Schilling nur bei Dieselöltreibstoff der Landwirtschaft aus den Taschen genommen werden! Abgesehen davon, daß auch alle übrigen Preissteigerungen bei allen unseren Bedarfsgütern ohnedies das Einkommen der Landwirtschaft schmälern, während unsere bescheidenen, jedoch gerechtfertigten Preisanstrengungen in Ihrer Schreibtischlade liegenbleiben, um zu prüfen — anscheinend so lange zu prüfen, bis die Landwirtschaft in ihrem Einkommen so geschmälert wird, daß die ländliche Jugend bei all ihrem Idealismus und Standesbewußtsein es satt haben muß, unter solchen Voraussetzungen noch das tägliche Brot zu erzeugen, und sich anderen Berufen zuwendet. Sie, meine Damen und Herren, und Ihre Bundesregierung tragen dafür die Verantwortung. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Wie wenig Sie voraussehen, beweist auch, daß für den Milchpreisausgleich im Budgetüberschreitungs-gesetz keine Mittel vorgesehen sind, obwohl Sie wissen, daß sich bereits jetzt ein 8 Prozent-Mehrertrag zeigt. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn der Herr Finanzminister bei der Ausschußberatung auf meine Fragen nur sehr spärlich geantwortet hat — ich bin ja von den Mehrwertsteuerberatungen verschiedenes gewöhnt, wie man uns Fragen stellen läßt und dazu keine Antworten gibt —, so glaube ich hier sagen zu müssen, Herr Minister: Das österreichische Parlament und seine frei gewählten Abgeordneten haben das Recht, über alle Fragen, die sie stellen, informiert zu werden und nicht nur aus der Presse oder den sonstigen Massenmedien einige sehr unscheinbare, nichtssagende Aussagen zu hören. Hier sind wir im österreichischen Parlament, hier fragen die Abgeordneten, und die zuständigen Minister und der Bundeskanzler haben zu antworten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort.

Berichterstatter **Ortner** *(Schlußwort)*: Dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Doktor Keimel trete ich nicht bei.

Präsident **Probst**: Wir gelangen zur Abstimmung. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend Abbau des Kreditnachfrageüberhangs bei den ERP-Investitions-großkrediten auf dem Sektor Industrie, Gewerbe und Handel. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. *A b g e l e h n t.*

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (338 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Neuhauser. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Neuhauser**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 10. April 1972 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen zu unentgeltlichen Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen in Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Oberösterreich ermächtigt werden soll. Sämtliche von dieser Veräußerung betroffenen Liegenschaften werden auf Grund der historischen Entwicklung und des Konkordates von 1933 ausschließlich durch die römisch-katholische Kirche unentgeltlich genutzt, stehen jedoch im grundbücherlichen Eigentum der Republik Österreich. Durch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wurde seinerzeit die Verpflichtung der Republik Österreich zur Instandhaltung festgestellt. Zwecks Vermeidung dieser Bauerhaltungsverpflichtung

Neuhauser

soll das Eigentum der Liegenschaften auf die römisch-katholische Kirche übergehen, die sich zur schenkungsweisen Übernahme jedoch nur dann bereit erklärte, wenn ihr als Instandsetzungs- und Erhaltungsbeitrag zusätzliche Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Regierungsvorlage sieht daher im § 2 vor, daß der Bund an die Geschenknehmer einen einmaligen Beitrag von 10 Millionen Schilling leistet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 18. Mai 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (249 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet; es gibt keine Debatte.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist ebenfalls einstimmig in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird (339 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Glücksspielgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Hietl**: Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (280 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird.

Im Glücksspielgesetz ist bestimmt, daß Bewilligungen zum Betrieb von Spielbanken über Anzahl und Umfang der bisher bestanden Bewilligungen hinaus nicht erteilt werden dürfen. Die Bundesregierung hat am 14. April 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den die Bewilligung zum Betrieb einer weiteren Spielbank in Österreich ermöglicht werden soll. Die Zahl der Spielbanken würde hiedurch von bisher sieben auf insgesamt acht erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach Beantwortung einer vom Abgeordneten Suppan gestellten Anfrage durch den Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch wurde der Gesetzentwurf vom Ausschuß unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (280 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmige Annahme.

Berichterstatter begehrt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand sehe ich keinen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (286 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird (341 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer.

Präsident Probst

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller **Josef Schlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (286 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird.

Die Bundesregierung hat am 24. April 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen die Lehrverpflichtung der Lehrer an Übungsschulen der Pädagogischen Akademien und der Lehrer am Bundes-Blindenerziehungsinstitut und am Bundes-Taubstummeneinstitut herabgesetzt werden soll. Ferner soll durch das Gesetz eine Streichung von Unterrichtsgegenständen an Berufspädagogischen Lehranstalten in den Anlagen zu § 2 Abs. 1 erfolgen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf am 18. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen und nach Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Dr. Broesigke durch den Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (286 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Ich sehe keinen.

Wir gehen damit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich als erster der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gruber (OVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß nun doch ein Minister auf der Regierungsbank Platz nimmt, muß aber dazu sagen, der Herr Minister Androsch weiß wahrscheinlich nicht, wie er in dieses Credo hineinkommt. Es ist auch der Herr Minister Sinowatz im Saal, und ich glaube, ihn geht die Sache doch etwas mehr an.

Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, weil ich es etwas sonderbar finde, daß der Herr Finanzminister hier eine Regierungsvorlage zu vertreten hat, für die er doch sachlich recht wenig zuständig ist. Es geht zwar um das

Ausmaß der Lehrverpflichtung, ich muß aber sagen: Es ist eine gewisse Inkonsequenz in unserer Arbeit selbst, denn wir haben in der nächsten Woche eine ähnliche Vorlage, nämlich das Landeslehrer-Dienstgesetz, eine fast gleichlautende Materie, zu beraten, dort ist allerdings wieder der Unterrichtsausschuß zuständig. Ich würde also schon glauben, daß man sich ein gewisses System hier im Haus zurechtlegen soll, welchem Ausschuß man eine Vorlage zuweist.

Ich sage das hier bei dem Punkt deshalb, weil mir schon vor wenigen Wochen aufgefallen ist, daß etwa ein Vertrag zur Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand dem Handelsausschuß zugewiesen wurde, obwohl der Handelsausschuß für Schulen absolut nicht zuständig ist; so haben wir auch hier wieder eine gewisse Inkonsequenz vor uns.

Nun, warum ich mich auch noch zu Wort gemeldet habe, ist doch auch die Frage des Inhaltes. Es ist hier neben der Herabsetzung der Lehrverpflichtung in einigen Fällen von 21 auf 20 Wochenstunden die Streichung bestimmter Fächer aus Anlagen zu dem Stammgesetz im Gesetz enthalten. Ich meine, auch das ist letzten Endes nicht Sache des Finanz- und Budgetausschusses, nämlich über solche pädagogische Fragen zu entscheiden.

Was mir aber bei dem Gesetz noch aufgefallen ist, meine Damen und Herren: Wir haben im Artikel II den Wirksamkeitsbeginn, und zwar soll die Ziffer 2 des Artikels I am 1. September 1970 in Kraft treten. Meine Damen und Herren! Sie haben richtig gehört: Am 1. September 1970. Wir haben gestern beim Zusatzvertrag zum Konkordat und beim Privatschulgesetz natürlich auch eine rückwirkende Inkraftsetzung in Kauf nehmen müssen mit 1. September 1971, weil das eben wegen der internationalen Verpflichtungen gar nicht anders gegangen wäre. Aber bei einem Gesetz, das sich nur — „nur“ — meinetwegen unter Anführungszeichen — auf die Herabsetzung der Lehrverpflichtung bezieht: Muß man hier wirklich eine Rückwirkung mit 1. September 1970 in Kauf nehmen? Und der übrige Teil des Gesetzes wird mit 1. September 1971 in Kraft gesetzt. Also auch eine Rückwirkung, die wir doch sonst bei Gesetzen nicht haben.

Wenn ich mir die Begründung in den Erläuternden Bemerkungen ansehe, so finde ich auch absolut keine ausreichende Darlegung, warum es nun so sein müsse. Denn die Verordnungen, die hier zitiert werden, stammen auch entweder schon aus dem Jahre 1968 bzw. das Bundesgesetz Nr. 245 aus

Dr. Gruber

1970, nämlich die 20. Gehaltsgesetz-Novelle, die hier angezogen wird, ist auch bereits zwei Jahre alt. Ich muß fragen: Warum ist man nicht früher daraufgekommen, daß man auch diese Korrektur vornehmen muß, wenn man sich auf diese Rechtsgrundlagen bezieht?

Ich möchte also sagen, man sollte doch in Hinkunft sowohl vermeiden, daß eine Zuweisung an einen Ausschuß erfolgt, der in der Sache selbst wenig dazu sagen kann, man soll aber auch vermeiden, daß ein Gesetz mit einer Rückwirkung auf zwei Jahre versehen wird. Ich glaube, daß damit unserer Rechtsstaatlichkeit kein guter Dienst erwiesen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Es ist zwar nicht Sache eines Präsidenten, sich in die Debatte hier einzuschalten, aber ich möchte doch darauf verweisen, daß nach unserer Geschäftsbehandlung bezüglich der Zuweisung ein doppelter Vorgang eingehalten wird. Erstens erfolgt sie hier im Hause; früher wurde sogar immer gefragt, ob gegen eine bestimmte Zuweisung ein Einspruch erhoben wird. Die Zuweisung an den Ausschuß ist ohne Einspruch hier geschehen. Und zweitens haben wir in der Präsidialkonferenz ebenfalls immer die Tagesordnung für die Ausschüsse vereinbart. Ich bitte, das auch zur Kenntnis zu nehmen. Ich fasse das nur als eine freundschaftliche Kritik auf, das weiß ich schon, aber bitte, da muß rechtzeitig eben dann auch von den Abgeordneten geschaltet werden, indem man sagt, es paßt nicht in den Finanzausschuß, es muß in den Unterrichtsausschuß kommen. Ich sage das nur, weil nach unserer Geschäftsordnung das Präsidium mit der Zuweisung befaßt ist.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (312 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1972) (342 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Fleischmann**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (312 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften, zu erstatten.

In den letzten Jahren ist der Energieverbrauch in Österreich ständig gestiegen, dadurch hat sich ein gesteigerter Bedarf ergeben und ist es notwendig geworden, weitere Kraftwerkseinheiten zu bauen beziehungsweise deren Bau in Aussicht zu nehmen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Verbundgesellschaft ermächtigt werden, Auslandskredite in verschiedenen konvertiblen Währungen, aber auch auf Schillingbasis aufzunehmen. Der Bund wird hiefür die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen. Gegenüber früheren solchen Gesetzen enthält die Regierungsvorlage eine Reihe von Verbesserungen, so wird zum Beispiel die Unterteilung des Haftungsrahmens in Kapital und Zinsen nunmehr im Gesetz selbst vorgenommen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 18. Mai 1972 mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und empfiehlt im wesentlichen die Annahme der Regierungsvorlage.

Der Ausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (312 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das

Präsident Probst

ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Energieanleihegesetz 1972 in der Fassung der Regierungsvorlage, wie es den Ausschuß passiert hat, findet die grundsätzliche Zustimmung der freiheitlichen Abgeordneten. Hingegen können wir uns nicht einem Punkt anschließen, der im § 1 Abs. 2 lit. g festgehalten ist. Zu diesem Absatz beantrage ich namens der freiheitlichen Abgeordneten eine getrennte Abstimmung. Es handelt sich dabei um jenen Passus, in dem die Verwendung der Kreditoperationen behandelt wird und wo es heißt: „... und des Anteiles der Verbundgesellschaft am ersten österreichischen Kernkraftwerk verwendet wird.“

Damit ist ein großes Thema angeschnitten, das Thema der Atomkraft, der Verwendung der Kernenergie, der Kernspaltung für die friedliche Energienutzung. Zu diesem Thema möchte ich einige grundlegende Gedankengänge, die uns Freiheitliche bewegen, hier, im offenen Hause, darlegen.

Man kann das Thema Atomkraft keineswegs nur allein unter einem energiewirtschaftlichen oder auch im weiteren Sinne wirtschaftlichen Aspekt abhandeln. Es ist unbedingt notwendig, dabei die technische, die technologische Seite mit in Betracht zu ziehen, und es ist weiters notwendig, die biologische Seite, die Frage der Biomedizin, die Frage der Einwirkung auf die Umwelt mit in Betracht zu ziehen. Man kann nach Auffassung von uns Freiheitlichen Atomkraft nur unter einer ganzheitlichen Beurteilung diskutieren, und ich möchte gleich vorweg die wichtigste These nennen, von der wir glauben, daß sie für Österreich zu gelten hätte. Diese These lautet: Für Österreich kommt ein Atomkernspaltwerk einfach zu früh. Ich möchte diese These in aller Sachlichkeit und in der — wegen der Kürze der Zeit — gebotenen Straffheit begründen.

Daß die Radioaktivität ganz allgemein hier das vordringlichste Problem ist, erscheint so bekannt, daß es nicht notwendig ist, sich weiter darüber zu verbreiten. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf das Ärztememorandum betreffend die Errichtung von Kernspaltungskraftwerken verweisen, als ein Beispiel aus der schon sehr zahlreich gewordenen Literatur der warnenden fachkundigen Stimmen.

Erlauben Sie mir aus diesem Ärztememorandum ganz allgemein zum Thema der Radioaktivität lediglich zwei Zitate zu bringen:

„Für die medizinisch-genetisch-biologisch-ökologische und ethische Beleuchtung des Problems sind drei Tatsachen maßgebend:

1. Auch bei der ‚friedlichen‘ Nutzung der Atomkernspaltung entstehen ungeheure Mengen von Radioaktivität, denn es handelt sich um den gleichen Vorgang wie bei der Explosion einer Atombombe, nur in zeitlich gedehnter, ‚gebremster‘ Form.

Der Atomphysiker C. F. von Weizsäcker sagte im November 1968 in einem öffentlichen Vortrag in Ludwigshafen, obwohl er in diesem für die Kernspaltungskraftwerke sprach: ‚Es ist nicht zu bestreiten, daß die Radioaktivität, die in einem Reaktor erzeugt wird, ... die in einem Reaktor vorhanden ist, größer (ist) als die Menge Radioaktivität, die eine Atombombe verbreitet, und zwar nicht unerheblich größer!‘“

Und ein zweites Zitat aus dem schon genannten Ärztememorandum: „Jede Art energiereicher Strahlung — seien es Röntgenstrahlen oder Radioaktivität — schädigt lebende Organismen selbst in geringsten Quantitäten. Das diesbezügliche Urteil des wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen lautet:

‚Selbst die kleinste Menge radioaktiver Ausstrahlung kann schädliche genetische und vielleicht körperliche Wirkungen auslösen.‘ Die sogenannte ‚Toleranzdosis‘ — heute ‚höchstzulässige Dosis‘ genannt —, die nach internationaler Übereinkunft jene Strahlenmenge nennen soll, welche dem menschlichen Organismus angeblich zumutbar wäre, ohne zu schaden, wurde 1904 mit 210 Röntgeneinheiten pro Woche angegeben und seither immer wieder ... herabgesetzt; die einstweilen letzte Verringerung wurde 1958 vorgenommen, und zwar auf 0,1 Röntgeneinheiten pro Woche ... Und in allerjüngster Zeit haben Dr. John W. Gofman und Arthur R. Tamplin ... festgestellt, daß die seit 1958 für ‚zulässig‘ gehaltene Strahlenbelastung“ immer noch „zehnfach zu hoch sei!“

Damit sind zwei Namen genannt, die uns Österreichern bereits geläufig sind. Es war bekanntlich Professor Dr. Gofmann am 14. Februar dieses Jahres beim Herrn Bundeskanzler, und er hat auch bei dieser Gelegenheit seine warnende Stimme in bezug auf die friedliche Nutzung der Kernspaltung erhoben.

Es ist natürlich die Frage: Sind das irgendwelche in fortschrittsfeindliche Ideen veranlagte Leute, oder sind das Wissenschaftler, auf deren Urteil man etwas geben muß?

Die Frage: Wer ist Gofman?, wer ist Tamplin? wurde in einer Rundfunksendung

Dr. Stix

„Magazin der Wissenschaft“ beantwortet. Beide sind Mitarbeiter des Lawrence-Strahlenlabors der Universität von Berkeley in Kalifornien. Tamplin ist mehrfach graduiert in Biochemie und Biophysik, Gofman hat mehrere Grade und ist kernphysikalischer Chemiker.

Was diese beiden Wissenschaftler im Auftrag der amerikanischen Atomenergiekommission herausgefunden haben, ist wahrhaft alarmierend und geht noch weit über das hinaus, was Hunderte Wissenschaftler: Biologen, Physiker, Chemiker, bereits wiederholt geäußert und auch in einer umfangreichen Resolution an die Vereinten Nationen festgehalten haben.

Ich zitiere nur zwei Erkenntnisse, zu denen Tamplin und Gofman gekommen sind.

Erstes Zitat: „Tamplin und Gofman haben veranschlagt oder berechnet, daß die Strahlendosis, welche der Durchschnittsbürger vom staatlich geförderten Atomenergieprogramm erhalten kann, jährlich jetzt bereits 32.000 Tote durch Krebs und Leukämie zusätzlich zu der natürlichen Rate verursachen wird.“ — Nur damit kein Mißverständnis entsteht, möchte ich schon betonen, daß sich diese Zahlen auf die USA beziehen.

Das zweite Zitat besagt: „Die genetischen Schäden sind auch nachzuweisen, und es nehmen Gofman und Tamplin an, daß zu diesen 32.000 Toten durch Krebs und Leukämie noch jährlich 150.000 bis 1.500.000 Tote durch genetisch bedingte Krankheiten, wobei sie noch nicht die Totgeburten und die Kindersterblichkeit eingeschlossen haben ..., hinzukommen werden.“

Soweit nur das Urteil bedeutender Fachleute zu den Gefahren der Radioaktivität. Leider werden diese Gefahren von jenen anderen wirtschaftlich und technologisch interessierten Kreisen immer wieder verniedlicht und nach meiner Auffassung in einem lebensbedrohenden, unzulässigen Ausmaß heruntergespielt.

Es ist hiemit die Frage angeschnitten: Wie sicher sind Kernkraftwerke? — Immer wieder sagen uns jene Proponenten und Befürworter der Atomenergie als Strom, daß man sich über die Sicherheit gar keine großen Gedanken zu machen braucht, daß diese Sicherheit gegeben sei, daß nach menschlichem Ermessen die Atomkraft heute sicherer sei als viele andere konventionelle Energiearten. Tatsache aber ist, daß entgegen diesen rosa in rosa gemalten Darstellungen gerade in jüngster Zeit immer und immer wieder von Schäden und Störungen in Kernspaltkraftwerken berichtet wurde.

So entnehme ich etwa einem Bericht der „Presse“ vom 30. Juli 1971 über den Brand in einem Schweizer Kernkraftwerk — und das war bereits der zweite Fehler in einem Schweizer Kernkraftwerk —: „Beim letzten Reaktorunglück in der Schweiz im Versuchsatomkraftwerk Lucinges kam es zu einer radioaktiven Verseuchung, sodaß das unterirdische Werk stillgelegt und teilweise zugemauert werden mußte.“

Einer weiteren Pressemeldung — diesmal den „Oberösterreichischen Nachrichten“ nur für eine Reihe von anderen Zeitungen, die die gleiche Meldung brachten — ist zu entnehmen: „Die Sicherheitssysteme der gegenwärtig gebräuchlichen Atomreaktoren sind nicht in der Lage, eine Katastrophe zu verhindern, die Tausenden von Menschen das Leben kosten kann. Die Kernspaltung in einem Atomkraftwerk müßte im Notfall innerhalb von Sekundenbruchteilen unterbunden werden. Die heute benutzten Sicherheitsschranken schaffen das nicht. Das ist das Ergebnis einer Studie von Wissenschaftern der Amerikanischen Atomenergiebehörde.“

Ich möchte mich auf diese wenigen Zitate über eingetretene Störungen und Fehlerquellen in Atomkraftwerken beschränken. Die jüngsten Fälle — etwa Würgassen in der Bundesrepublik — sind Ihnen ohnedies geläufig.

Alle diese Zitate unterstreichen doch unsere Behauptung, daß die Sicherheit der Atomreaktoren keineswegs in befriedigender Weise abgeklärt ist und nicht so gegeben zu sein scheint, wie das angesichts der großen Gefahren erforderlich wäre, die nun einmal von den ionisierenden Strahlen ausgehen.

Nach diesen im wesentlichen allgemeinen und zugegebenermaßen sehr stark gekürzten Überlegungen zu den Gefahren der ionisierenden Strahlen möchte ich auf einige Details des Atomkraftwerkprojektes Zwentendorf eingehen. Am 27. April dieses Jahres haben die freiheitlichen Abgeordneten Scrinzi, Hanreich, Melter, meine Wenigkeit und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wegen Zwentendorf eine schriftliche Anfrage gerichtet. Diese schriftliche Anfrage ist noch nicht beantwortet. Aber ich möchte an dieser Stelle, weil es in diesen Zusammenhang gehört, unsere drei Fragen noch einmal in Erinnerung rufen.

Wir hatten gefragt:

„1. Wurde bei der Wahl des Standortes für das geplante Kernkraftwerk auf die letzten internationalen Erkenntnisse Bedacht genommen, insbesondere im Hinblick auf die Haupt-

Dr. Stix

windrichtung, die Fließrichtung der Donau und die Erdbebensicherheit?"

Zweite Anfrage: „Welche unabhängigen Fachleute aus den Gebieten der Radioökologie, Biologie, Meteorologie, Hydrobiologie, Medizin und Genetik wurden von Ihrem Ministerium zum Genehmigungsverfahren herangezogen beziehungsweise zu diesem Thema um ihre Stellungnahme ersucht?"

Und die dritte Frage: „Welche Argumente waren ausschlaggebend dafür, daß Ihr Ministerium trotz der oben angeführten Bedenken zahlreicher Fachleute zu einer positiven Beurteilung des geplanten Kernkraftwerkbaues kam?"

Zwentendorf erscheint uns einmal als ein wichtiges Thema, weil es um das erste österreichische Kernkraftwerk geht, aber es erscheint uns zum zweiten als ein besonders wichtiges Thema hinsichtlich des geplanten Standortes für dieses Kernkraftwerk. Zu der Problematik dieses Standortes möchte ich einige Gedanken äußern.

Da ist erstens die Frage der Erdbebensicherheit. Gerade anlässlich der jüngsten Erdbebenwelle im Raum Wien und Niederösterreich ist ja sofort die Frage aufgetaucht: Inwieweit ist der Standort Zwentendorf vom Gesichtspunkt der Erdbebensicherheit her geeignet? Es ist damals die Aussage gemacht worden, daß in Zwentendorf keine Erdbebengefahr bestünde. Ich zitiere hier nach den „Salzburger Nachrichten" vom 19. April dieses Jahres, wo es heißt:

„Die bis in das Jahr 1201 zurückreichende Erdbebenchronik weist für den Raum Zwentendorf nur ein einziges stärkeres Beben auf. Am 15. September 1590 waren Erschütterungen der Stärke 7,5" und so weiter „registriert worden."

Diese Feststellung ist schlicht und einfach unrichtig. Tatsächlich hat es das letzte Erdbeben im Gebiet Zwentendorf im Jahre 1873 gegeben. Das ist in einer Erdbebenkarte des XXXIII. Bandes der Denkschriften der Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1873 verzeichnet. Es heißt über dieses Erdbeben: Es war „ein heftiges Erdbeben mit mehreren starken Stößen zu verzeichnen" gewesen.

Niemand, der sich einigermaßen den Blick für die Größenordnungen geologischer und tektonischer Vorgänge bewahrt hat, wird bestreiten können, daß 100 Jahre für solche Vorgänge überhaupt kein Zeitraum sind. Wenn also das letzte Erdbeben im Raume Zwentendorf keine 100 Jahre zurückliegt und außerdem frühere Erdbeben im selben Raum ebenfalls

registriert wurden, dann läßt das nur den einen Schluß zu, daß eben Zwentendorf ein erdbebengefährdeter Standort ist.

Die zweite Frage, die den Standort Zwentendorf so bedenklich erscheinen läßt, betrifft die Windrichtung. Ich möchte hier aus einem Memorandum der westdeutschen „Ministerkonferenz für Raumordnung" aus dem Jahre 1971 zitieren. Es hat sich diese „Ministerkonferenz für Raumordnung" ebenfalls mit den Umweltauswirkungen von Kernspaltwerken befaßt. Ich zitiere aus diesem Memorandum:

„Die Frage des Schutzes der Bevölkerung gegen schädliche Auswirkungen ist für die raumordnerische Beurteilung eines Standortes von besonderer Bedeutung."

„Die meteorologischen Verhältnisse sollen eine gute Durchlüftung der Landschaft gewährleisten; ... Kernkraftwerke sollten nicht in der Hauptwindrichtung großer Siedlungsgebiete errichtet werden."

Dazu muß man sagen, daß diese von einem kompetenten Gremium erarbeitete Richtlinie im Falle Zwentendorf ebenfalls größtenteils mißachtet wird. Jeder, der mit den lokalen Verhältnissen dort vertraut ist, weiß und wird bestätigen, daß die Hauptwindrichtung von Zwentendorf aus auf die Bundeshauptstadt Wien zielt und diese damit in den Gefahrenbereich der radioaktiven Auswirkungen im Falle einer Emission bringt.

Es ist drittens die Donaufließrichtung zu beachten. Der Standort an der Donau wurde ja nicht zuletzt deshalb gewählt, weil Kernkraftwerke enormen Bedarf an Kühlwasser haben. Es ist nun ebenfalls ein ausgesprochen als unglücklich zu bezeichnender Umstand, daß die Abgabe dieser Kühlwassermengen oberhalb der Bundeshauptstadt in die Donau erfolgt. Sollten Teile mit ionisierenden Strahlen in die Donau geraten, ist also Wien nicht nur durch die Windrichtung im Wege der Luft, sondern auch durch die Fließrichtung der Donau gefährdet.

Damit kommen wir zu einem wichtigen umweltbeeinflussenden Element der Energieerzeugung in Kernspaltwerken, und das ist die ungeheure Wärmeabgabe. Es bedürfen diese Kraftwerke ungeheurer Frischwassermengen. Auch diese Frischwassermengen werfen Umweltgefahren auf. Es ist das eine andere Gefahr. Es ist das nicht die Gefahr der Radioaktivität, sondern wir haben es hier mit der Wärmebelastung der Gewässer zu tun.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf eine kleine, jüngst erschienene und ausgezeichnete

Dr. Stix

Schrift lenken, die sich „Umwelt + Wasser = Leben“ nennt und die immerhin vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegeben wurde, also praktisch offiziellen, wenn nicht offiziellen Charakter trägt. Ich möchte Ihnen aus dieser erst heuer erschienenen wasserkundlichen und dem Wasserschutz gewidmeten Schrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zwei Stellen zitieren. Es betrifft die Gefahr der Gewässeraufwärmung. Da heißt es hinsichtlich Kernkraftwerke:

„Dabei gilt als Faustregel, daß bei Kernkraftwerken je 100 MW ins Netz abgegebener Leistung eine Wassermenge von etwa 45 Kubikmeter pro Sekunde um 1 Grad Celsius erwärmt wird.“

Bekanntlich ist das Atomkraftwerk Zwentendorf auf rund 600 Megawatt ausgelegt. (*Abg. Zingler: Auf über 700 Megawatt!*) Auf über 700 Megawatt; danke. Nun folgt die Berechnung der Wasserkundler, wie sich diese Wärmeabgabe aus Zwentendorf auf die Donau auswirken wird. Zunächst folgt ein Hinweis auf eine internationale Regel — ich zitiere —:

Es wird „empfohlen, die Aufwärmspanne mit 3 Grad Celsius zu begrenzen. Bei günstigen Verhältnissen wird eine maximale Aufwärmung bis zu 5 Grad Celsius noch als zulässig angesehen.“

Ich zitiere weiter:

„Wie eng die Grenzen der Frischwasserkühlung gezogen sind und wie ernst das wasserwirtschaftliche Problem ist, das mit der Wärmeabgabe aus Kraftwerken in unsere Flüsse und Seen auf uns zukommt, zeigt folgende Überlegung: die Aufwärmspanne muß bei der niedrigsten Wasserführung der Flüsse beachtet werden, ...“

Die niedrigste Wasserführung der Donau beträgt zum Beispiel beim Pegel Wien-Reichsbrücke nur etwa 400 Kubikmeter in der Sekunde.

„... bei einer Aufwärmspanne von 3 Grad Celsius genügt diese Wassermenge je Zeiteinheit zwar für eine Leistung von 2600 MW; dies ist knapp die vierfache Leistung des projektierten Kernkraftwerkes bei Zwentendorf. Das klingt sehr günstig, weil sich daraus eine Aufwärmung durch Zwentendorf von nicht einmal 1 Grad Celsius ergäbe. Wenn man aber bedenkt, daß infolge des rapide steigenden Stromverbrauches ... bereits an den Bau weiterer Atomkraftwerke gedacht wird, so rückt die Gefahr einer systematischen Aufwärmung unserer Fließgewässer in greifbare Nähe.“

Tatsächlich betrifft das ja auch die Donau, denn das zweite Atomkraftwerk in Österreich, von dem bereits gesprochen wird, soll ja nach den Vorstellungen der Proponenten an der Enns entstehen.

Damit haben wir also nicht nur die Probleme der Radioaktivität zu bewältigen, sondern auch die Probleme der Wärmebelastung der Gewässer.

Diese Problematik wird bei der Donau noch dadurch verschärft, daß die Donau in eine Kette von Stauseen verwandelt wird, was die Strömungsgeschwindigkeit selbstverständlich verlangsamt. Jede Verlangsamung einer Strömungsgeschwindigkeit bedeutet eine Verminderung der Selbstreinigungskräfte des Wassers.

Es gibt eine zweite Möglichkeit, mit dem Kühlproblem der Kernkraftwerke fertig zu werden: das sind die Kühltürme. Auch die Kühltürme werfen Probleme auf. In diesem Zusammenhang möchte ich nur daran erinnern, daß bei dem Schweizer Atomkraftwerk Rütli, das in unmittelbarer Nachbarschaft Vorarlbergs geplant ist, Kühltürme ventiliert werden. Diese Kühltürme haben die Experten schon in mehrfacher Hinsicht beschäftigt. Ich darf in Erinnerung bringen, daß wir freiheitlichen Abgeordneten zu diesen Auswirkungen des Atomkraftwerkes Rütli allein bereits vier schriftliche Anfragen eingebracht haben.

Ein ernstzunehmender Fachmann hat errechnet, daß ein Atomkraftwerk, das seine Wärme mit einem Kühlturm in die Atmosphäre abgibt, durchaus in der Lage wäre, zu verhindern, daß sich in einem Gebiet wie in der Größenordnung Vorarlbergs im Winter über längere Zeit überhaupt eine Schneedecke hält. Welche Auswirkungen sich für unsere Wirtschaft, für den Fremdenverkehr und so weiter ergeben würden, brauche ich Ihnen hier wirklich nicht auszumalen.

Auf unsere schriftlichen Anfragen zurückkommend und damit das Problem der Umweltschutzfragen im Zusammenhang mit der Atomenergie abschließend, möchte ich noch einmal an die Bundesregierung den eindringlichen Appell richten, mehr unabhängige Fachleute, nicht nur aus dem Bereich der Technik und Physik, sondern aus den ebenso wichtigen, wenn nicht noch wichtigeren Bereichen der Biomedizin, der Biochemie, der Biophysik und des Landschaftsschutzes, heranzuziehen.

Damit kommen wir aber selbstverständlich nicht der Frage aus, wie wir die in Österreich gegebenen energiewirtschaftlichen Probleme lösen sollen. Diese lassen sich auf den einfachen Nenner bringen, daß die Elektrizitäts-

Dr. Stix

wirtschaftler sagen: Alle Gefahren, die mit der Kernkraftgewinnung verbunden sind — schön und gut oder schlecht und recht!, wir brauchen aber einfach den Atomstrom, um den prognostizierten Energiebedarf Österreichs in Zukunft decken zu können.

Wie steht es damit? Zu dieser Frage gibt es wiederum drei Aspekte. Das ist der energiewirtschaftliche Aspekt im engeren Sinn. Es gibt die mengenmäßigen Überlegungen, daß also überhaupt die Mengen an Energie beschafft werden können, die benötigt werden. Es gibt jene Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, die auf die Wertbetrachtung abgestellt sind, also abgestellt auf Kosten und Nutzen der Energieerzeugung. Und drittens erhebt sich die Frage der Technologie, der Forschung und des Investitionsdruckes, unter dem die Industrie, die sich mit der Technologie befaßt, steht.

Zunächst die energiewirtschaftlichen Überlegungen hinsichtlich der Bedarfsmengen. Die Verbundgesellschaft ist vom Gesetzgeber beauftragt, den gegenwärtigen und zukünftigen Strombedarf zu ermitteln. Es ist selbstverständlich, daß sich die Verantwortlichen unserer Energiewirtschaft dieser Aufgabe unterziehen. Es ist auch selbstverständlich, daß diese verantwortlichen Männer, ihrem speziellen Auftrag entsprechend, eben die Energieversorgung in erster Linie im Auge behalten und erst in zweiter Linie andere Überlegungen, wie ich sie etwa hier geschildert habe, anstellen.

Durch diese Bedarfsprognosen, die unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaftsforschung erstellt wurden, mußten die früheren Bedarfsprognosen einer Revision unterzogen werden. Während man noch vor wenigen Jahren glaubte, den Zuwachsbedarf an elektrischer Energie für Österreich mit 6 Prozent veranschlagen zu können, weiß man heute, daß Österreich im vollen internationalen Trend mit etwas über 7 Prozent mitschwimmt. Das bedeutet, daß sich der Energiebedarf in zehn Jahren verdoppelt haben wird.

Umgerechnet auf unsere gegenwärtige Situation, stellen sich die Zahlen etwa so dar, daß wir bei knapp 30 Milliarden Kilowattstunden Strom derzeit jährlich erzeugen und im Jahre 1980 vermutlich mehr als 50 Milliarden oder 55 Milliarden Kilowattstunden benötigen werden. Das sind alles nur Größenordnungen. Ich glaube, daß es aber wichtiger ist, die Größenordnungen zu veranschaulichen, als die Ziffern mit Komma genau zu errechnen. Von diesen derzeit nicht ganz 30 Milliarden Kilowattstunden, die in Österreich jährlich

erzeugt werden, stammen 70 Prozent aus Wasserkraft, also etwa rund 20 Milliarden Kilowattstunden.

Da erhebt sich ganz selbstverständlich die Frage: Wie sieht es denn mit unserem Wasserkraftpotential aus? Wie weit ist denn dieses Wasserkraftpotential überhaupt schon ausgeschöpft?

Dazu gibt es eine sehr interessante Studie, die in einem Heft der Österreichischen Zeitschrift für Elektrizitätswirtschaft veröffentlicht wurde. Diese Studie besagt klipp und klar, daß die österreichischen Wasserkräfte ausbaufähig wären, und zwar bis zu einer Jahresleistung von 43 Milliarden Kilowattstunden. Wenn man diese Zahl den derzeit rund 20 Milliarden Kilowattstunden an Elektrizität aus Wasserkraft gegenüberstellt, dann muß man sagen, daß Österreich seine Wasserkraft derzeit tatsächlich erst zu rund 45 Prozent ausgebaut und ausgenützt hat.

Für Österreich erhebt sich daher die Frage der künftigen Versorgung mit elektrischer Energie. Allerdings keineswegs zugespitzt auf die Frage Atomkraft ja oder nein, wie das etwa bei der Schweiz oder bei Schweden der Fall ist. Denn sowohl Schweden als auch die Schweiz haben ihr Wasserkraftpotential zu über 90 Prozent bereits ausgenützt und ausgebaut und stehen praktisch vor der Tatsache, daß sie gar keine Wahl mehr haben. Wir in Österreich hingegen haben sehr wohl noch die Möglichkeit, unsere Wasserkräfte entsprechend zu nützen und die elektrische Stromerzeugung aus Wasserkraft noch mehr als zu verdoppeln.

In diesem Zusammenhang ist es durchaus im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise richtig, auch die wirtschaftliche Landesverteidigung zu erwähnen. Es gibt gerade in Krisenzeiten keine sicherere Energieversorgung als die Energieversorgung aus der eigenen Wasserkraft. Daher müßte, auch vom Standpunkt der wirtschaftlichen Landesverteidigung aus betrachtet, der forcierte und völlige Ausbau der österreichischen Wasserkraftreserven in Erwägung gezogen werden.

Es ist aber auch eine weitere Überlegung zum Thema Atomstrom — Wasserkraftstrom angebracht. Diese zweite Überlegung betrifft nicht die Menge, sondern die Art des angebotenen Stromes. Wir haben in Österreich verhältnismäßig reichlich Grundlaststrom. Was uns mangelt, ist Trapezlast und Spitzenlast. Aber gerade Spitzenlast wird nicht von einem Atomkraftwerk geliefert. Ein Atomkraftwerk liefert Grundlast.

Dr. Stix

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Detail eingehen, das durchaus auch in die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen einzubeziehen ist. Um nämlich den großen Stromanfall aus einem Atomkraftwerk, das nicht abgestellt werden kann, sinnvoll zu nutzen, brauche ich ergänzende Kraftwerke. Ich brauche Pumpspeicherkraftwerke, um in der Zeit, wo der Strom aus dem Atomkraftwerk nicht vom Letztverbraucher benötigt wird, Strom den Pumpspeicherkraftwerken zuzuleiten und auf diese Weise wieder zu nützen.

Das heißt aber investitionspolitisch — jeder Fachmann weiß, was ich damit meine —, daß wir gar nicht vor der Alternative stehen, die nun einmal beschränkt verfügbaren Kapitalien entweder in ein Atomkraftwerk oder in den Ausbau der Wasserkraftwerke zu investieren, sondern es resultiert aus der Investitionsentscheidung für das Atomkraftwerk eine fast zwangsläufige Entscheidung, zusätzlich auch in einen forcierten Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken zu investieren. Ich fürchte sehr, daß wir da in einen noch nicht genau überlegten Investitionsengpaß mit allen daraus wirtschaftlich resultierenden Folgen gelangen werden.

Damit komme ich schon zum dritten energie-wirtschaftlichen Gesichtspunkt, und das ist der der Nutzen-Kosten-Überlegung.

Es ist ein offener Streit der Fachleute, was denn nun überhaupt rentabler sei: Laufkraftwerke auf der einen Seite oder Atomkraftwerke auf der anderen Seite. Ich kann mich hier angesichts der unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Fachleuten nicht völlig einseitig der einen Meinung anschließen, die sagt: Atomstrom ist immer noch teuer! Vielleicht ist er sogar billiger. Das weiß ich nicht. Tatsache ist, daß die Überlegung der Rentabilität nicht ausschlaggebend ist und nicht ausschlaggebend zu sein braucht für die Entscheidung für ein Atomkraftwerk.

Im übrigen ist nach internationalen Maßstäben bekannt — und diesmal von den Fachleuten nicht bestritten —, daß Atomstrom nur aus sehr großen und sehr leistungsfähigen Atomkraftwerken genügend billig ist. Es müßten die Atomkraftwerke mit einer Leistung von mehreren tausend Megawatt sein. Die unterste Grenze dürfte bei knapp 1000 oder etwas unter 1000 Megawatt liegen. Auf jeden Fall ist vom Gesichtspunkt der Rentabilität aus die in Zwentendorf ins Auge gefaßte Größenordnung mit rund 700 Megawatt unter der Rentabilitätsschwelle, wie sie international bereits festgestellt wurde.

Dürfen wir aber überhaupt bei dieser Frage nur von ganz engbegrenzten, engsten

ökonomischen Nutzen- und Kostenüberlegungen ausgehen? Haben wir nicht vielmehr die Verpflichtung, alle jene anderen Faktoren in diese Rechnung miteinzubeziehen, die eben aus den aufgeworfenen Problemen des Umweltschutzes resultieren? Hat man denn wirklich die Schäden, die möglichen Schäden aus der Umweltbelastung der Atomkraftwerke in die Kosten dieser Kernstromerzeugung einkalkuliert? Hat man es sich nicht vielleicht zu einfach gemacht und gesagt: Das geht uns nichts an, unser Rechenstift bezieht sich nur auf das kaufmännische Soll und Haben! Und hätte dann nicht wieder die Gemeinschaft, sprich: der Staat, sprich: der Steuerzahler, in einem vielleicht gigantischen Ausmaße jene Fehlkalkulation zu büßen, die heute den Nur-Ökonomen, den Nur-Technikern unterläuft?

Es ist schon wiederholt die Frage aufgeworfen und die Forderung gestellt worden, daß wir bei derartigen Projekten mit einer so weitreichenden Wirkung in die Umwelt hinein nicht mehr nur Kosten-Nutzen-Rechnungen anstellen dürfen, sondern daß wir ökologische Rechnungen anstellen müssen. Ich frage hiemit die Verantwortlichen, ob im Falle des österreichischen Atomkraftwerkes die möglichen Kosten der Umweltbelastung und der Sanierung möglicherweise entstehender Schäden in die Kalkulation, in diese sogenannte Rentabilitätsberechnung einbezogen wurden.

Ich möchte keineswegs verkennen, daß es außer diesen genannten technischen und wirtschaftlichen Überlegungen noch eine weitere wirtschaftliche Überlegung gibt. Ich meine den Innovationszwang, unter dem die Industrie steht. Tatsächlich steckt die Industrie hier in einer Klemme. Daß es im wesentlichen die verstaatlichte Industrie in Österreich trifft, macht die Sache um nichts besser, aber auch um nichts leichter.

Wie ist die Situation dieser Industrie? Sie hat jahrelang Millionenbeträge in die Forschung, in die Entwicklung investiert. Sie hat sich bemüht, auch in der Atomtechnologie den Anschluß an die neueren Entwicklungen zu halten. Allein die Vorbereitung für das Projekt Zwentendorf hat bisher die Summe von rund 50 Millionen Schilling verschlungen. Da resultiert ganz selbstverständlich für diese Industrie der Zwang, alle diese Forschungsmillionen eines Tages im Wege von Aufträgen wieder hereinbringen zu müssen. Der Druck, unter dem die Industrie hier steht, und zwar international wie auch hier bei uns in Österreich, ist evident. Den Druck sehe ich, den kann man nicht wegdiskutieren. Aber diese Schwierigkeiten dürfen doch nicht dazu führen, daß man sich dann auf Projekte ein-

Dr. Stix

läßt, deren Folgen noch weit, weit schwerwiegender für das ganze Volk sind, als jene Schwierigkeiten, die sich aus dieser industriepolitischen Problematik ergeben.

Es ist tatsächlich die Frage der Fehlinvestitionen aufgeworfen. Aber sie ist es noch in einem weit größeren Maße, als die augenblickliche Diskussion um Zwentendorf das erscheinen läßt. Denn vielleicht stellt sich schon innerhalb ganz kurzer Zeit, innerhalb weniger Jahre heraus, daß die gesamte forcierte Entwicklung der friedlichen Energiegewinnung aus Kernspaltung eine gigantische Fehlinvestition war, eine gigantische Fehlinvestition sogar in globalem Ausmaß. Denn es deuten ja die Forschungen und zahlreichen Veröffentlichungen darauf hin, daß in absehbarer Zeit die Kernspaltung überholt sein wird und daß es andere Möglichkeiten geben wird, daß die Kernfusion unsere Energieprobleme weit einfacher und vor allem ungefährlicher lösen wird.

Angesichts dieser technologisch-wissenschaftlichen Situation glauben wir Freiheitlichen, daß sich für Österreich eine Politik des bewußten Abwartens daraus zu ergeben hätte. Österreich ist in einer glücklichen Lage. Das sollten wir uns bewußt machen. Wir haben unsere Wasserkräfte wie andere Staaten noch nicht restlos ausgebaut. Wir haben noch die Möglichkeit, unseren Energiebedarf, unseren Bedarf an elektrischem Strom aus Wasserkraftnutzung zu verdoppeln. Wir sind in der Lage, Zeit zu gewinnen und damit abwarten zu können, um vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt viel besser, viel billiger und viel ungefährlicher in die Atomtechnologie einsteigen zu können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn Professor Horst Knapp zitieren, der im ersten Heft im Jahre 1972 der Zeitschrift „Trend“ schrieb: „Elektrizität aus Wasserkraft. So hoch wie die spezifischen Ausbaurkosten ...“ Entschuldigen Sie, ich habe das Zitat verwechselt. Das richtige heißt kurz und bündig: Professor Horst Knapp stellt fest, Österreich hat — und jetzt wörtlich — „viel zu früh ein Kernkraftwerk zu errichten begonnen, obwohl unsere Wasserkraftwerke erst zu über 40 Prozent ausgenutzt sind“.

Und ich möchte zitieren aus der Arbeit eines Ingenieurs, der Fachmann auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft ist. Er schreibt im Heft 20 vom Oktober 1970, einem Sonderdruck der „Österreichischen Ärztezeitung“ folgendes: „... ergibt sich eindeutig, daß die hydraulischen Kraftwerke das Primat vor den Wärmekraftwerken einschließlich der Atomkraftwerke haben. Nicht ausgenutztes Wasser-

kraftpotential ist ein uneinbringlicher Verlust gegenüber den in der Materie gebundenen Energien, die jederzeit für die Wirtschaft durch Verbrennung, Kernspaltung oder Kernfusion freigemacht werden können. Wird in Österreich die Frage gestellt: Atomkraftwerk — ja oder nein, so ist sie von elektrizitätswirtschaftlicher Seite derzeit eindeutig mit Nein zu beantworten.“ So das Zitat aus dem Gutachten von Ing. Stephenson aus Wien.

Freilich muß auch beim Ausbau der Wasserkraft auf den Umweltschutz Bedacht genommen werden. Es ist selbstverständlich, daß die landschaftsverändernden Begleiterscheinungen so gewählt werden müssen, daß ein tragbarer Kompromiß zwischen Landschaftsschutz einerseits und Energieerzeugung andererseits gefunden wird. Aber dieser Kompromiß ist immer noch besser als der unserer Meinung nach derzeit nicht tragbare Kompromiß zwischen Umweltschutz und Atomkraftwerk.

Zu dem Ganzen gehört selbstverständlich ein Energiekonzept, aber seit dem 1. Mai 1969 und dem von der damaligen Bundesregierung vorgelegten Energiekonzept sind wir über den damit gegebenen Ansatz nicht hinausgelangt.

Die energiewirtschaftliche Entwicklung gerade der letzten Jahre zwingt Österreich, seine Energiesituation neu zu überdenken und vor allem neu zu überdenken, wo wir uns ganz evident in einem Zeitpunkt einer schwerwiegenden Weichenstellung befinden, wo wir die Weiche zu stellen haben zwischen einem beschleunigten und weiteren Ausbau der Wasserkraft oder einem Umschwenken auf das Geleise der Atomenergie. Österreich muß rasch zu einem energiewirtschaftlichen Modell gelangen, und es muß rasch zu daraus folgenden praktischen Maßnahmen gelangen.

Wir Freiheitlichen appellieren an die Bundesregierung, diesen notwendigen Energieplan baldigst auszuarbeiten und baldigst vorzulegen.

Zu dem vorliegenden Energieanleihegesetz 1972 erkläre ich zusammenfassend noch einmal, daß wir der Regierungsvorlage mit Ausnahme des § 1 Abs. 2 lit. g zustimmen. Hinsichtlich des § 1 Abs. 2 lit. g beantrage ich, getrennte Abstimmung vornehmen zu lassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zingler. Er hat das Wort.

Abgeordneter Zingler (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze zur gegenständlichen Regierungsvorlage 212 der Beilagen über das Energieanleihegesetz 1972 Stellung nehmen, selbst-

Zingler

verständlich in Verbindung mit Fragen rund um den Strompreis, und möchte ganz kurz auch auf das sehr breit vom Kollegen Doktor Stix vorgetragene Problem der Kernkraftwerke zu sprechen kommen.

Ich darf also sagen: Die Verbrauchsentwicklung der letzten Jahre zeigt, daß im Durchschnitt — das hat Herr Dr. Stix schon gesagt, ich darf mir das schenken — mit einer Verdoppelung des Stromverbrauches in den nächsten zehn Jahren zu rechnen ist. Die Investitionspolitik der E-Wirtschaft muß dieser Tatsache entsprechend Rechnung tragen. Soweit die Investitionstätigkeit der Verbundgruppe davon betroffen ist, wird sich dieser Investitionsaufwand doch innerhalb der nächsten Jahre auf über 22 Milliarden Schilling stellen. Für das heurige Jahr beträgt der Finanzbedarf allein der Verbundgruppe für Investitionen rund 3,5 Milliarden Schilling. Da dieser gewaltige Finanzbedarf vom Bund als Alleineigentümer der Verbundgesellschaft und Mehrheitseigentümer der Sondergesellschaften im Wege der Kapitalaufstockung allein nicht erfüllt werden kann und eine Deckung dieses Finanzbedarfes nur über den Strompreis möglich ist, muß hierfür eben der Kapitalmarkt in Anspruch genommen werden. Die zu begebende Energieanleihe dient also der Finanzierung der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage namentlich angeführten Kraftwerke sowie der Verstärkung des Verbundnetzes.

Ich möchte ganz kurz — wir werden selbstverständlich der Vorlage die Zustimmung geben — auch zur Strompreisfrage Stellung nehmen. Da leider immer wieder in der Öffentlichkeit noch Kritik an der jetzt Platz greifenden Strompreiserhöhung geübt wird, erscheint es mir notwendig, an Hand einiger Ziffern die Verhältnisse wieder ins rechte Licht zu setzen oder zumindest den Versuch zu unternehmen.

Ich setze als bekannt voraus, daß die letzte generelle Strompreiserhöhung mit 1. Jänner 1965 wirksam wurde, somit also seit sieben-einhalb Jahren keine generelle Strompreiserhöhung mehr stattgefunden hat. Ich möchte nur mit den angekündigten wenigen Ziffern aufzeigen, was sich im Zeitraum von 1965 bis 1970 auf dem Preissektor verschoben hat — das ist fünfmal durchgerechnet und nachgerechnet worden —: Die Baukosten haben sich um mehr als 40 Prozent erhöht, die Kosten für Dampfturbinen um mehr als 60 Prozent, die Kosten für das Heizöl um mehr als 60 Prozent, um nur einige Ziffern zu nennen. Die Teuerungen bei Dampfturbinen, Heizöl und dergleichen sind ja sehr vom Ausland abhängige, also importierte Teuerungen.

Diese enormen Kostensteigerungen konnte die Elektrizitätswirtschaft praktisch nur durch Ausnutzung aller vorhandenen Rationalisierungsmöglichkeiten und durch den optimalsten Einsatz ihrer Kraftwerke überhaupt überbrücken.

Eine echte Hilfe hiebei bot selbstverständlich die Existenz der Koordinierungsverträge, die innerhalb der E-Wirtschaft abgeschlossen wurden. Spätestens bei Erstellung des koordinierten zehnjährigen Ausbauprogramms wurde offensichtlich, welcher gigantischer Investitionsbedarf in Zukunft zu bewältigen sein wird.

Ich möchte also auch ganz kurz, nur im Telegrammstil, zum Preisverfahren Stellung nehmen.

Den Reigen eröffneten die Landesgesellschaften. Es war als erste die TIWAG mit einem Erhöhungsantrag von 26,8 Prozent, die NEWAG mit mehr als 20 Prozent und die STEWEAG mit 17,5 Prozent. Die jeweils als Eigentümervertreter zuständigen Landeshauptleute haben die Strompreiserhöhungsanträge vollauf gebilligt und deren Einbringung letztlich auch zugestimmt.

Den vorgenannten Elektrizitätsversorgungsunternehmen folgten dann die übrigen Gesellschaften ebenfalls mit Erhöhungswünschen zwischen 15,2 und mehr als 20 Prozent. Seitens des Ministeriums sind — Herr Bundesminister Fröhbauer saß vorhin hier, er kann Ihnen das bestätigen und hat es auch schon unzählige Male bestätigt, aber trotzdem verstummt die Kritik nicht — so wie auch bei früheren Erhöhungsanträgen Wirtschaftsprüfer mit der Begutachtung einzeln vorgelegter Kalkulationen betraut worden.

Die beauftragten Gutachter kamen überwiegend auch zur Ansicht, daß die vorgelegten Anträge infolge der eingetretenen Kostenveränderungen in der Elektrizitätswirtschaft aus betriebswirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt wären. Es dürfte auch bekannt sein, daß die vorgelegten Anträge dann in einem Memorandum des Verbandes der E-Werke Österreichs zusammengefaßt und dem Ministerium und der Bundesregierung vorgelegt wurden.

Daraufhin kam es zu Verhandlungen zwischen Vertretern des Verbandes und einem eigens hierfür eingesetzten Ministerkomitee. In schwierigsten Verhandlungen wurde den Vertretern der E-Wirtschaft klargemacht, daß die aus betriebswirtschaftlicher Sicht unter Umständen vertretbaren Erhöhungswünsche zurzeit volkswirtschaftlich nicht tragbar seien. Als äußerste Grenze bezeichnete das Ministerkomitee einen Erhöhungssatz von maximal

Zingler

12 bis 14 Prozent. Daraufhin wurden die Anträge der Elektrizitätswerke Österreichs in mehr als 21 Sitzungen behandelt, wobei sowohl die jeweiligen Antragsteller als auch die Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und des Österreichischen Arbeiterkammertages gehört wurden.

Bei objektiver Betrachtung der Vorgangsweise der Bundesregierung muß doch festgestellt werden, daß die Behandlung der Strompreisanträge äußerst gewissenhaft erfolgte und die Tarifierhöhungen in einem volkswirtschaftlich gerade noch tragbaren Maß gehalten werden konnten.

In der Diskussion über die neuen Strompreise sollte jedoch eines nie übersehen werden: Der enorm ansteigende Stromverbrauch setzt eine entsprechende Strombereitstellung voraus, und diese ist nur dann möglich, wenn die E-Wirtschaft die hierzu notwendigen Kraftwerke und Leitungen errichten kann. Das gilt jetzt auch für den Kollegen Dr. Stix. Allein im letzten Winter, als es sehr, sehr wenig Wasser gab, haben wir ja gesehen, daß unser Stromimport um mehr als 150 Prozent zugenommen hat. Das heißt: Wir haben 996 Millionen Kilowattstunden importieren müssen, und der Mehrpreis allein für die Monate Oktober, November und Dezember 1971 für die Importe betrug über 200 Millionen Schilling — nur in diesen drei Monaten allein! Überwiegend bekamen wir ja, wo es sich anbot, den Importstrom aus Rumänien und Italien. Angesichts der ständig steigenden Investitionskosten müssen natürlich auch die Tarife der E-Wirtschaft zumindest kostendeckend sein, um zu verhindern, daß sich die E-Wirtschaft zu einem defizitären Wirtschaftszweig entwickelt und damit ihr weiterer Ausbau äußerst gefährdet wird.

Wenn man sich vor Augen hält, daß die Investitionen der Verbundgruppe und der Landesgesellschaften allein in den Jahren 1965 bis 1969 rund 22,5 Milliarden Schilling betragen haben und für die kommende Zehnjahresperiode mit Newinvestitionen von rund 69 Milliarden Schilling zu rechnen sein wird, dann muß, glaube ich, jede unsachliche Polemik gegen die sorgsam geprüfte Strompreisregulierung als Angriff auf die finanzielle Ordnung der E-Wirtschaft angesehen werden.

In der Elektrizitätswirtschaft gilt noch immer der Grundsatz, ausreichend, sicher und billig den elektrischen Strom an den Verbraucher heranzuführen. Jetzt komme ich ganz kurz auf die Frage im Zusammenhang mit dem Umweltschutz zu sprechen.

Zusätzliche finanzielle Anforderungen werden an die E-Wirtschaft aus dem Titel Umweltschutz gestellt. Die derzeitigen Produktionsmöglichkeiten elektrischer Energie, nämlich die Nutzung der Wasserkraft- und Dampfkraftwerke, sind bereits weitgehend Angriffen — wir haben es gerade früher auch gehört — der Naturschützer, Biologen, Hygieniker und anderer ausgesetzt. Der Anteil der Wasserkraftnutzung an der Stromaufbringung wird zwangsläufig zurückgehen, da einerseits die Anzahl der ausbauwürdigen Vorhaben abnimmt und andererseits die Betriebsführung der Wasserkraftwerke vom jahreszeitlich schwankenden Wasserdargebot sehr, sehr stark abhängt.

Der Betrieb von Dampfkraftwerken ist nicht nur durch steigende Ölpreise rentabilitätsmäßig belastet, sondern zwingt auch zur Errichtung kostspieliger Anlagen zwecks Eindämmung der Rauchgas- und Schwefelemissionen.

Ich darf also sagen: Die Wasserkraftnutzung geht zurück, die Naturschützer treten auch auf den Plan. Ich spreche keiner Gruppe, die hier Proteste deponiert, das Recht darauf ab. Es ist immer irgendwo etwas daran, das geht bis zur Kernkraftwerksnutzung. Ich möchte nichts — wie Herr Dr. Stix gemeint hat — herunterspielen. Aber das Wasserdargebot geht zurück. Die Koordinierung funktioniert heute, wie immer berichtet wird, ausgezeichnet, aber Verträge mit dem Petrus betreffend den Wasserhaushalt kann man noch immer nicht abschließen.

Der Betrieb der Dampfkraftwerke als Erzeugungsanlagen, die ja auch im Band schon fahren, ist natürlich verbunden mit einer Rauchgasentwicklung, mit Kühlwassererwärmung und dergleichen mehr. Es gibt jetzt, wie Techniker ermittelt haben, zirka 50 Verfahren — die meisten befinden sich noch im Experimentierstadium —, wie man Rauchgase entschwefeln kann oder Schwefel den Rauchgasen entziehen kann. Aus dem Rauchgas kann man natürlich Schwefel entfernen, aber irgendwo bleibt ein Extrakt und muß in irgendeiner Form der Mutter Erde wieder zurückgegeben werden. Jährlich wird — was die Wissenschaftler immer wieder sagen — Schwefel in der Größenordnung von mehr als 50 Millionen Tonnen aus der Tiefe gefördert. Die drei derzeit üblichen Formen sind: Schwefel in verteilter Form der Luft zurückgeben, Schwefel in konzentrierter Form den ohnedies schon verunreinigten Flüssen überantworten oder Schwefel in Form fester Verbindungen deponieren und steigende Gefahr für unser Grundwasser heraufbeschwören.

Zingler

Im Bewußtsein, vor praktisch unlösbaren Problemen zu stehen, erschien die industrielle Reife der Elektrizitätserzeugung aus Kernenergie die rettende Lösung. Es gelang bei den heute schon bewährten Kraftwerkskonstruktionen, die Strahlenbelastungen — so immer die Aussagen der Fachleute — im Normalbetrieb und bei angenommenen Unfällen weit unter Gefahrenbereich und -grenze zu halten. Der Sicherheitsgrad übertrifft um Größenordnungen jene Vorkehrungen, die beispielsweise Bauwirtschaft, Industrie und Verkehr zum Schutz des menschlichen Lebens aufzuweisen haben. Trotzdem organisiert sich der Widerstand — Herr Dr. Stix hat das ja hier sehr breit zum Ausdruck gebracht — gegen Kernkraftwerke. Die Zielsetzung — und das ist bedauerlich — der verschiedensten Gruppen ist nicht, die Kernkraftwerke noch sicherer und gefahrloser zu machen, sondern einfach zu sagen: Der Bau von Kernkraftwerken hätte zu unterbleiben. Der Elektrizitätsverbrauch für eine reine Umwelt ist zu empfehlen, die Elektrizitätserzeugung hingegen entschieden abzulehnen!

Erst kürzlich hat einer der führenden Männer in Österreich in der Frage der Kernkraftnutzung, Herr Professor Grumm, im Rahmen einer Pressekonferenz anklagend festgestellt, daß Atomenergie mit der Atombombe etwa soviel zu tun habe wie Elektrizität mit dem elektrischen Stuhl, und er wies damit auf die grundlegend falsche Meinung der Öffentlichkeit über diese Dinge hin.

Ich will die Fragen und vor allem die Gefahren, die mit dem Betrieb eines Kernkraftwerkes verbunden sind, bewußt nicht herunterspielen. Ich will nichts von der Hand weisen, aber wie sehr gerade der Verbrauch elektrischer Energien als einer der saubersten und umweltfreundlichsten propagiert wird, möge beispielsweise die Entwicklung der Speicherheizungen in Österreich aufzeigen. Während im Jahre 1965 noch 57.828 Geräte mit einem Anschlußwert von 289.000 Kilowatt installiert waren, stieg deren Zahl bis 1971 schon auf 145.000 Geräte mit einem Anschlußwert von 725.000 Kilowatt.

Herr Dr. Stix! Ich könnte jetzt auf all das, was Sie über die Dinge in der Schweiz sagten, antworten, ich kenne diese Kraftwerksanlagen alle selbst. In Mühleberg in der Schweiz, im Kernkraftwerk bei Bern hat es einen Kabelbrand gegeben — so etwas kann sich in jedem Elektrizitätswerk ereignen, das hat mit der Atomkraftnutzung überhaupt nichts zu tun gehabt —, in Lucinges in einer Kaverne, die zugemauert worden war. Hier handelt es sich einzig und allein um einen

Versuchsreaktor. Auch in Würgassen selbst ist mit einer Überdampfleinrichtung etwas danebengegangen.

Ich könnte über all die Dinge noch weiß Gott wie lange reden, möchte aber nur noch eines zu Zwentendorf sagen. Gerade der Herr Bundeskanzler und der Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft haben der Meinung jener Fachleute sehr große Bedeutung eingeräumt, die die Gefahren rund um die Nutzung der Kernkraft, der Spaltung aufgezeigt haben. Die deutschen Vorschriften über die Errichtung und Betreibung von Kernkraftwerksanlagen können heute als die strengsten und schärfsten der Welt bezeichnet werden, und über diese Bestimmungen noch hinausgehend hat Österreich verstärkte Sicherheiten verlangt. Natürlich schlagen diese Dinge mit Kostensteigerungen von weit mehr als 100 Millionen Schilling zu Buche. Es kostet also um das mehr, weil die Bundesregierung die Auflagen noch verstärkt und verschärft hat.

Soll diese Entwicklung, wie ich Ihnen gezeigt habe, nur bei der Raumheizung allein weiter anhalten, so werden auf die E-Wirtschaft Investitionen gigantischen Ausmaßes zukommen.

Wenn ich noch abschließend ein kurzes Zukunftsbild malen darf: Wenn man von der Annahme ausgeht, daß ein Viertel der österreichischen Haushalte einmal mit Nachtspeicheröfen ausgestattet werden soll, so würde dies bei nur 10 Kilowatt Anschlußleistung — damit heizen Sie höchstens einen Raum in der Größenordnung von etwa 40 Quadratmeter — zusätzliche Investitionen zu den Ausbauprogrammen in der Größenordnung von mehr als 150 Milliarden Schilling bedingen. Wenn auch nur ein kleiner Teil dieses Bildes Realität werden sollte, müßte wohl jegliche Polemik über die ins Haus stehende Strompreisregulierung verstummen. Man könnte noch viel darüber sagen, aber gerade im Winter, wo vermehrter Stromverbrauch Platz greift, geht das Wasserdargebot zurück und man muß sich fragen: Woher soll die elektrische Energie genommen werden? Das gilt auch für Krisenzeiten. Man kann auf Jahre hinaus Brennelemente völlig ungefährlich lagern.

Ich glaube, daß ich im wesentlichen auf die Bedeutung der Energieanleihe und auf die Fragen, die rund um den Strompreis aufgeworfen wurden, Antwort gegeben habe, und ich glaube auch, daß die Kernkraftnutzung nicht nur eine Angelegenheit ist, weil es eben modern ist, sondern es ist eine zwingende

Zingler

Notwendigkeit, weil man von keiner anderen Seite die notwendigen Energiemengen zur Verfügung gestellt bekommen kann als aus der Kernkraftnutzung. Wie Fachleute sagen, werden bis zum Jahre 2000 die schnellen Brüter so weit entwickelt sein, aber jetzt muß man sich mit der Spaltung begnügen.

Wir werden der Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verlangt kein Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Bezüglich des § 1 Abs. 2 Punkt g ist eine getrennte Abstimmung verlangt worden. Ich werde sie vornehmen.

Ich lasse zunächst über die Regierungsvorlage § 1 Abs. 1 bis Abs. 2 lit. g mit Auslassung der Worte „und des Anteiles der Verbundgesellschaft am ersten österreichischen Kernkraftwerk verwendet wird“ abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, mit Auslassung der von mir verlesenen Worte, sich von den Sitzen zu erheben. — *(Ruf bei der ÖVP: Das war nicht klar!)* Das ist nicht verstanden worden? Wer mit der Vorlage einverstanden ist unter Auslassung der von mir zitierten und vom Herrn Abgeordneten Stix auch zitieren Worte, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig erfolgt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über die Worte „und des Anteiles der Verbundgesellschaft am ersten österreichischen Kernkraftwerk verwendet wird“.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und angenommen. *(Abg. Doktor Gruber: Sehr klar war es nicht!)* Ja, bitte, das kommt davon, weil kein schriftlicher Streichungsantrag vorgelegt worden ist, sondern nur eine getrennte Abstimmung wörtlich verlangt worden ist.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Rest der Regierungsvorlage samt Titel und Eingang.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Vorlage in zweiter Lesung angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (311 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr (343 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 311 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr (343 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe über die Regierungsvorlage (311 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 9. Mai 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den der Republik Österreich die besonderen Rechte eines Gründungsmitgliedes und dem Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesbahnen“ der nur Gründungsmitgliedern zustehende Sitz im Verwaltungsrat der Internationalen Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr gesichert werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Mai 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (311 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich wurde ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ich sehe keinen Einwand.

Wer mit dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Zweilundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-36 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das erste Kalendervierteljahr 1972 (344 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: 22. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Troll**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über das Katastrophenfondsgesetz.

Dem am 17. April 1972 vorgelegten, obgenannten Bericht ist unter anderem zu entnehmen, daß beim Katastrophenfonds im ersten Kalendervierteljahr 1972 217,451.734 S an Beiträgen vom Einkommen und vom Vermögen eingegangen sind. Im gleichen Zeitraum wurden 231,092.744 S verausgabt. Der Stand auf den einzelnen Subkonten hat sich daher von 492,495.351 S am Ende des vierten Vierteljahres 1971 auf 478,854.341 S am Ende des ersten Vierteljahres 1972 verringert.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 18. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Steiner, Dr. Pelikan, Lanc und Dr. Keimel sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort. Abgeordneter Dr. Pelikan brachte einen Entschließungsantrag ein. Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen. Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Doktor Pelikan wurde abgelehnt.

Der Ausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Zweilundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-36 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1972 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir beginnen die Debatte.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrotter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Schrotter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte bei diesem Tagesordnungspunkt III-36 der Beilagen, Zweilundzwanzigster Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend das Katastrophenfondsgesetz, die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen über die Hochwasserschäden in der Steiermark und über deren Behebung, soweit sie bis jetzt durchgeführt werden konnte, zu berichten.

Ich finde dies für angebracht, weil man daraus ersieht, wie notwendig es war, bereits im Jahre 1966 während der ÖVP-Alleinregierung das Katastrophenfondsgesetz zu schaffen, denn ohne diese zweckgebundenen vorhandenen Gelder zur Schadensbehebung wäre eine Wiedergutmachung überhaupt nicht möglich.

Durch die langanhaltenden Niederschläge im April, in den Tallagen als Regen und auf den Bergen als Schnee, war bereits tagelang vorher die ärgste Gefahr vorhanden, daß wir mit einem Hochwasser zu rechnen haben.

Am 21. April war es dann soweit. Durch einen Wärmeeinbruch sind auch die Niederschläge auf den Bergen im Bereiche der Stub- und Gleinalpe und der Koralpe von Schnee in Regen übergegangen, und so kam das Schmelzwasser zusätzlich zu Tal, und die Bäche konnten diese Wassermassen nicht mehr fassen. Am Abend des 21. April standen bereits die gesamten Feuerwehren dieses Gebietes, im Bezirk Knittelfeld im Einsatz, insgesamt waren es 600 Mann, und versuchten, der Fluten Herr zu werden.

Durch die anhaltenden starken Regenfälle auch die ganze Nacht auf Samstag, den 22. April, hindurch erhöhte sich die Gefahr von Stunde zu Stunde. Ich selbst war mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten laufend im Hochwassergebiet unterwegs, und wir

Schrotter

mußten feststellen, daß während der Nacht nach und nach die Verbindungen in die Seitentäler unterbrochen wurden. Wir konnten uns dann zuerst noch per Telephon über die einzelnen Einsatzkommandos verständigen; gegen Samstag früh waren bereits sämtliche Verbindungen mit den Ortschaften Kleinlobming, Rachau und Glein unterbrochen. Dasselbe war auch im Bezirk Leoben und im Bezirk Judenburg der Fall, soweit es das Gebiet, welches geschädigt wurde, betraf. Am Samstag hielt das Hochwasser noch den ganzen Tag über an, es konnte aber eine Gesamtübersicht noch immer nicht gewonnen werden. Inzwischen traf auch das Bundesheer zur Hilfeleistung ein und half tatkräftig gemeinsam mit den Feuerwehren bei Evakuierungen von Häusern und Ufersicherungen mit.

Am Vormittag traf dann der zuständige Katastrophenreferent der Landesregierung der Steiermark, Landesrat Dr. Krainer, ein, um sich an Ort und Stelle von der Katastrophe zu überzeugen. Ich mußte ihn auch leider davon informieren, daß wir bereits ein Todesopfer zu beklagen hatten. Denn gerade kurz vor seinem Eintreffen in St. Margarethen bei Knittelfeld ist oberhalb der Ortschaft ein Feuerwehrmann von den Fluten mitgerissen worden. Am selben Tag abends traf dann noch der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl im Katastrophengebiet ein und ordnete Sofortmaßnahmen an. Um überhaupt einen Überblick zu bekommen, stellte uns das Bundesheer eine Hubschrauberstaffel zur Verfügung.

Am Sonntag nach Abflauen des Hochwassers wurde sofort eine vorläufige Bestandsaufnahme des Schadens durchgeführt. Das Ergebnis war erschütternd: die Ortschaften und die dahinter liegenden Täler von Rachau, Glein und Kleinlobming waren von der Umwelt abgeschlossen, die Ortschaften Großlobming und St. Margarethen in arge Mitleidenschaft gezogen. Die Seitentäler wurden dann mit Hubschraubern befliegen, um zu erkunden, wie es dort aussieht und welche Schäden vorhanden sind. Leider hatten wir bei einem solchen Erkundungsflug nochmals drei Todesopfer zu beklagen, denn ein Hubschrauber ist abgestürzt, und die drei Insassen waren sofort tot.

Die Landesstraße war beschädigt, Wege aller Art zum Teil zerstört, über 100 Brücken weggerissen, es gab Gebäudeschäden durch Unterspülung und Verschlammung, die Familien wurden evakuiert, die Stromversorgung ist ausgefallen, Telephonverbindungen waren kaputt, es waren arge Flurschäden an landwirtschaftlichen Kulturflächen festzustellen,

Wiesen und Felder waren zum Teil weggerissen, das übrige vermurt, und zusätzlich gab es noch eine große Anzahl von Erdlawinen, ebenso große Schäden an Bauwerken der Fluß- und Wildbachverbauung.

Bei einer ersten Einsatzbesprechung in der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld unter Vorsitz des Herrn Landesrates Dr. Krainer am Montag, dem 23. April, wurde eine vorläufige Gesamtschadenssumme für die drei Bezirke Knittelfeld, Judenburg und Leoben von über 100 Millionen Schilling festgestellt. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß auch Teile des Bezirkes Voitsberg, Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg zur selben Zeit vom Hochwasser heimgesucht wurden und daß damals schon in der Steiermark somit mit einem Gesamtschaden von zirka 250 Millionen Schilling zu rechnen war. Wie uns inzwischen bekannt wurde, ist am vergangenen Wochenende wieder ein Hochwasser in den Bezirken Fürstenfeld, Hartberg, Leibnitz und Weiz eingebrochen. Der Schaden ist, wie ich informiert wurde, bis jetzt noch nicht zur Gänze erhoben.

Außerdem — und dies ist wohl das bedauerlichste — hat sich die Anzahl der Toten bei diesem Hochwassereinsatz auf insgesamt acht Personen erhöht. Fünf davon sind Familienväter und hinterlassen ihre Gattinnen mit einer Anzahl kleiner Kinder. Den Hinterbliebenen gilt unsere innigste und aufrichtigste Anteilnahme. Obwohl wir wissen, daß der Gatte und Vater nicht zu ersetzen ist, möge es doch ein kleiner Trost für die betroffenen Frauen und Kinder sein, daß von vielen Seiten Soforthilfe eingesetzt hat und sie das Gefühl haben können, daß wir sie in ihrem Leid nicht allein lassen werden.

Den verunglückten Männern, die im Dienste für den Nächsten ihr Leben lassen mußten, möchte ich im Namen der betroffenen Hochwassergeschädigten, zu denen auch ich mich zähle, von dieser Stelle aus unseren aufrichtigsten Dank aussprechen und hier versichern, daß wir ihre hinterbliebenen Familien nicht allein lassen werden.

Inzwischen geht natürlich der Wiederaufbau im vollen Umfang vor sich. Bereits drei Tage nach dem Hochwasser war es den Arbeitern der StEWEAG gelungen, die Stromversorgung provisorisch wiederherzustellen. Die Telephonleitungen waren von den Telephonbautrupps in Kürze wiederhergestellt. Die Angestellten und Arbeiter des Straßenbauamtes in Judenburg und in Voitsberg waren voll im Einsatz, und so gelang es ihnen, die Verbindungen mit den abgeschlossenen Ortschaften innerhalb einer Woche wiederherzustellen.

Schrotter

Das Wasserbauamt in Judenburg sowie die Wildbachverbauung sind dabei, die Bäche wieder in ihre alten Läufe zu verlegen. Die Agrarbehörde in Leoben hat die Wiederbefahrbarmachung der Wege übernommen, und die Rekultivierung der Flurschäden wird unter der Leitung der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft in Knittelfeld vorgenommen.

Das gleiche gilt natürlich auch für die Gebäude, die in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Aber all die so großzügig vorangetriebenen Sofortmaßnahmen wären nicht möglich gewesen, hätten wir nicht die Unterstützung des Bundesheeres gehabt. Bereits während des Hochwassers waren Bundesheereinheiten im Einsatz und arbeiteten gemeinsam mit der Feuerwehr.

Bei Wiederherstellung der Verbindungswege übernahmen vor allen Dingen die Pioniere den Brückenbau. Ein Reservepionierbataillon aus Kärnten, das in der Obersteiermark und im Bezirk Voitsberg eingesetzt war, hat in verhältnismäßig kurzer Zeit 67 neue Brücken gebaut. Wenn man bedenkt, daß für die Widerlager das gesamte Holz erst geschlägert und herbeigeschafft werden mußte, kann man sagen, daß dies eine beachtliche Leistung ist.

Außerdem errichteten die Pioniere noch 600 Laufmeter Schlachtenwand zur Bachsicherung zum Teil aus Holz und zum Teil aus Drahtschotterkörben. Hätten wir diese Hilfeleistung nicht gehabt, wäre eine so rasche Wiederherstellung der Verbindungswege zwischen den einzelnen Siedlungen und Wohnhäusern sowie Bauernhöfen nicht möglich gewesen.

Die Hubschrauber hatten bis zur Wiederherstellung der Verbindungen die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern in den abgeschnittenen Bergtälern durchgeführt.

Ihnen allen, den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, möchte ich herzlichst danken, besonders aber den Reservisten, die zusätzlich zu diesem Katastropheneinsatz einberufen wurden.

Hier sah man wieder einmal sehr deutlich, wie notwendig wir auch in solchen Fällen das Bundesheer brauchen. Möge gerade dieses Beispiel dazu beitragen, daß in der gesamten Bevölkerung mehr Verständnis für unser Bundesheer Platz greift.

Ich danke aber auch unseren braven Feuerwehrleuten, die bis zu 48 Stunden ununter-

brochen im Einsatz waren und bis zur Erschöpfung ihr Bestes gaben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich danke aber auch allen übrigen Helfern, sei es bei der STEWEAG, bei der Post, bei den Bauämtern, den Beamten der Bezirkshauptmannschaften, den Beamten der Landesregierung sowie bei der Wildbachverbauung, einfach allen, die uns geholfen haben.

Ich danke vor allem aber auch dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl und dem Herrn Landesrat Dr. Krainer sowie der ganzen steirischen Landesregierung für die sofortige finanzielle Hilfe, die sie uns zur Verfügung stellten. (*Abg. Pay: Die waren doch nicht allein dort!*) Ich danke allen denen, die uns geholfen haben. Sie brauchen nur noch ein bisschen zualosen! (*Abg. Minkowitsch: „... sowie der ganzen Landesregierung“!*) Ich bin nämlich nicht so wie Sie, daß ich also nicht weiß, was sich gehört. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Natürlich danke ich auch den anderen, die uns geholfen haben.

Wenn man mit dabei war und weiß, wie es dort zuging und wie man auf eine Hilfe wartete, ist einem alles recht, wenn einem nur geholfen wird. Machen Sie daraus keine Parteipolitik! Das steht Ihnen nicht gut an. Ja, so ist es doch! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pay: Sie machen hier doch eine! — Abg. Skritek: Wenn Sie nur den Landeshauptmann allein nennen!*)

Aber all diese Mittel würden nicht ausreichen, wenn nicht auch der Bund mit eingreifen würde. Ich und all die anderen Betroffenen haben es daher mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, zu erfahren, daß nach einer Vorsprache des Herrn Landeshauptmannes Doktor Niederl und des Herrn Landesrates Dr. Krainer beim Herrn Finanzminister Doktor Androsch und beim Herrn Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Weihs die beiden Herren Minister bereit waren, die erforderlichen Gelder seitens des Bundes zur Verfügung zu stellen, damit die Sofortmaßnahmen auch bezahlt werden können. Weiters wurden auch für die Folgemaßnahmen Gelder zugesagt. Ich möchte auch den beiden Herren Ministern für ihr Verständnis und für ihre Hilfe danken. So ist die Sache. (*Beifall bei der ÖVP.*)

So rechnen wir damit, daß bis zum Herbst die größten Schäden wieder behoben werden können.

Anschließend ist es aber unbedingt notwendig, ehest dauernde vorbeugende Maßnahmen zu setzen. Es wird daher erforderlich sein, die Ortschaften und die großen Gefahrentstellen mit einer sicheren Bachverbauung zu schützen und die nötigen Gelder hiefür

Schrotter

seitens des Bundes und des Landes bereitzustellen, damit in der nächsten Zeit wieder Beruhigung und Sicherheit bei der dortigen Bevölkerung eintreten.

Ich habe gestern nach einer mündlichen Anfrage im Parlament Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Landwirtschaftsminister draußen zu sprechen und sie darüber zu informieren, wie die Finanzierung solcher Folgemaßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz durchgeführt wird, wobei ich erwähnt habe, daß eine Verbauung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz nur dann möglich ist, wenn die Finanzierung gesichert ist, und daß dabei der Bund 40 Prozent, das Land 40 Prozent und die Gemeinden 20 Prozent hiefür aufzubringen hätten. Ich stellte fest, daß es sich hier durchwegs um kleine Gemeinden handelt, die finanziell sehr schwach sind. Diese Baumaßnahmen erfordern eine sehr hohe Summe. Die Fachleute erklärten uns, daß allein im Bezirk Knittelfeld — ich rede gar nicht von den anderen Bezirken, in denen die finanzielle Lage der Gemeinden ähnlich aussieht — eine Wiedergutmachung dieser Schäden auf Dauer gesehen zirka 50 bis 60 Millionen Schilling kosten wird. Das würde also für die vier kleinen Gemeinden, die ich vorher genannt habe, immerhin eine Beitragsleistung von 12 Millionen ausmachen.

Das ist ein Betrag, den sie nicht aufbringen können, weil dies kleine Gemeinden sind, die mit den Grundsteuern und zu einem kleinen Teil mit der Gewerbesteuer ihr Auslangen finden müssen. Es sind da Gemeinden dabei — ich habe das bereits gestern hier im Hohen Hause gesagt —, die ein Jahresbudget von 700.000 bis 800.000 S aufweisen. Sie könnten also unmöglich diese Summen aufbringen, und es käme dann dazu, daß wir diese Folgemaßnahmen nicht durchführen könnten, wenn die Finanzierung nicht gesichert wäre.

Ich war gestern sehr froh, daß der Herr Bundeskanzler sowie auch der Herr Landwirtschaftsminister erklärt haben, daß man in diesen Fällen bereit sei, den Beitrag des Bundes von 40 auf 50 Prozent aufzustocken, damit diese Gemeinden nicht mehr so hohe finanzielle Belastungen zu übernehmen haben.

Ich sehe daher heute keine Veranlassung, jenen Antrag, der damals im Budgetausschuß eingebracht wurde, noch einmal einzubringen, weil ich auf eine Zusage, die mir gemacht wurde, sicherlich vertrauen kann.

Ich glaube, daß ich hier mit Genugtuung feststellen kann, daß wir es ermöglicht bekommen, in der nächsten Zeit auch mit den Folgemaßnahmen zu beginnen, nachdem be-

reits der Herr Bundeskanzler und der Herr Landwirtschaftsminister diesbezüglich für die Gemeinden eine Zusage gemacht haben.

Nun bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Verständnis dafür, daß ich Ihre Zeit mit meinen Ausführungen so lange in Anspruch genommen habe. Ich habe es aber für notwendig gefunden, Sie über einen von mir miterlebten Katastrophenfall zu informieren und einmal in aller Öffentlichkeit all denen zu danken, die in einem selbstlosen Einsatz mitgeholfen haben, der betroffenen Bevölkerung zu helfen. Ich wollte einmal unseren Steuerzahlern vor Augen führen, was mit den Geldern, die sie in den Topf des Katastrophenfonds einzahlen, geschieht.

Aus dem uns vorliegenden Bericht ersehen wir, daß im ersten Kalendervierteljahr 1972 insgesamt 217.451.734 S eingegangen sind — der Herr Berichterstatter hat das bereits erwähnt —, die auf die einzelnen Konten laut Gesetz aufgeteilt wurden. Der Endstand mit 13. April 1972 für das erste Vierteljahr 1972 beträgt somit insgesamt 478.854.342 S und steht für Sofort- und vorbeugende Maßnahmen für Katastrophenfälle zur Verfügung.

Unsere Fraktion wird daher diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Josef Schlager. Bitte.

Abgeordneter Josef Schlager (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor mir liegt das stenographische Protokoll der 25. Sitzung des Nationalrates vom 9. September 1966. Es war eine außerordentliche Sitzung des Nationalrates.

Wir alle hier im Hohen Haus und das ganze österreichische Volk waren damals betroffen von den Hochwasserkatastrophen der Jahre 1965 und 1966, die menschliches Leid und große materielle Sorgen über weite Kreise der Bevölkerung gebracht haben.

Die furchtbaren Verwüstungen haben damals im besonderen die Bundesländer Kärnten, Tirol, Salzburg, Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich und das Burgenland betroffen. Der damals geschätzte Schaden hatte eine Summe von rund 2200 Millionen Schilling erreicht.

Unter dem Eindruck dieser Katastrophe und der entstandenen Schäden haben damals die sozialistischen Abgeordneten Czettel, Luptowitz, Adam Pichler, Ing. Kunst, Josef Schlager, Robak und Genossen den Initiativantrag 29/A über die Errichtung eines Katastrophenfonds eingebracht. Ebenfalls hat die damalige

Josef Schlager

Alleinregierung der ÖVP unter dem Eindruck dieser Katastrophe eine Regierungsvorlage zu dieser schwierigen Sache eingebracht.

Sinn und Zweck dieses Gesetzes war es ja, die Mittel zu beschaffen, um zumindest die materiellen Schäden wenigstens teilweise decken zu können und Mittel bereitzustellen für vorbeugende Baumaßnahmen, damit man solche Katastrophenfälle verhindern sollte.

Kernpunkt der damaligen Beratungen war eine gerechte Aufteilung dieser Lasten. Ich kann sagen, nach einer sehr sachlichen Beratung kam es zu einer einstimmigen Beschlußfassung dieses Katastrophenfondsgesetzes. Die Redner zu diesem Gesetz und im besonderen der Abgeordnete Czettel erklärten sehr deutlich, daß diese Beschlußfassung über parteipolitischen Erwägungen stehen müsse.

Jetzt einige Worte zur Dankesadresse meines Kollegen Schrotter. Man konnte sich tatsächlich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich, nachdem nur ÖVP-Mandatare genannt wurden — er hat gesprochen von Landeshauptmann Niederl, von Landesrat Krainer —, nur diese bemüht hätten. Ich möchte sachlicherweise dazusetzen, daß sich selbstverständlich alle Regierungsmitglieder der steiermärkischen Landesregierung um diese betroffenen Gebiete gekümmert haben und daß darüber hinaus sich auch die Freiheitlichen darum gekümmert haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es dient nur dem Zweck, weil wir die Überparteilichkeit bei solchen Sachen gewahrt haben wollen, denn Katastrophenfälle vielleicht in parteipolitischen Betrachtungen hineinzuziehen wäre wohl nicht Sinn dieses Katastrophenfondsgesetzes.

Heute können wir sagen, daß dieser Katastrophenfonds einfach nicht mehr wegzudenken ist. Denn leider ereignen sich immer wieder solche Katastrophen, andererseits sind noch viele, viele Schutzbauten notwendig, um zu versuchen, daß solche Katastrophen nicht mehr eintreten.

Deshalb gestatten Sie mir auch, Ihnen ein kleines Bild zu bringen, was bisher aus diesem Katastrophenfonds ausbezahlt worden ist. In diesen letzten fünf Jahren wurden für Zwecke der Förderung zur Behebung der Schäden des § 1 des Katastrophengesetzes im Vermögen physischer und juristischer Personen 141 Millionen Schilling ausbezahlt. Zur Behebung von Schäden im Vermögen des Bundes wurden 377 Millionen Schilling ausbezahlt. Zur Behebung von Schäden im Vermögen der Länder 157 Millionen, zur Behebung der Schäden im Vermögen der Gemeinden 143 Millionen Schilling, für Maßnahmen des Schutz-

baues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden wurden 1788 Millionen ausgegeben.

Sicherlich ist bei der Betrachtung des Katastrophenfonds auch interessant festzustellen, wie viele Millionen über das Land- und Forstwirtschaftsministerium ausgegeben wurden. Und hier kann man sagen: für Wildbach- und Lawinenverbau 709 Millionen Schilling, für Bundesflüsse 465 Millionen Schilling und für gemeinsame Interessen Bund, Länder und Gemeinden immerhin 403 Millionen Schilling. In diesen Beträgen sind ordentliche Budgetmittel nicht enthalten.

Nun kurz zur Hochwasserkatastrophe in der Steiermark. Sie war sicherlich eine der schwersten Katastrophen, die wir in den letzten Jahrzehnten in der Steiermark erleiden mußten. Kollege Schrotter hat schon gesagt, wir hatten acht Tote zu verzeichnen, und es waren riesige materielle Schäden aufgetreten. Die bisher geschätzten Schäden in der Steiermark sind immerhin 51 Millionen Schilling Schäden an Privaten, 86 Millionen Schilling Schäden sind dem Bund erwachsen, 73 Millionen Schilling Schäden beim Land und 40 Millionen Schäden an Gemeindegrund. Hier kann ich auch ein Beispiel bringen: Im Stadtgebiet Leoben ist allein ein Schaden von 3,5 Millionen Schilling erwachsen; insgesamt also ein Schaden von 250 Millionen Schilling allein in der Steiermark.

Es wurde hier schon gesagt, und man muß es lobend erwähnen, daß Tausende Männer bei uns in der Obersteiermark, aber auch in der Untersteiermark und in der Weststeiermark im unermüdlichen Einsatz gewesen sind und daß immerhin auch fast 1000 Soldaten mehr als eine Woche im Einsatz waren und sich bestens bewährt haben. Ihre Arbeiten waren Uferbefestigungen, Wegherstellungen und Brückenbauten. Allein im Bereich der Steiermark wurden vom österreichischen Bundesheer in dieser kurzen Zeit mehr als 60 Brücken erstellt; das ist doch eine fabelhafte Leistung. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist ganz klar, daß wir all diesen Männern Dank und Anerkennung zollen. Wir dürfen aber natürlich auch nicht vergessen die Bediensteten der Baubezirksämter, der Flußverbauungsämter und der Agrarbezirksbehörden, die ja auch unermüdlich im Einsatz gewesen sind. Das einzig Erfreuliche an dieser großen Katastrophe war, daß vor allen Dingen auch die Bundesstellen sofort reagiert haben. Unser Bundesfinanzminister Dr. Androsch hat schon zwei Tage darnach telegraphisch dem Land Steiermark mitgeteilt, daß er für diesen Fall 30 Millionen Schilling bereitstellen wird.

2636

Nationalrat XIII. GP — 32. Sitzung — 31. Mai 1972

Josef Schlager

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich unterstreiche auch die Ausführungen, die Kollege Schrotter bezüglich der kleinen Gemeinden hier gebracht hat. Es ist nun einmal so, daß das Aufbringen von 20 Prozent bei großen Baumaßnahmen in der Größenordnung von Millionen von Schillingen kleinen Gemeinden nicht möglich ist. Ich bin überzeugt — und Gespräche mit dem Herrn Finanzminister haben es ja bewiesen —, daß wir auf diesem Gebiet sicherlich zu einer Regelung kommen werden, damit diese kleinen Gemeinden auch die Baumaßnahmen durchführen können, damit Hochwasserschäden, die immer fast in den gleichen Gemeinden auftreten, in Zukunft vermieden werden können.

Meine Damen und Herren! Mit dem Wunsch, daß durch vorbeugende Baumaßnahmen ein Zurückdrängen solcher Katastrophen erreicht werden kann, nehmen wir diesen Bericht gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster ist der Abgeordnete Meißl zu Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordneter **Meißl** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte nun als der dritte im Bunde, wie gesagt wurde, die Schilderung erweitern. Das Hochwasser im Raume von Feldbach wurde kurz vom Kollegen Schlager angezogen, der Abgeordnete Schrotter hat dann die anderen Bezirke genannt; wie ich weiß, war es von der Oststeiermark in Feldbach am schlimmsten. Ich möchte diese Berichte also nicht ergänzen, denn der Anlaßfall ist ja die Diskussion über den Bericht des Katastrophenfonds, den wir heute sicherlich zustimmend zur Kenntnis nehmen werden, um bei dieser Gelegenheit über ein paar allgemeine Fragen dieses Gebietes zu reden.

Vor allem Kollege Schrotter hat etwas gesagt, was ich noch einmal klarstellen möchte. Einverstanden mit seinem Dank an sämtliche Helfer, angefangen von den karitativen Organisationen bis zum Bundesheer, aber ich glaube, wir sollten doch einmal aufhören, Kult zu betreiben mit Personen, die verpflichtet sind zu helfen *(Beifall bei der FPO und SPÖ)*; das gilt genauso für die Bundesregierung wie auch für die steirische Landesregierung im allgemeinen. Das mußte dazu gesagt werden.

Nun zum Bericht und damit zur Problematik des Katastrophenfondsgesetzes. Wir wissen alle, daß alle Fraktionen des Hauses in der außerordentlichen Sitzung des Nationalrates am 9. September 1966 einmütig von dem Wunsch beseelt waren, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit den Menschen in ihrer Not geholfen, und zwar sehr

rasch geholfen, werden kann, denn die Katastrophen der Jahre 1965/66 waren dazu Anlaß genug. Wir Freiheitlichen glauben, daß man sicherlich damit ein brauchbares Gesetz gemacht hat, daß aber in den folgenden Jahren dann zuwenig Wert auf die vorbeugenden Maßnahmen gelegt wurde. Das möchte ich heute an dieser Stelle noch zum Ausdruck bringen. Ich denke hier an den Raum Oststeiermark, an die Situation der Flüsse Feistritz und vor allem der Raab. Hätten wir zum Beispiel die Verbauung der Raab in den dazwischenliegenden Jahren entsprechend vorangetrieben, hätten wir mehr Mittel bereitgestellt — das gilt jetzt natürlich genauso für die frühere Regierung wie für die jetzige —, hätten wir uns den Ersatz und die Wiedergutmachung von großen Schäden zumindest zum Teil erspart.

Deshalb heute hier meine Bitte an die Verantwortlichen, an die Bundesregierung und den Landwirtschaftsminister, der ja unmittelbar dafür zuständig ist, dieses neuerliche Unwetter, das uns durch das Freiwerden dieser Naturgewalten, die nicht rechtzeitig gebändigt wurden, betroffen hat, zum Anlaß zu nehmen und gegen diese Krisenherde Maßnahmen zu ergreifen. Das sind genauso die Gebirgstäler im Bezirk Knittelfeld wie in den anderen Bezirken der Obersteiermark und der Weststeiermark oder die etwas breiter gelagerten Flußtäler der Oststeiermark und natürlich auch für das ganze Bundesgebiet. Wir sprechen hier ja zwar in besonderer Mission unseres Heimatlandes, aber natürlich auch für das ganze Bundesland. Wir appellieren an alle Verantwortlichen, diese neuerliche Hochwasserkatastrophe, deren Ausmaß Gott sei Dank schließlich dann doch noch geringer geblieben ist, genauso wie die Katastrophen 65/66 zum Anlaß vorbeugender Maßnahmen zu nehmen, damit uns solche Katastrophen weiterhin erspart bleiben.

Das ist mein Appell und meine Bitte an dieser Stelle. Im übrigen möchte ich als der wahrscheinlich letzte Redner mit weiteren Schilderungen über die Katastrophe mir nicht den Unmut zuziehen, sondern nur abschließend sagen, daß wir selbstverständlich dafür eintreten, daß die Schäden ersetzt werden und Wiedergutmachung geleistet wird; dort, wo menschliches Leid zum Verlust des Lebens geführt hat, kann man dies ohnehin nur in bescheidenem Ausmaß.

Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis mit der ausdrücklichen Bitte an die Bundesregierung, den verantwortlichen Finanzminister, und vor allem darf ich persönlich den Landwirtschaftsminister noch

Meißl

einmal anführen, daß man die vorbeugenden Maßnahmen vorziehen möge. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 14. Juni, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (247 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1962 geändert wird (328 der Beilagen), und

2. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-29 der Beilagen) betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich (Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 bis 1974) (329 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 15 Minuten